

TOP 2

**Fortschreibung des
Regionalplans Bodensee-Oberschwaben**

Planungsausschuss am 5. April 2017 in Bad Saulgau

Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben



Landesplanungsgesetz (LplG)

§ 11 - Form und Inhalt der Regionalpläne

(1) Der Regionalplan **legt** die anzustrebende räumliche Entwicklung und Ordnung der Region in beschreibender und zeichnerischer Darstellung als **Ziele** und **Grundsätze** der Raumordnung **fest**. ...

(2) Der Regionalplan **konkretisiert** die Grundsätze der Raumordnung nach § 2 des Raumordnungsgesetzes und die Grundsätze des Landesentwicklungsplans" Hierbei "sind die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes für Baden-Württemberg ergänzend zu berücksichtigen.

Der Regionalplan **formt** diese Grundsätze und die Ziele der Raumordnung des Landesentwicklungsplans ... **räumlich und sachlich aus**. Dies gilt nicht für das Ziel der Raumordnung Plansatz 4.2.7 (Windkraft) des Landesentwicklungsplans 2002 Baden-Württemberg.



Landesplanungsgesetz (LplG)

§ 11 - Form und Inhalt der Regionalpläne

(3) *Soweit* es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur der Region *erforderlich* ist (Regionalbedeutsamkeit), enthält der Regionalplan **Festlegungen zur anzustrebenden Siedlungsstruktur**, zur anzustrebenden **Freiraumstruktur** und zu den zu sichernden **Standorten und Trassen für die Infrastruktur** der Region. Dazu sind im Regionalplan festzulegen:

1. **Unterzentren** und **Kleinzentren**; im Verdichtungsraum kann von der Festlegung von Kleinzentren abgesehen werden,
2. **Entwicklungachsen**, soweit sie nicht im Landesentwicklungsplan festgelegt sind,
3. Gemeinden oder Gemeindeteile, in denen eine verstärkte Siedlungstätigkeit stattfinden soll (**Siedlungsbereiche**),



Landesplanungsgesetz (LplG)

§ 11 - Form und Inhalt der Regionalpläne (Absatz 3 - Fortsetzung)

4. Gemeinden, in denen aus besonderen Gründen, vor allem aus Rücksicht auf Naturgüter, keine über die **Eigenentwicklung** hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll,
5. **Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen**, insbesondere Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe,
6. **Schwerpunkte des Wohnungsbaus**,
7. **Regionale Grünzüge** und **Grünzäsuren** sowie **Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum**, vor allem für Naturschutz und Landschaftspflege, für Bodenerhaltung, für Landwirtschaft, für Forstwirtschaft und für Waldfunktionen sowie für Erholung,



Landesplanungsgesetz (LplG)

§ 11 - Form und Inhalt der Regionalpläne (Absatz 3 - Fortsetzung)

8. Gebiete zur **Sicherung von Wasservorkommen,**
9. Gebiete für den **vorbeugenden Hochwasserschutz,**
10. Gebiete für den **Abbau oberflächennaher Rohstoffe** und Gebiete zur **Sicherung von Rohstoffen,**
11. Gebiete für **Standorte zur Nutzung erneuerbarer Energien,** insbesondere Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer **Windkraftanlagen,**
12. **Standorte und Trassen für sonstige Infrastrukturvorhaben,** einschließlich Energieversorgung und Energiespeicherung.



Landesplanungsgesetz (LplG)

§ 11 - Form und Inhalt der Regionalpläne

(7) Der Regionalplan kann die Festlegungen nach Absatz 3 ... in der Form von **Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten** sowie **Ausschlussgebieten** treffen; *abweichend hiervon* können Standorte für regional bedeutsame Windkraftanlagen ... nur als Vorranggebiete festgelegt werden. ...



Landesplanungsgesetz (LplG)

§ 4 - Bindungswirkungen der Grundsätze und Ziele der Raumordnung

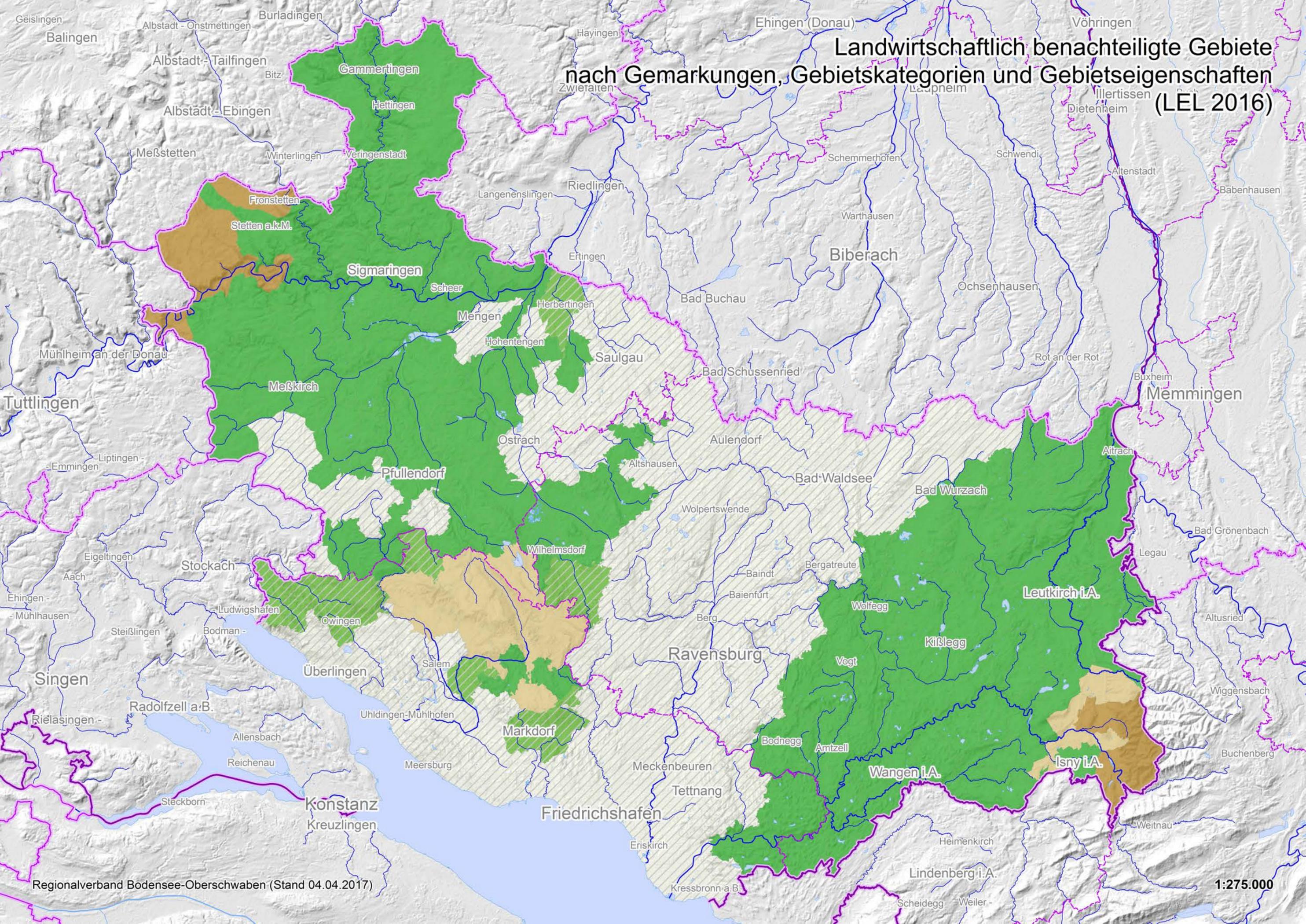
(1) **Ziele** der Raumordnung eines für verbindlich erklärten Entwicklungsplans oder Regionalplans sind von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen **zu beachten**. Dies gilt auch bei

1. Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Maßnahmen öffentlicher Stellen,
2. Planfeststellungen und Genehmigungen mit der Rechtswirkung der Planfeststellung über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Maßnahmen von Personen des Privatrechts.

(2) **Grundsätze** eines für verbindlich erklärten Entwicklungsplans oder Regionalplans sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Absatz 1 **in der Abwägung** oder bei der Ermessensausübung **zu berücksichtigen**.

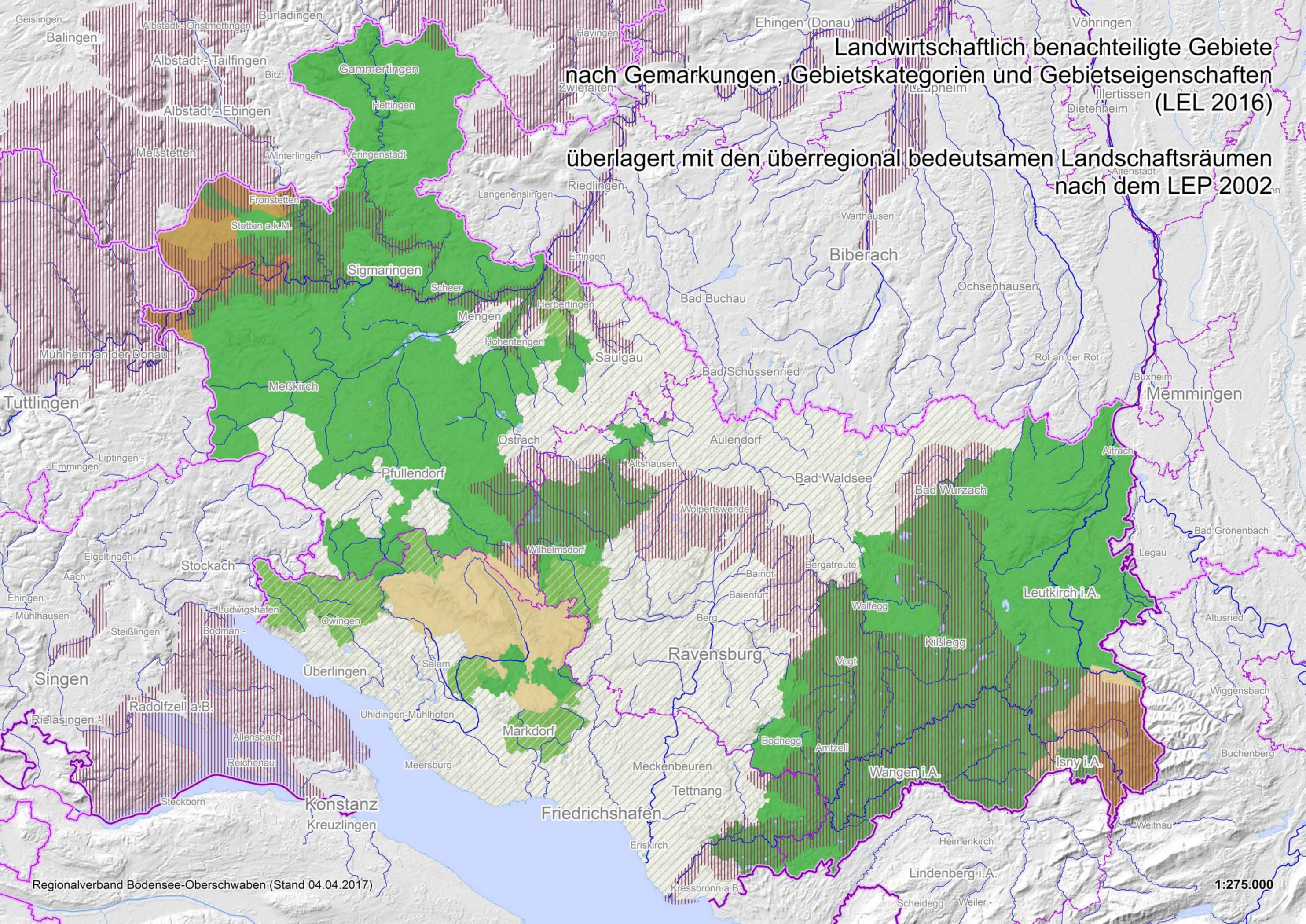


Landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete nach Gemarkungen, Gebietskategorien und Gebietseigenschaften (LEL 2016)



Landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete nach Gemarkungen, Gebietskategorien und Gebietseigenschaften (LEL 2016)

überlagert mit den überregional bedeutsamen Landschaftsräumen
nach dem LEP 2002



Kapitel 2 - Regionale Siedlungsstruktur



Rechtliche Grundlagen Landesplanungsgesetz § 11

Regionalbedeutsame Festlegungen zur Siedlungsstruktur

- Unterzentren und Kleinzentren
- Entwicklungsachsen
- Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen
- Schwerpunkte des Wohnungsbaus
- Siedlungsbereiche (Gemeinden oder Gemeindeteile in denen eine verstärkte Siedlungstätigkeit stattfinden soll)
- Gemeinden mit Eigenentwicklung (keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit)
- Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe



2.1 Raumkategorien

2.1.1 Verdichtungsraum

2.1.2 Randzone um den Verdichtungsraum

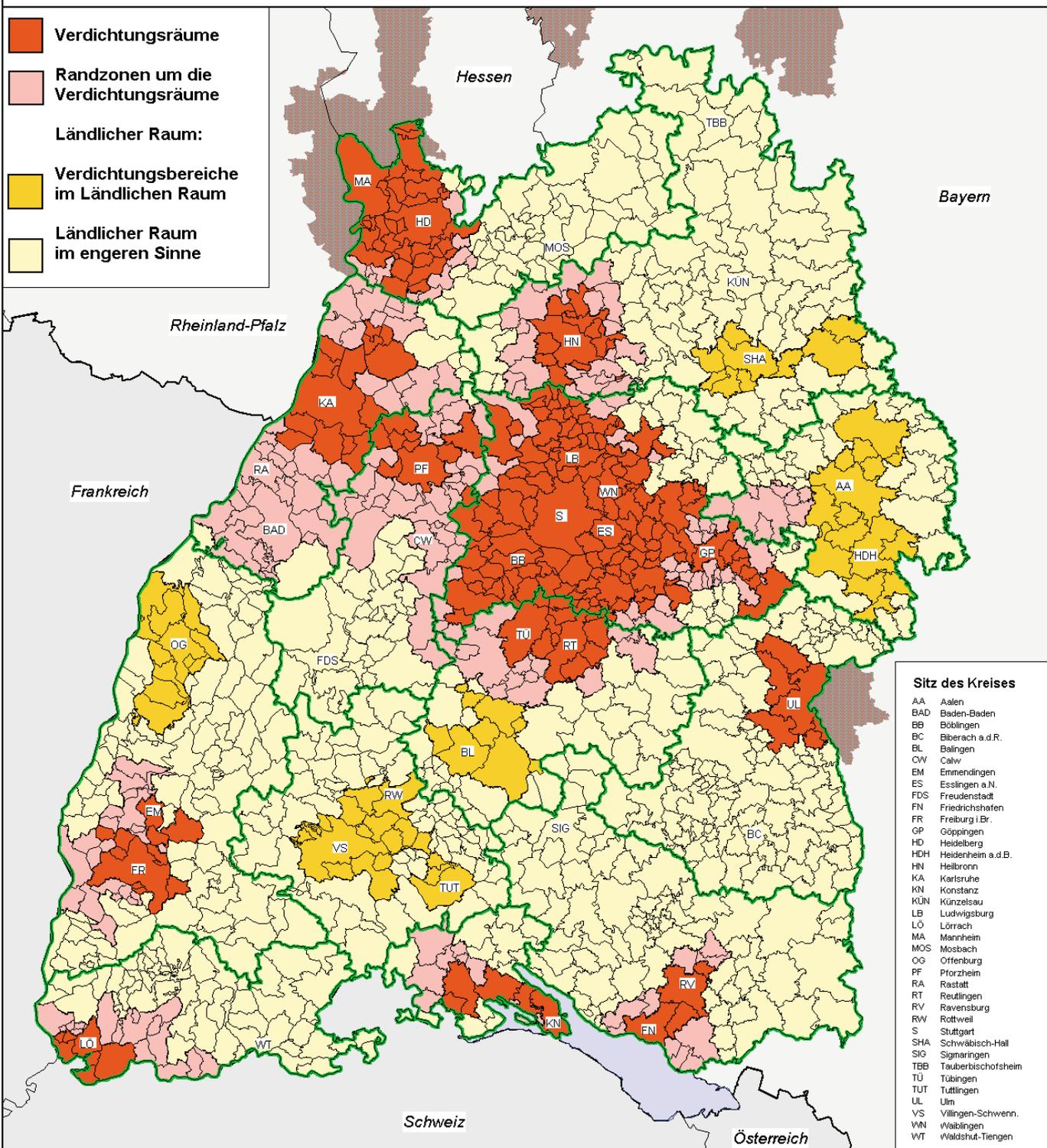
2.1.3 Ländlicher Raum

Bearbeitung: Rainer Beuerle



LANDESENTWICKLUNGSPLAN 2002 BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu 2.1.1 Raumkategorien



Nachrichtlich: Verdichtungsräume benachbarter Bundesländer gemäß jeweiligem Landesentwicklungsprogramm bzw. -plan

Raumbezug: Gemeinden
Überlagerte Grenzen: Regionen

**WIRTSCHAFTSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG**

2.2 Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche

gem. § 11 Abs.3 Ziff. 1 LplG

2.2.1 Oberzentrum

2.2.2 Mittelzentren und Mittelbereiche

2.2.3 Unterzentren

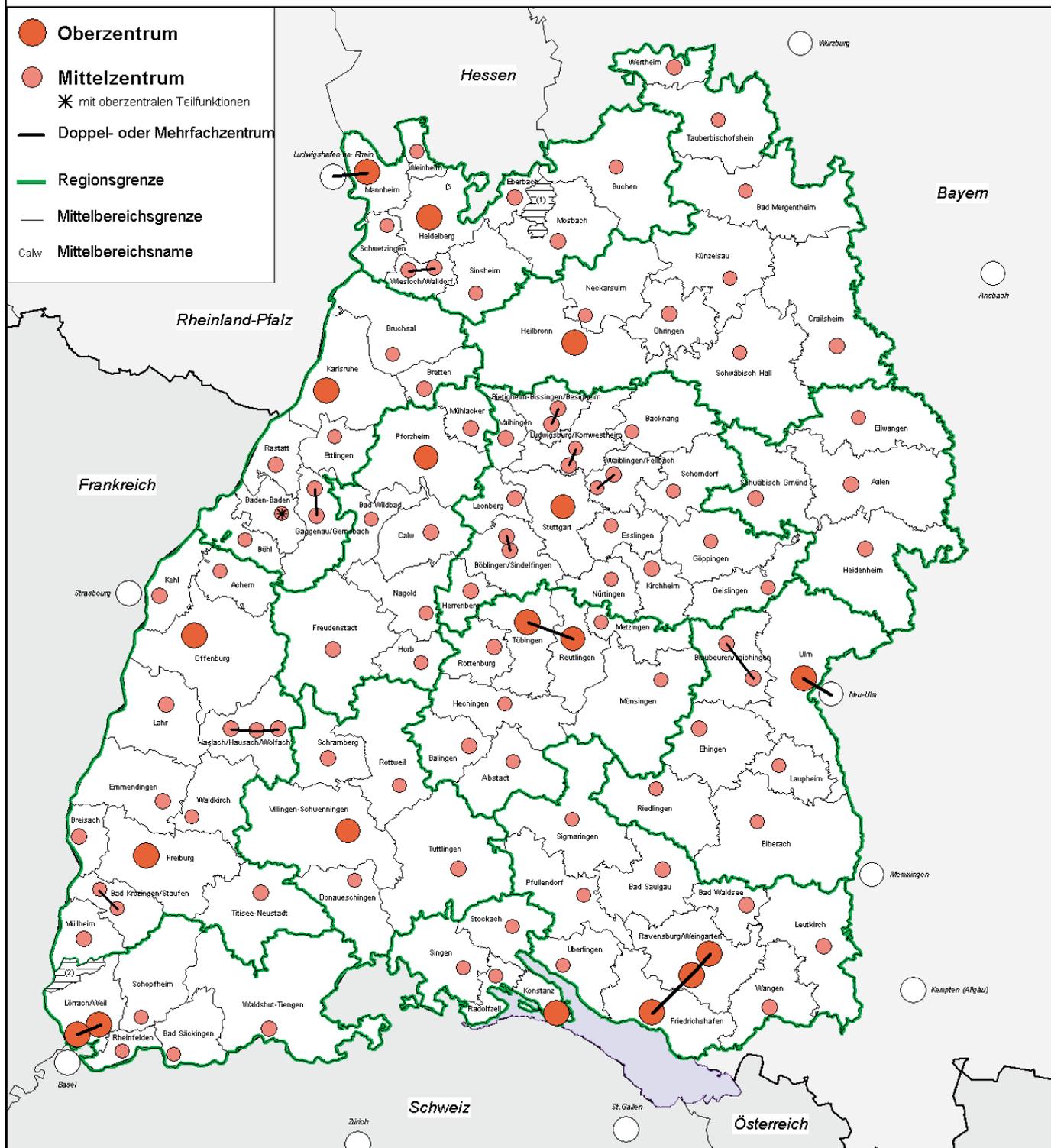
2.2.4 Kleinzentren

Bearbeitung: Rainer Beuerle



LANDESENTWICKLUNGSPLAN 2002 BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu 2.5 Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche - Oberzentren, Mittelzentren und Mittelbereiche -



- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- ✱ mit oberzentralen Teilfunktionen
- Doppel- oder Mehrfachzentrum
- Regionsgrenze
- Mittelbereichsgrenze
- Calw Mittelbereichsname

○ Nachrichtlich: Oberzentren benachbarter Bundesländer gemäß jeweiligem Landesentwicklungsprogramm bzw. -plan und Städte im benachbarten Ausland mit vergleichbarer Zentralität

▨ Offen gehaltene Mittelbereichsgrenze im Bereich Neckargerach-Waldbrunn (1) und Schliengen/Bad Bellingen (2)

**WIRTSCHAFTSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG**



Regionalverband
Bodensee-
Oberschwaben

Regionalplan-
Gesamtfortschreibung

Strukturkarte

Stand: Regionalplan 1996 / LEP 2002

Entwicklungsachsen *

- Landesentwicklungsachse
- - - Regionale Entwicklungsachse

Zentrale Orte *

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Unterzentrum
- Kleinzentrum
- Doppel-/ Mehrfachzentrum

Raumkategorien *

- Verdichtungsraum
- Randzone um den Verdichtungsraum
- Verdichtungsgebiete im ländl. Raum
- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Grenzen

- Staats-/Landesgrenze
- Regionsgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

* Ober-/Mittelzentren und Raumkategorien sowie alle zentralen Orte und Entwicklungsachsen außerhalb der Region Bodensee-Oberschwaben sind nachrichtliche Übernahmen.

Datenquelle: Geobasisdaten (c) Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19; Geofachdaten aus dem Geoportall Raumordnung Baden-Württemberg, Stand 2017
Bearbeitung: Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Unter- und Kleinzentren

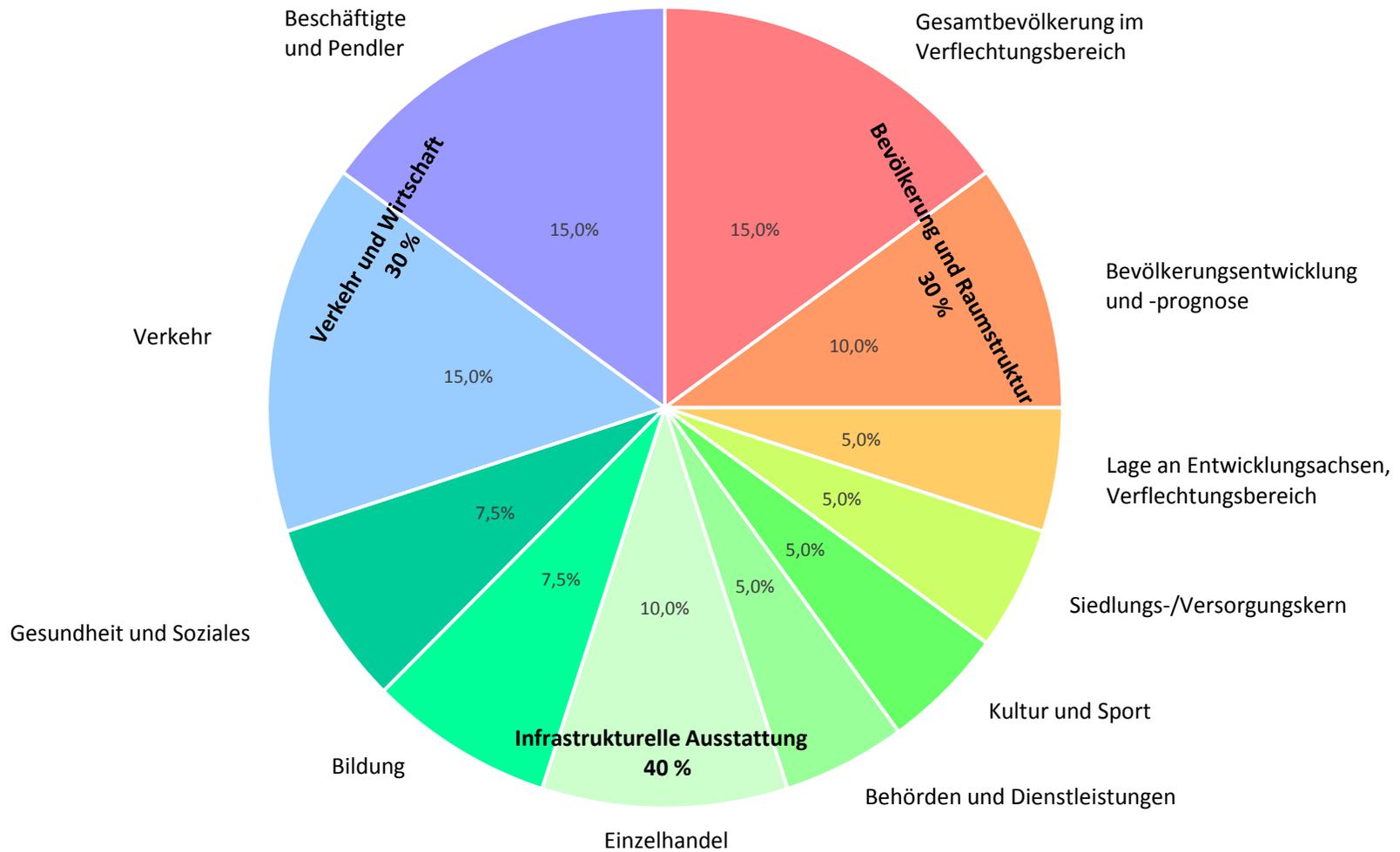
Landesentwicklungsplans 2002 (ausgewählte Plansätze)

2.5.10 Z **Unterzentren** sollen als Standorte von Einrichtungen und Arbeitsplätzen so entwickelt werden, dass sie auch den qualifizierten, häufig wiederkehrenden Bedarf eines Verflechtungsbereichs der Grundversorgung decken können. Die **Verflechtungsbereiche** sollen **im Ländlichen Raum mindestens 10.000 Einwohner** umfassen.

2.5.11 Z **Kleinzentren** sollen als Standorte von zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung so entwickelt werden, dass sie den häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarf ihres Verflechtungsbereichs decken können. Die **Verflechtungsbereiche** sollen **in der Regel mindestens 8.000 Einwohner** umfassen.



Kriterien und deren Gewichtung zur Festlegung von UZ / KLZ auf der Grundlage des LEP



4.2 Zentralörtliche Einstufung - Steckbrief Salem Kleinzentrum mit Potenzial zur Aufstufung zum Unterzentrum	Bewertung
<p>4.2.1 Raumstruktur</p> <p>Raumkategorie: Ländlicher Raum (dicht besiedelt⁵)</p> <p>Lage im Netz der Zentralen Orte: Entfernung zum nächsten OZ/MZ (Überlingen): 16 Pkw-Minuten Entfernung zum nächsten UZ (Markdorf): 12 Pkw-Minuten Entfernung zum nächsten KLZ (Meersburg): 13 Pkw-Minuten</p> <p>Entwicklungsachsen: Die Landesentwicklungsachse zwischen Friedrichshafen und Überlingen verläuft zwischen Meersburg und Salem. Salem hat im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans beantragt, bei der Ausformung die Achse über Salem zu führen.</p> <p>Bewertung: Salem fügt sich durch seine Lage im ländlichen Raum zwischen dem Mittelzentrum (MZ) Überlingen und dem Unterzentrum (UZ) Markdorf sehr gut in das Netz der Zentralen Orte ein.</p>	++
<p>4.2.2 Bevölkerungsentwicklung und –prognose im Verflechtungsbereich</p> <p>Bevölkerung 1996: 15.983 Bevölkerung 2015: 17.191 Entwicklung 1996-2015 (%): + 7,6 Prognose 2035⁶: 18.086 Entwicklung 2014-2035 (%): + 6,3</p> <p>Bewertung: Nach Markdorf, Tettngang und Meersburg weist der Verflechtungsbereich von Salem die höchsten Bevölkerungszahlen aller potenziellen Unter- und Kleinzentren auf, verbunden mit einer deutlich positiven Bevölkerungsentwicklung und –prognose.</p>	++
<p>4.2.3 Größe und Tragfähigkeit des Verflechtungsbereichs</p> <p>Gemeinde Frickingen: EW⁷: 2.915 Fläche: 2.646 ha Entfernung⁸: 9 Pkw-Min. Gemeinde Heiligenberg: EW: 3.011 Fläche: 4.077 ha Entfernung: 14 Pkw-Min. Gemeinde Salem: EW: 11.265 Fläche: 6.270 ha GVV Salem: EW: 17.191 Fläche: 12.993 ha</p> <p>Für die Bevölkerung in Frickingen und Heiligenberg ist Salem der nächstgelegene Zentrale Ort. Bei der Inanspruchnahme von zentralörtlichen Einrichtungen ist daher von einer starken Orientierung zum Versorgungskern in Salem auszugehen.</p> <p>Bewertung: Aufgrund einer überdurchschnittlichen Einwohnerzahl und Flächengröße verfügt Salem über einen sehr tragfähigen Verflechtungsbereich.</p>	++
<p>4.2.4 Zentralörtliche Einrichtungen (ohne Einzelhandel)</p> <p>Ergebnisse der Umfrage⁹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit und Soziales: ++ - Bildung: ++ - Behörden und Dienstleistungen: ++ - Kultur und Sport: + <p>Bewertung: Salem verfügt nach den Unterzentren Isny i.A., Tettngang und Bad Wurzach über die beste Ausstattung an zentralörtlichen Einrichtungen (ohne Einzelhandel).</p>	++
<p>4.2.5 Einzelhandel</p> <p>Vorläufige Ergebnisse des Regionalen Einzelhandelskonzepts (REHK):</p> <p>Lebensmittel-Fachhandel < 200 m² Verkaufsfläche: + Lebensmittel-Einzelhandel 200-800 m² Verkaufsfläche: - - Nicht-Lebensmittelfachhandel < 800 m² Verkaufsfläche: o Großflächiger Einzelhandel > 800 m² Verkaufsfläche: +</p> <p>Bewertung: Im Vergleich mit anderen potenziellen Unter- und Kleinzentren weist Salem beim Einzelhandel durchschnittliche Werte auf. Mit der Realisierung eines großflächigen</p>	o

⁵ Bevölkerungsdichte des Mittelbereichs höher als die Hälfte des Landesdurchschnitts

⁶ Prognose des Statistischen Landesamtes BW: Hauptvariante mit Wanderungen

⁷ EW = Einwohner, Stand 31.12.2015

⁸ Entfernung zum Versorgungskern

⁹ Einteilung aller potenziellen Unter- und Kleinzentren in Quintile (Fünftelwerte): ++, +, o, -, - -

<p>Lebensmittelmarktes mit Drogeriemarkt in der „Neuen Mitte“ wird die Einzelhandelssituation in Salem jedoch erheblich verbessert. Die Lage der „Neuen Mitte“ wird von der Raumordnungsbehörde im Regierungspräsidium Tübingen als integrierter Standort angesehen (Angaben der Gemeinde).</p> <p>Auch laut dem Entwurf des REHK befinden sich die Verkaufsflächen überwiegend an integrierten, jedoch (noch) nicht im Zentrum befindlichen Standorten. Eine rechnerisch überörtliche Versorgungsfunktion besteht bei einzelnen Sortimenten, z.B. Lebensmittelhandwerk und Sport/Freizeit (Entwurf des REHK, Stand 03/2016).</p>													
<p>4.2.6 Stärke des Siedlungs- und Versorgungskerns</p> <p>Die Gemeinde Salem weist eine dezentrale ländliche Struktur auf. Sie umfasst elf Teilorte mit Mimmenhausen als größtem Ortsteil (ca. 3200 EW). Zur Stärkung eines Ortszentrums wird derzeit am Schlossee im Norden der Gemarkung Mimmenhausen auf einer ca. 6 ha großen Fläche die „Neue Mitte Salem“ (weiter-)entwickelt, mit Rathaus, Polizeiposten, Gesundheitszentrum, Supermarkt/Einzelhandel, Gastronomie, Bücherei, Marktplatz, Bürgerpark etc.</p> <p>Bewertung: Die Weiterentwicklung des Versorgungskerns „Neue Mitte Salem“ ist ein wichtiger Baustein, um die Schwächen hinsichtlich der dezentralen Siedlungsstruktur auszugleichen.</p>	0												
<p>4.2.7 Erreichbarkeit des Versorgungskerns (Nahverkehr)</p> <p>Die Lage des Versorgungskerns in der geographischen Mitte der Gesamtgemeinde rundet die bisherige Entwicklung mit dem Bildungszentrum, dem Zentralstandort der Freiwilligen Feuerwehr, dem Hauptsitz der Sparkasse Salem-Heiligenberg und dem Schlosseecenter ab. Die fußläufige Erreichbarkeit ist für einen Großteil der Einwohner von Mimmenhausen gegeben. Mit dem Fahrrad ist die „Neue Mitte“ über den bestehenden Radweg zwischen Neufrach, Mimmenhausen und Stefansfeld gut zu erreichen. Im Zuge der Entwicklung der „Neuen Mitte“ wird die Erreichbarkeit durch die Herstellung eines zweiten Radwegs nördlich der Schlosseeallee zusätzlich verbessert (Angaben der Gemeinde). Darüber hinaus ist die „Neue Mitte“ von Frickingen, Heiligenberg und den größeren Ortsteilen per ÖPNV (vier Überland-Buslinien) und Individualverkehr (Landes- und Kreisstraßen) gut erreichbar.</p> <p>Bewertung: Der Versorgungskern „Neue Mitte“ in Salem ist gut von den Gemeinden und Ortschaften des Verflechtungsbereichs erreichbar.</p>	+												
<p>4.2.8 Verkehrsinfrastruktur</p> <p>ÖPNV: Der Bahnhof Salem ist über die Bodenseegürtelbahn sehr gut an das Oberzentrum Friedrichshafen, das Mittelzentrum Überlingen und das Unterzentrum Markdorf angebunden. Direkte Buslinien verbinden Salem über den Verflechtungsbereich hinaus mit Überlingen, Markdorf und Uhldingen-Mühlhofen.</p> <p>Straße: Die Bundesstraße B31 ist von Salem aus in ca. 10 Pkw-Min. zu erreichen. Die Entfernung zur nächsten Autobahn A98 beträgt ca. 24 Pkw-Min.</p> <p>Bewertung: Salem ist über Schiene und Straße gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Der Bahnhof Salem dient als ÖPNV-Verknüpfungspunkt für die Bevölkerung des Verflechtungsbereichs.</p>	+												
<p>4.2.9 Arbeitsplätze und Pendler</p> <table border="0" data-bbox="199 1534 893 1724"> <tr> <td>Beschäftigte am Arbeitsort 1996 je 1000 EW:</td> <td>182</td> </tr> <tr> <td>Beschäftigte am Arbeitsort 2015 je 1000 EW:</td> <td>256</td> </tr> <tr> <td>Entwicklung 1996-2015 (%):</td> <td>+ 40,7</td> </tr> <tr> <td>Einpendler 2015 je 1000 EW:</td> <td>+ 160</td> </tr> <tr> <td>Auspendler 2015 je 1000 EW:</td> <td>- 294</td> </tr> <tr> <td>Pendlersaldo je 1000 EW:</td> <td>- 134</td> </tr> </table> <p>Bewertung: Bei der Anzahl der Arbeitsplätze, der Beschäftigtenentwicklung und dem Pendlersaldo rangiert Salem im hinteren Drittel aller potenziellen Unter- und Kleinzentren.</p>	Beschäftigte am Arbeitsort 1996 je 1000 EW:	182	Beschäftigte am Arbeitsort 2015 je 1000 EW:	256	Entwicklung 1996-2015 (%):	+ 40,7	Einpendler 2015 je 1000 EW:	+ 160	Auspendler 2015 je 1000 EW:	- 294	Pendlersaldo je 1000 EW:	- 134	-
Beschäftigte am Arbeitsort 1996 je 1000 EW:	182												
Beschäftigte am Arbeitsort 2015 je 1000 EW:	256												
Entwicklung 1996-2015 (%):	+ 40,7												
Einpendler 2015 je 1000 EW:	+ 160												
Auspendler 2015 je 1000 EW:	- 294												
Pendlersaldo je 1000 EW:	- 134												
<p>4.2.10 Berücksichtigung der besonderen Entwicklungsaufgaben für den Bodenseeraum</p> <p>Eine Stärkung der zentralörtlichen Funktion von Salem als Unterzentrum würde die Entwicklungsaufgabe des LEP hinsichtlich der „Lenkung der Siedlungsentwicklung vorrangig in das angrenzende Hinterland zur Milderung des Siedlungsdrucks im Uferbereich“ erfüllen (Plansatz 6.2.4).</p> <p>Bewertung: Durch seine Lage bietet Salem sehr gute Voraussetzungen, um das Ziel des Landesentwicklungsplans zur der Stärkung des Bodenseehinterlands zu unterstützen.</p>	++												

<p>4.2.11 Zentrenrelevante Besonderheiten</p> <p>Touristischer Schwerpunkt im Bodenseehinterland (Affenberg, Schloss Salem, Naturerlebnispark Schlossee), Schule Schloss Salem als überregional bedeutsame Bildungseinrichtung.</p> <p>Bewertung: Salem verfügt über weitere überregional bedeutsame zentralörtliche Einrichtungen</p>	+
<p>Fazit: Salem erfüllt die Voraussetzungen zur Aufstufung zum Unterzentrum.</p> <p>Salem weist eine auch im Vergleich zu bestehenden Unterzentren gute Ausstattung an zentralörtlichen Einrichtungen auf und übernimmt so eine wichtige Versorgungsfunktion des Verflechtungsbereichs. Die Weiterentwicklung des Versorgungskerns „Neue Mitte Salem“ ist ein zentraler Baustein, um die Schwächen hinsichtlich der dezentralen Siedlungsstruktur auszugleichen. Die Aufstufung von Salem zum Unterzentrum würde zudem das Ziel des Landesentwicklungsplans zur Stärkung des Bodenseehinterlands unterstützen.</p>	

4.3 Zentralörtliche Einstufung - Steckbrief Hohentengen Einstufung als Kleinzentrum ist zu prüfen	Bewertung
<p>4.3.1 Raumstruktur</p> <p>Raumkategorie: Ländlicher Raum (dünn besiedelt¹⁰)</p> <p>Lage im Netz der Zentralen Orte:</p> <p>Entfernung zum nächsten OZ/MZ (Bad Saulgau): 10 Pkw-Minuten</p> <p>Entfernung zum nächsten UZ (Mengen): 5 Pkw-Minuten</p> <p>Entfernung zum nächsten KLZ (Herbertingen): 7 Pkw-Minuten</p> <p>Entwicklungsachsen: Durch Hohentengen verläuft keine Landes- oder regionale Entwicklungsachse.</p> <p>Bewertung: Durch die Nähe zum Unterzentrum Mengen ist die Einstufung als Kleinzentrum in Frage zu stellen.</p>	-
<p>4.3.2 Bevölkerungsentwicklung und –prognose im Verflechtungsbereich</p> <p>Bevölkerung 1996: 4.317</p> <p>Bevölkerung 2015: 4.131</p> <p>Entwicklung 1996-2015 (%): - 4,3</p> <p>Prognose 2035¹¹: 3.917</p> <p>Entwicklung 2014-2035 (%): - 4,2</p> <p>Bewertung: Die Bevölkerungszahlen von Hohentengen liegen deutlich unter dem im Landesentwicklungsplan 2002 genannten Orientierungswert für Kleinzentren im ländlichen Raum (8.000 Einwohner). Hohentengen weist nach Stetten a.k.M. die schwächste Bevölkerungsentwicklung und -prognose aller potenziellen Unter- und Kleinzentren auf.</p>	--
<p>4.3.3 Größe und Tragfähigkeit des Verflechtungsbereichs</p> <p>Gemeinde Hohentengen: EW¹²: 4.131 Fläche: 3.657 ha</p> <p>Die Gemeinde Hohentengen weist keinen überörtlichen, d.h. Umlandgemeinden umfassenden Verflechtungsbereich auf. Die Sonderregelung, dass bei sehr großen Flächengemeinden mit ungünstiger Erreichbarkeit benachbarter Zentren ein Verflechtungsraum entbehrlich ist, kommt im Fall von Hohentengen nicht zum Tragen.</p> <p>Bewertung: Das Fehlen eines übergemeindlichen Verflechtungsbereichs, in Verbindung mit der unterdurchschnittlichen Flächengröße des Gemeindegebiets widerspricht einer Einstufung als Kleinzentrum.</p>	--
<p>4.3.4 Zentralörtliche Einrichtungen (ohne Einzelhandel)</p> <p>Ergebnisse der Umfrage¹³</p> <p>- Gesundheit und Soziales: --</p> <p>- Bildung: --</p> <p>- Behörden und Dienstleistungen: --</p> <p>- Kultur und Sport: --</p> <p>Bewertung: Bei der Ausstattung an zentralörtlichen Einrichtungen (ohne Einzelhandel) liegt Hohentengen in allen Kategorien im letzten Fünftel aller potenziellen Unter- und Kleinzentren.</p>	--
<p>4.3.5 Einzelhandel</p> <p>Vorläufige Ergebnisse des Regionalen Einzelhandelskonzepts (REHK):</p> <p>Lebensmittel-Fachhandel < 200 m² Verkaufsfläche: --</p> <p>Lebensmittel-Einzelhandel 200-800 m² Verkaufsfläche: -</p> <p>Nicht-Lebensmittelfachhandel < 800 m² Verkaufsfläche: 0</p> <p>Großflächiger Einzelhandel > 800 m² Verkaufsfläche: -</p> <p>Bewertung: Im Vergleich zu den anderen potenziellen Unter- und Kleinzentren weist Hohentengen beim Einzelhandel unterdurchschnittliche Werte auf (Entwurf des REHK, Stand 03/2016).</p>	-

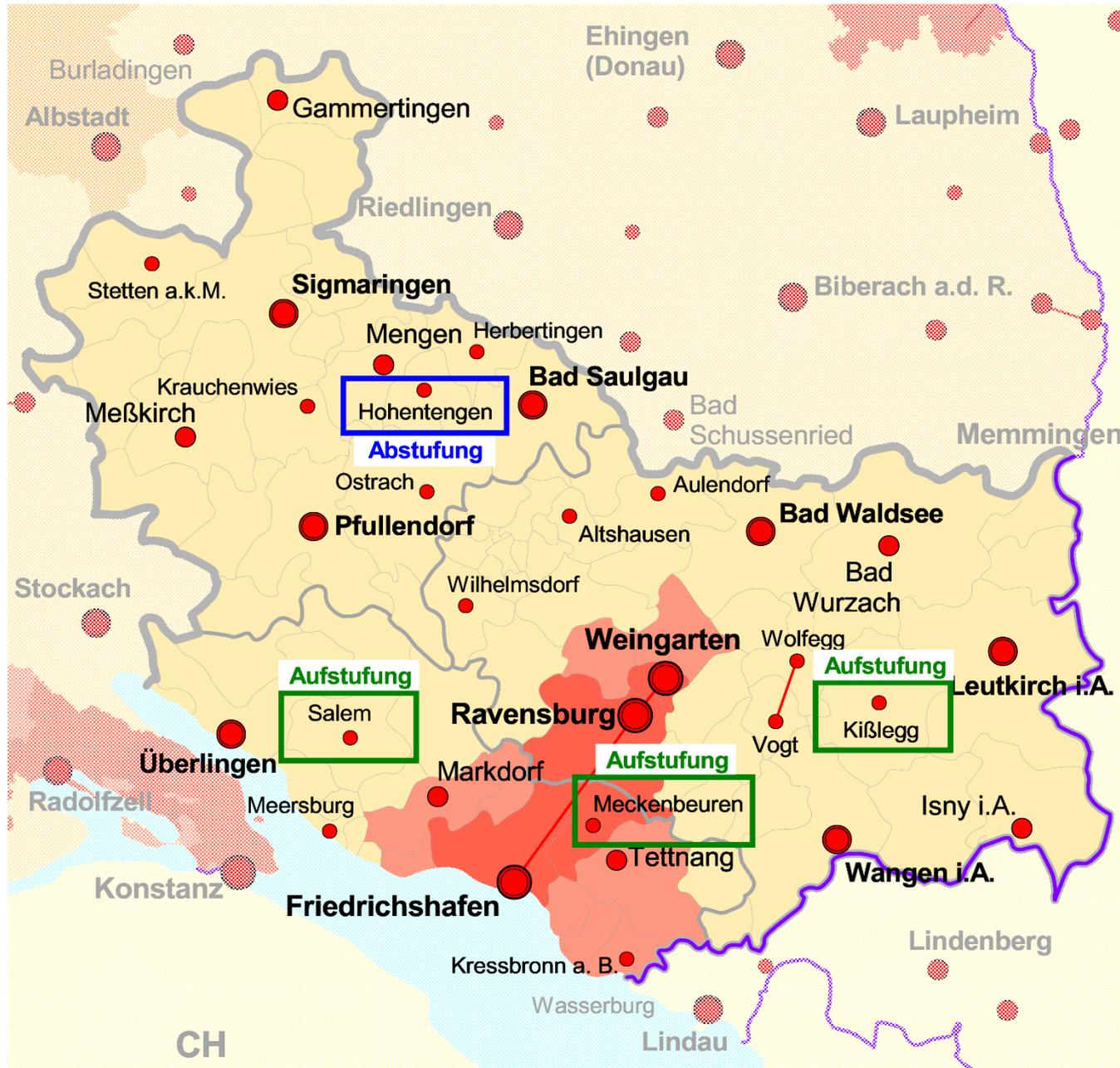
¹⁰ Bevölkerungsdichte des Mittelbereichs geringer als die Hälfte des Landesdurchschnitts

¹¹ Prognose des Statistischen Landesamtes BW: Hauptvariante mit Wanderungen

¹² EW = Einwohner, Stand 31.12.2015

¹³ Einteilung aller potenziellen Unter- und Kleinzentren in Quintile (Fünftelwerte): ++, +, 0, -, --

<p>4.3.6 Stärke des Siedlungs- und Versorgungskerns</p> <p>Die Gemeinde Hohentengen weist eine ländliche Struktur auf und umfasst acht Teilorte. Das Zentrum bilden Hohentengen und Beizkofen mit ca. 2.000 Einwohnern.</p> <p>Bewertung: Innerhalb der Gemeinde stellt Hohentengen mit dem Ortsteil Beizkofen einen deutlichen Siedlungs- und Versorgungskern dar, der jedoch im Vergleich mit anderen Kleinzentren unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist.</p>	0												
<p>4.3.7 Erreichbarkeit des Versorgungskerns (Nahverkehr)</p> <p>Der Versorgungskern Hohentengen ist von den Ortsteilen per ÖPNV (fünf Überland-Buslinien) und Individualverkehr (Landes- und Kreisstraßen) erreichbar.</p> <p>Bewertung: Kurze Entfernungen zwischen den Ortsteilen und Hohentengen sorgen für eine gute Erreichbarkeit des Versorgungskerns.</p>	+												
<p>4.3.8 Verkehrsinfrastruktur</p> <p>ÖPNV: Direkte Buslinien verbinden Hohentengen mit dem Mittelzentrum Bad Saulgau, dem Unterzentrum Mengen und dem Kleinzentrum Herbertingen. Über den nahegelegenen Bahnhof Mengen ist eine Anbindung an die Schienenstrecke Sigmaringen-Aulendorf gegeben.</p> <p>Straße: Die Bundesstraßen B32 und B311 sind von Hohentengen aus in ca. 5 Pkw-Min. zu erreichen. Die Entfernung zur nächsten Autobahn A98 beträgt ca. 50 Pkw-Min.</p> <p>Bewertung: Buslinien verbinden Hohentengen gut mit den benachbarten Zentren. Die Gemeinde selbst verfügt über keine Anbindung an das Bundesstraßen- bzw. Schienennetz. Beides ist jedoch über das nur 5 Pkw-Minuten entfernte Unterzentrum Mengen gegeben.</p>	0												
<p>4.3.9 Arbeitsplätze und Pendler</p> <table border="0" data-bbox="199 925 890 1120"> <tr> <td>Beschäftigte am Arbeitsort 1996 je 1000 EW:</td> <td>191</td> </tr> <tr> <td>Beschäftigte am Arbeitsort 2015 je 1000 EW:</td> <td>222</td> </tr> <tr> <td>Entwicklung 1996-2015 (%):</td> <td>+ 16,2</td> </tr> <tr> <td>Einpendler 2015 je 1000 EW:</td> <td>+ 154</td> </tr> <tr> <td>Auspendler 2015 je 1000 EW:</td> <td>- 346</td> </tr> <tr> <td>Pendlersaldo je 1000 EW:</td> <td>- 192</td> </tr> </table> <p>Bewertung: Bei der Anzahl der Arbeitsplätze, der Beschäftigtenentwicklung und dem Pendlersaldo rangiert Hohentengen im hinteren Drittel aller potenziellen Unter- und Kleinzentren.</p>	Beschäftigte am Arbeitsort 1996 je 1000 EW:	191	Beschäftigte am Arbeitsort 2015 je 1000 EW:	222	Entwicklung 1996-2015 (%):	+ 16,2	Einpendler 2015 je 1000 EW:	+ 154	Auspendler 2015 je 1000 EW:	- 346	Pendlersaldo je 1000 EW:	- 192	-
Beschäftigte am Arbeitsort 1996 je 1000 EW:	191												
Beschäftigte am Arbeitsort 2015 je 1000 EW:	222												
Entwicklung 1996-2015 (%):	+ 16,2												
Einpendler 2015 je 1000 EW:	+ 154												
Auspendler 2015 je 1000 EW:	- 346												
Pendlersaldo je 1000 EW:	- 192												
<p>4.3.10 Zentrenrelevante Besonderheiten</p> <p>Der Verkehrslandeplatz Regio Airport Mengen liegt zu einem Großteil auf der Gemarkung Hohentengen. Der Flugplatz wird von Privat- und Sportfliegern, aber auch von mittelständischen Unternehmen für gewerbliche Zwecke genutzt. Auf der Konversionsfläche der ehemaligen Oberschwaben-Kaserne soll ein europäischer Erlebnis- und Gewerbepark für erneuerbare Energien (Ehoch4) entstehen.</p> <p>Bewertung: Hohentengen weist weitere regional bedeutsame Einrichtungen auf.</p>	+												
<p>Fazit: Hohentengen erfüllt nicht die Voraussetzungen zur Einstufung als Kleinzentrum. Aufgrund der zu geringen Bevölkerungszahlen, eines fehlenden überörtlichen Verflechtungsbereichs und der im Vergleich zu anderen Kleinzentren deutlich schwächeren infrastrukturellen Ausstattung (siehe Landesentwicklungsplan 2002, PS 2.5.6 und 2.5.11) sind die Voraussetzungen für eine Einstufung als Kleinzentrum nicht gegeben.</p>													



Regionalverband
Bodensee-
Oberschwaben



Regionalplan-
Gesamtfortschreibung

Zentrale Orte

Geplante Auf- und Abstufungen
Stand: 04.04.2017

Zentrale Orte *

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Unterzentrum
- Kleinzentrum
- Doppel-/ Mehrfachzentrum

Raumkategorien *

- Verdichtungsraum
- Randzone um den Verdichtungsraum
- Verdichtungsgebiete im ländl. Raum
- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Grenzen

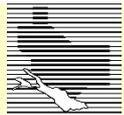
- Staats-/Landesgrenze
- Regionsgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

* Ober-/Mittelzentren und Raumkategorien sowie alle zentralen Orte und Entwicklungsachsen außerhalb der Region Bodensee-Oberschwaben sind nachrichtliche Übernahmen.

Datenquelle: Geobasisdaten (c) Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19; Geofachdaten aus dem Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg, Stand 2017
Bearbeitung: Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Demographische Entwicklung in der Region Bodensee-Oberschwaben

	Bevölkerung 1996	Bevölkerung 2014	Entwicklung 1996-2014	Prognose 2035	Prognose 2014-2035
Bodenseekreis	194.574	209.386	+ 7,6 %	219.397	+ 4,8 %
Kreis Ravensburg	263.551	275.339	+ 4,5 %	289.083	+ 5,0 %
Kreis Sigmaringen	131.223	127.716	- 2,7 %	127.239	- 0,4 %
Region Bodensee- Oberschwaben	589.348	612.441	+ 3,9 %	635.719	+ 3,8 %
Land BW	10.374.505	10.716.644	+ 3,3 %	11.127.032	+ 3,8 %



2.3 Entwicklungsachsen

gem. § 11 Abs.3 Ziff. 2 LplG

2.3.1 Landesentwicklungsachsen

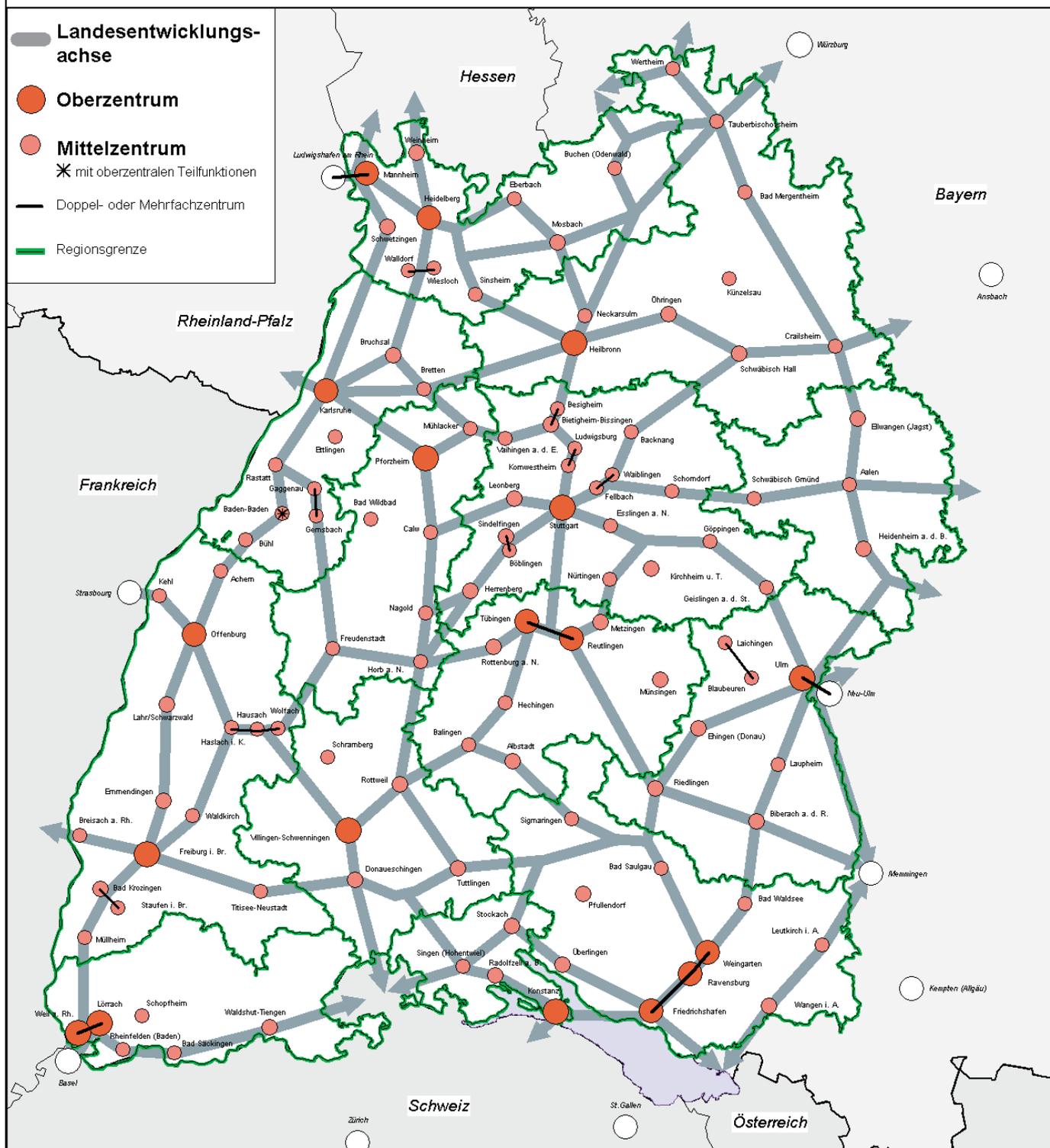
2.3.2 Regionale Entwicklungsachsen

Bearbeitung: Rainer Beuerle



LANDESENTWICKLUNGSPLAN 2002 BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu 2.6.2 Landesentwicklungsachsen



- Landesentwicklungsachse
- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- * mit oberzentralen Teilfunktionen
- Doppel- oder Mehrfachzentrum
- Regionsgrenze

Nachrichtlich: Oberzentren benachbarter Bundesländer gemäß jeweiligem Landesentwicklungsprogramm bzw. -plan und Städte im benachbarten Ausland mit vergleichbarer Zentralität

Entwicklungsachsen

Landesentwicklungsplans 2002 (ausgewählte Plansätze)

- 2.6.1 G Das System der Entwicklungsachsen soll als Netz leistungsfähiger, gebündelter Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur das zentral-örtliche System ergänzen [...].
- 2.6.2 Z Die landesbedeutsamen Entwicklungsachsen zur Förderung des großräumigen Leistungsaustauschs innerhalb des Landes und über die Landesgrenzen hinweg werden als **Landesentwicklungsachsen** [...] ausgewiesen [...].
Begründung: In den Regionalplänen werden die Landesentwicklungsachsen räumlich und sachlich konkretisiert.
- G In den Regionalplänen können zusätzlich **regionale Entwicklungsachsen** ausgewiesen werden für Bereiche, in denen die Siedlungsentwicklung eine hohe Verdichtung erreicht hat und der Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen weit fortgeschritten ist oder ein leistungsfähiger Ausbau angestrebt wird; [...].





Regionalverband
Bodensee-
Oberschwaben

Regionalplan-
Gesamtfortschreibung

Strukturkarte

Stand: Regionalplan 1996 / LEP 2002

Entwicklungsachsen *

- Landesentwicklungsachse
- - - Regionale Entwicklungsachse

Zentrale Orte *

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Unterzentrum
- Kleinzentrum
- Doppel-/ Mehrfachzentrum

Raumkategorien *

- Verdichtungsraum
- Randzone um den Verdichtungsraum
- Verdichtungsgebiete im ländl. Raum
- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Grenzen

- Staats-/Landesgrenze
- Regionsgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

* Ober-/Mittelzentren und Raumkategorien sowie alle zentralen Orte und Entwicklungsachsen außerhalb der Region Bodensee-Oberschwaben sind nachrichtliche Übernahmen.

Datenquelle: Geobasisdaten (c) Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19; Geofachdaten aus dem Geoportail Raumordnung Baden-Württemberg, Stand 2017
Bearbeitung: Regionalverband Bodensee-Oberschwaben



Regionalverband
Bodensee-
Oberschwaben

Regionalplan-
Gesamtfortschreibung

Entwicklungsachsen
Geplante Änderungen
Entwurf, Stand: 04.04.2017

Entwicklungsachsen (neue Achsen in blau) *

- Landesentwicklungsachse
- - - Regionale Entwicklungsachse

Zentrale Orte *

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Unterzentrum
- Kleinzentrum
- Doppel-/ Mehrfachzentrum

Raumkategorien *

- Verdichtungsraum
- Randzone um den Verdichtungsraum
- Verdichtungsgebiete im ländl. Raum
- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Grenzen

- Staats-/Landesgrenze
- Regionsgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

* Ober-/Mittelzentren und Raumkategorien sowie alle zentralen Orte und Entwicklungsachsen außerhalb der Region Bodensee-Oberschwaben sind nachrichtliche Übernahmen.

Datenquelle: Geobasisdaten (c) Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19; Geofachdaten aus dem Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg, Stand 2017
Bearbeitung: Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

2.4 Siedlungsentwicklung

gem. § 11 Abs.3 Ziff. 3 und 4 LplG

2.4.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

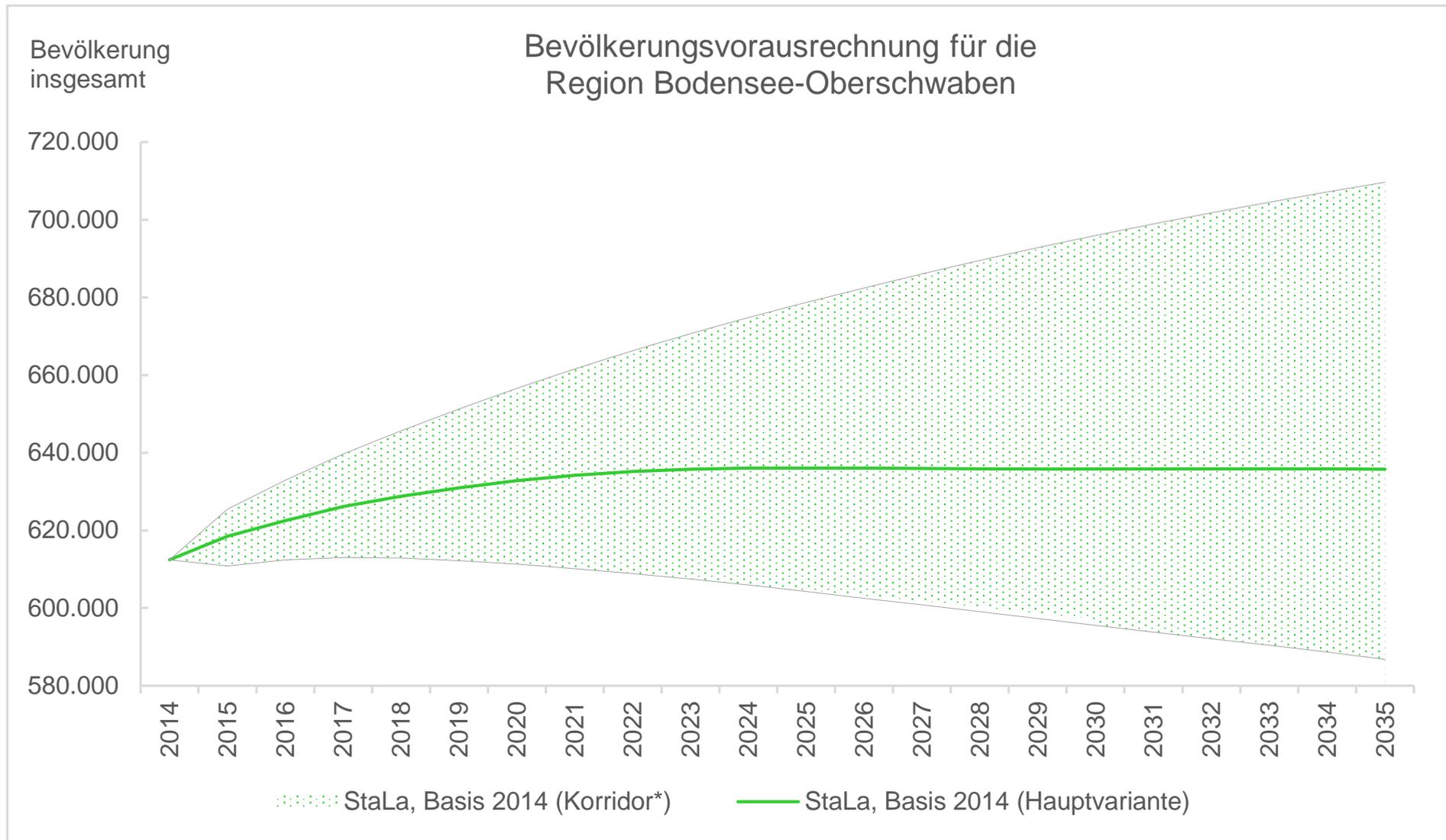
2.4.1 Flächenbedarf

2.4.2 Siedlungsbereiche

2.4.3 Gemeinden mit Beschränkung auf Eigenentwicklung

Bearbeitung: Rainer Beuerle





* Abschätzung des Entwicklungskorridors durch Addition der Einzelwerte der Gemeinden, 10 % Abschlag aufgrund methodischer Unschärfe

Wohnbauflächenbedarf bis 2035 (derzeitiger Stand)

Prognostizierte Bedarfswerte für Wohnen in der Region Bodensee-Oberschwaben

Grundlage: Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise¹

Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Hauptvariante des Statistischen Landesamtes BW²

Belegungsdichte: 2,1 EW/Whg³

	Wohnbauflächenbedarf (ha)	Wohnungsbedarf (Anzahl)
Landkreis Bodenseekreis	210	7.500
Landkreis Ravensburg	460	15.000
Landkreis Sigmaringen	110	3.500
Region Bodensee-Oberschwaben	780	26.000

¹ Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 BauGB sowie nach § 10 Abs. 2 BauGB (MVI BW, 23.05.2013), Quelle: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg

² Bevölkerungsvorausrechnung 2014-2035 (Hauptvariante mit Wanderungen, Ausnahme: ohne Wanderungen bei Gemeinden mit Eigenentwicklung gemäß Regionalplan)

³ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



Siedlungsbereiche und Eigenentwicklung

Landesentwicklungsplans 2002 (ausgewählte Plansätze)

- 3.1.3 Z Gemeinden und Gemeindeteile, in denen sich die Siedlungstätigkeit verstärkt vollziehen soll, sind in den Regionalplänen als **Siedlungsbereiche** auszuweisen, soweit dies für die Entwicklung der regionalen Siedlungsstruktur erforderlich ist.
- 3.1.5 Z Gemeinden, in denen aus besonderen Gründen, insbesondere aus Rücksicht auf Naturgüter, keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll, werden in den Regionalplänen ausgewiesen.



2.5 Schwerpunkte des Wohnungsbaus

gem. § 11 Abs.3 Ziff. 6 LplG

2.5.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

2.5.1 Vorranggebiete für den Wohnungsbau

Bearbeitung: Rainer Beuerle, Harald Winkelhausen





Stadt mit Wohnungsbauschwerpunkt

-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum
-  Unterzentrum

Raumkategorie (LEP)

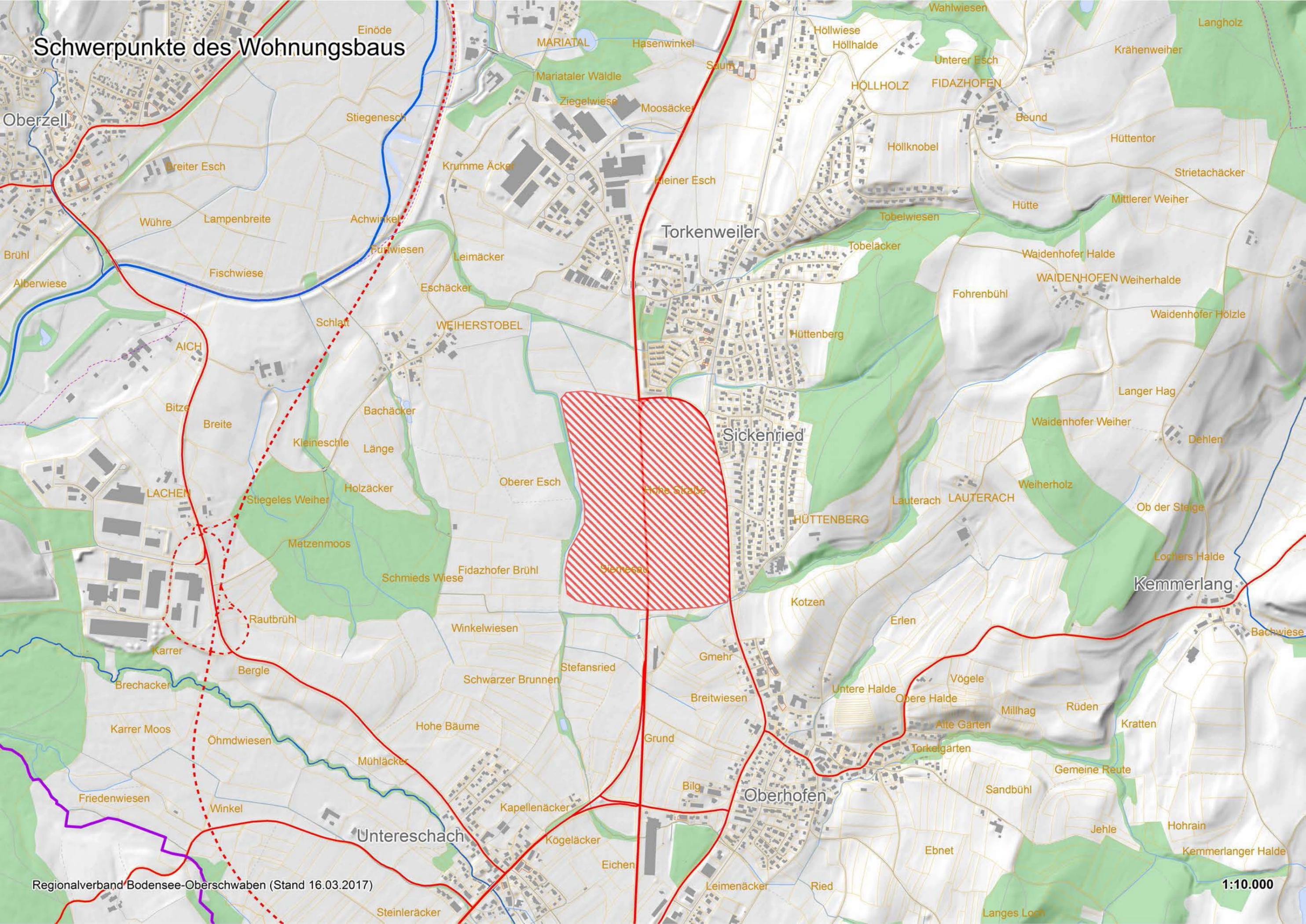
-  Verdichtungsraum
-  Randzone um den Verdichtungsraum
-  Ländlicher Raum im engeren Sinne

Verwaltungsgrenzen

-  Regionsgrenze
-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze



Schwerpunkte des Wohnungsbaus



2.6 Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe

gem. § 11 Abs.3 Ziff. 5 LplG

2.6.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

2.6.1 Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe

Bearbeitung: Rainer Beuerle, Harald Winkelhausen



Wirtschaftliche Entwicklung in der Region Bodensee-Oberschwaben

	Beschäftigte pro 1000 Einwohner 1996	Beschäftigte pro 1000 Einwohner 2014	Entwicklung 1996-2014
Bodenseekreis	334	413	+ 23,7 %
Kreis Ravensburg	339	389	+ 14,6 %
Kreis Sigmaringen	311	344	+ 10,4 %
Region Bodensee-Oberschwaben	331	387	+ 17,0 %
Land BW	356	398	+ 11,7 %



Gewerbeflächenbedarf – Studie Acocella (März 2017)

Prognostizierter Bedarf an gewerblichen Bauflächen bis 2035
(Bruttobauland) für die Region Bodensee-Oberschwaben

Modell 1 (GIFPRO Standard):	600 ha
Modell 2 (GIFPRO Vallee):	599 ha
Modell 3 (TBS-GIFPRO):	1.480 ha





Potenzielle regionalbedeutsame Standorte
für Vorranggebiete "Industrie und Gewerbe"
(vorrangig interkommunal zu entwickeln)

Entwurf
Stand: 04.04.2017

Zentrale Orte gemäß Landesentwicklungsplan

- Oberzentrum
- Mittelzentrum

Verwaltungsgrenzen

- Mittelbereichsgrenze
- Verwaltungsraumgrenze
- Gemeindegrenze

Potenzielle regionalbedeutsame
interkommunale Gewerbestandorte

- < 40 ha
- > 40 ha

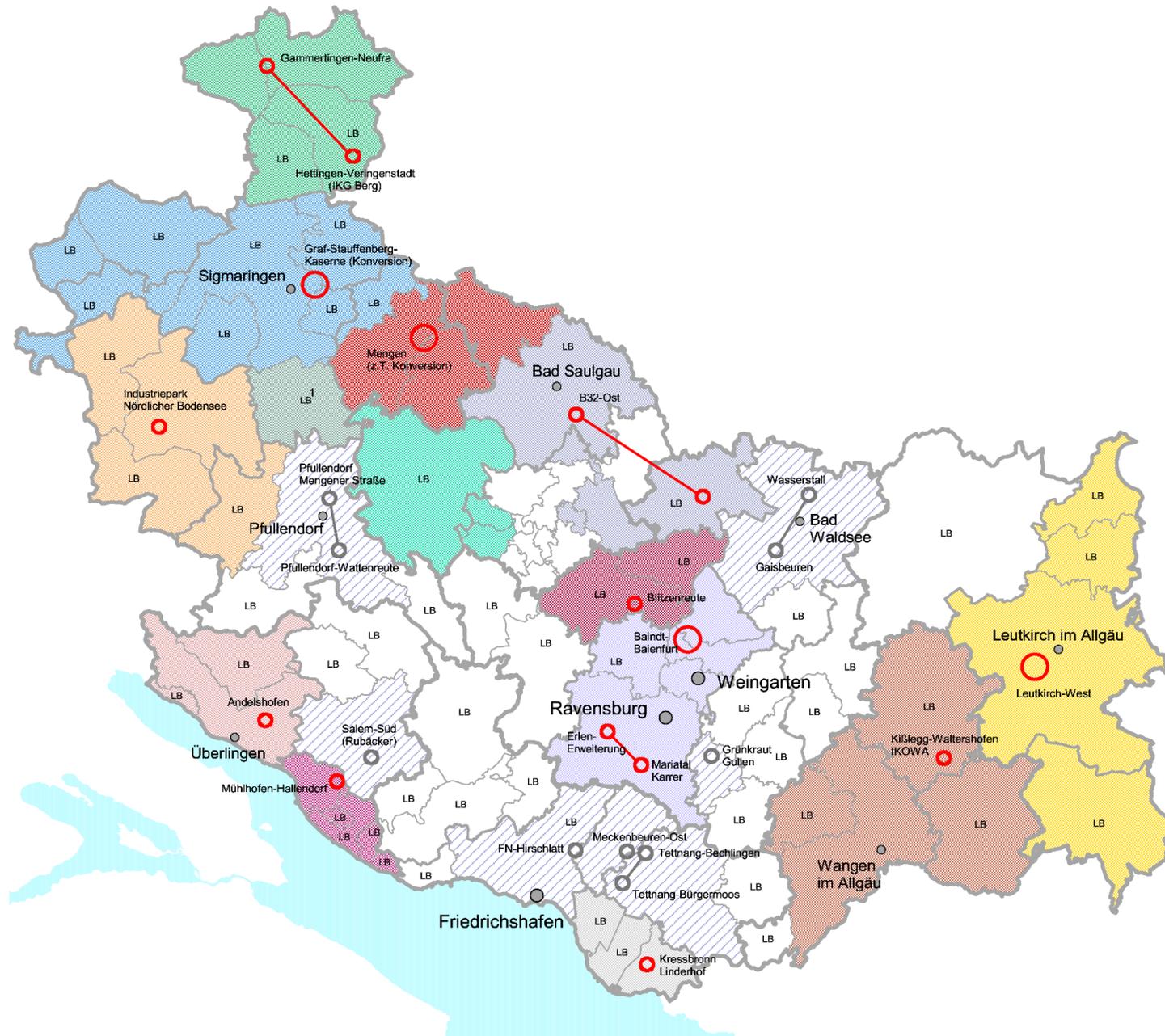
Sonstige potenzielle regionalbedeutsame
Gewerbestandorte

- < 40 ha
- > 40 ha

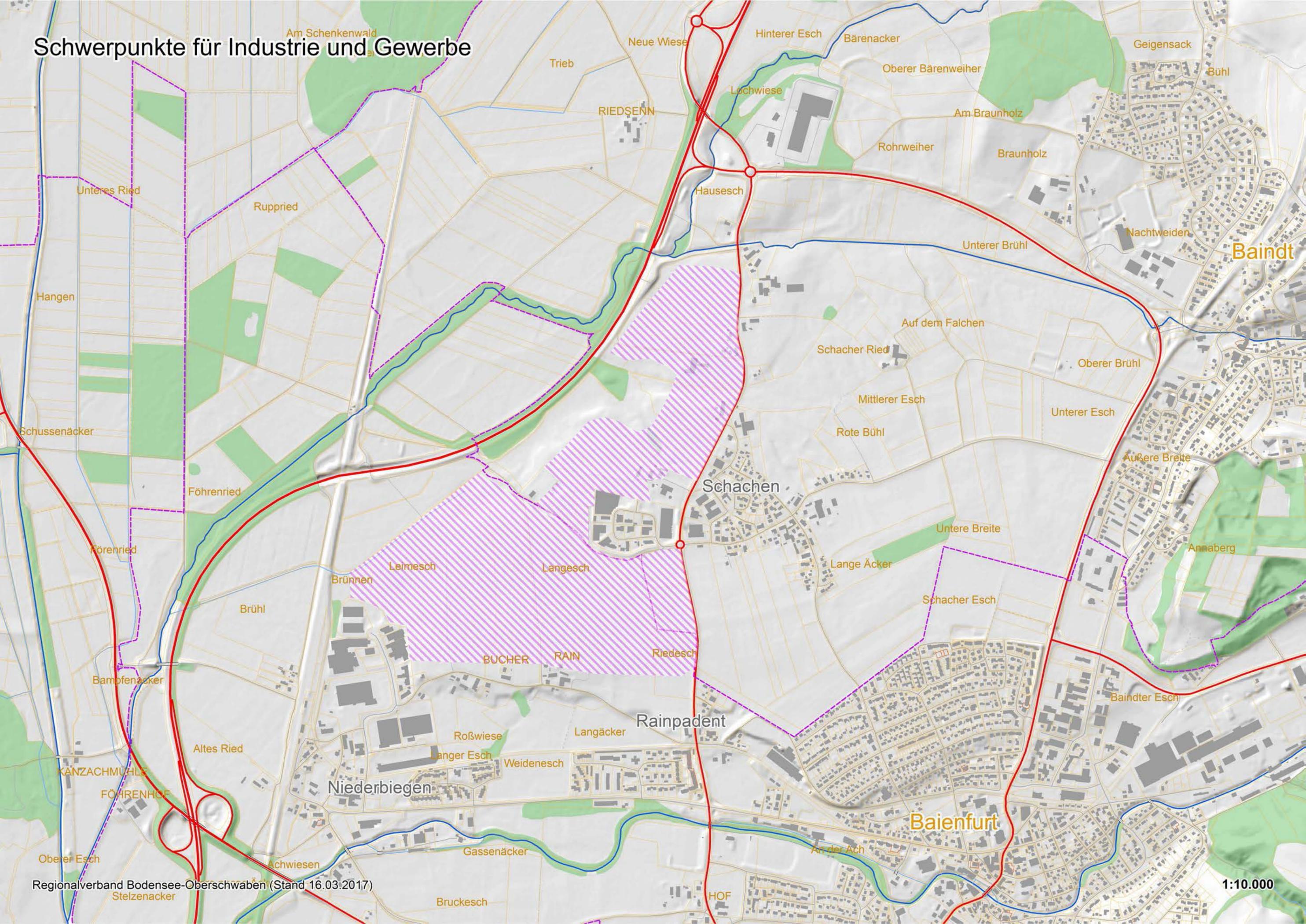
Farben: voraussichtlich am interkommunalen
Gewerbegebiet (IKG) beteiligte Kommunen
¹ Inzigkofen ist sowohl am IKG Sigmaringen
als auch am IKG Meßkirch beteiligt

LB: Lokaler Bedarf an Gewerbeflächen

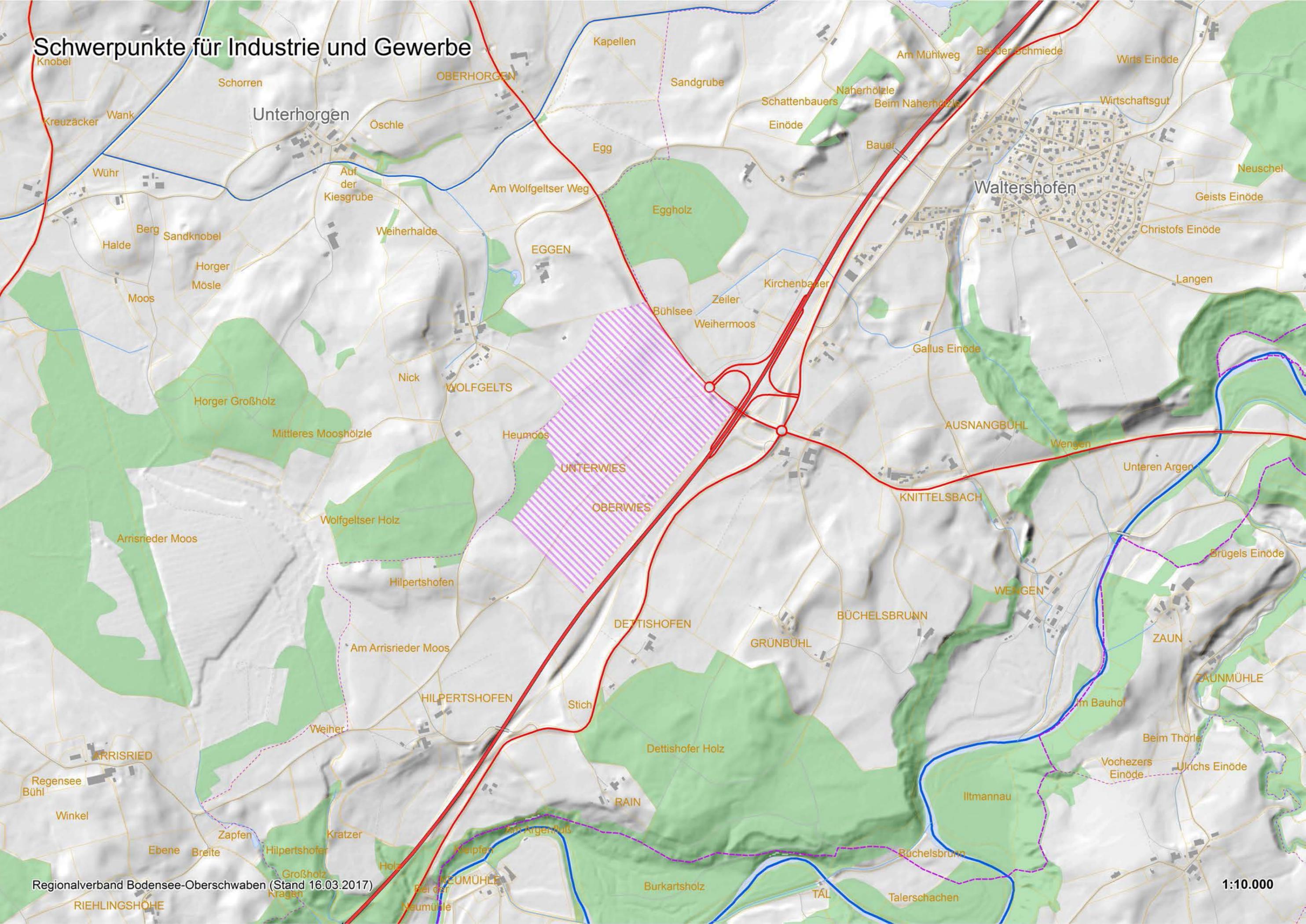
/// Kommunen mit regionalbedeutsamen
nicht-interkommunalen Gewerbestandorten



Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe



Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe



Fazit

- Überdurchschnittliche demographische und wirtschaftliche Entwicklung in der Region Bodensee-Oberschwaben
- **Aufstufung von drei Kleinzentren zum Unterzentrum** und Abstufung eines Kleinzentrums zum nicht-zentralen Ort beabsichtigt
- Entwicklungsachsen im Bereich des Verdichtungsraums, des Bodenseeuferes, der aufgestuften zentralen Orte und bei verkehrlichen Neu-/Ausbaumaßnahmen werden aktualisiert
- **Erstmalig werden Vorranggebiete für Gewerbe/Industrie und Wohnungsbau festgelegt**
- Größe der Vorranggebiete für Gewerbe/Industrie orientiert sich an der Acocella-Studie zum Gewerbeflächenbedarf
- Größe der Wohnbauflächen orientiert sich am WM-Hinweispapier zu Bauflächenbedarfen



2.7 Schwerpunkte für Dienstleistungseinrichtungen

gem. § 11 Abs.3 Ziff. 5 LplG

2.7.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

2.7.1 Vorranggebiete für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte

2.7.2 Vorbehaltsgebiete für nichtzentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte

Bearbeitung: Malte Grunow



Regionalplan von 1996

Nur wenige Aussagen im Kapitel 2.5.2 Einzelhandel:

2.5.2 Einzelhandel

Z Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe für Endverbraucher sind nur im Oberzentrum sowie in den Mittel- und Unterzentren zuzulassen.

Einrichtungen dieser Art sind nur an integrierten Standorten zuzulassen. Ausreichende Parkmöglichkeiten und eine gute Anbindung an das ÖPNV-Netz sind sicherzustellen.

G Der Einzugsbereich solcher Vorhaben soll den Verflechtungsbereich des jeweiligen Zentralen Ortes nicht überschreiten; die örtliche Grundversorgung im Einzugsgebiet soll nicht beeinträchtigt werden.



Heute besteht die Pflicht zur regionalplanerischen Steuerung des großflächigen Einzelhandels mit Ausweisung von entsprechenden Standorten:

„Die planerische Steuerung der Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben ist Aufgabe der Regionalplanung. Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsplan verpflichten die Träger der Regionalplanung zur gebietsscharfen Festlegung von Standorten für alle großflächigen Einzelhandelsbetriebe, also sowohl solche mit zentrenrelevantem Sortiment als auch solche mit nicht zentrenrelevantem Sortiment, in den Ober-, Mittel- und Unterzentren. Einzelhandelsgroßprojekte mit zentrenrelevantem Sortiment dürfen nach dem Landesentwicklungsplan nur in den Stadt- und Ortskernen errichtet oder erweitert werden.“ (Wirtschaftsministerium B-W, 03.02.2010)



Neuer Regionalplan:

Vorranggebiete für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte (VRG)

Z Einzelhandelsgroßprojekte mit zentrenrelevanten Sortimenten sind nur in den in der Raumnutzungskarte dargestellten Vorranggebieten für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte auszuweisen, zu errichten und zu erweitern. In den Vorranggebieten für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte sind andere mit der vorrangigen unvereinbare raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen.

Vorbehaltsgebiete für nicht-zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte (VBG)

G Auch Einzelhandelsgroßprojekte mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten sollen vorrangig in den Integrierten Lagen ausgewiesen, errichtet und erweitert werden. Sofern dort keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, kommen auch Standorte in städtebaulichen Randlagen in Frage. In der Raumnutzungskarte sind Vorbehaltsgebiete für nicht-zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte festgelegt. In diesen Vorbehaltsgebieten kommt der Nutzung durch Einzelhandelsgroßprojekte mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht zu.



Gemeinsame Festlegung der VRG und VBG mit den Kommunen

- Erarbeitung von Vorschlägen für eine sinnvolle Abgrenzung der VRG und VBG in den Ober-, Mittel- und Unterzentren durch das Büro Dr. Donato Acocella, Stadt- und Regionalentwicklung (auf Grundlage umfangreicher Begehungen vor Ort). Konkretisierung durch Verbandsverwaltung und IHK.
- Übermittlung der Vorschläge an die Kommunen mit dem Ziel, deren Bedürfnisse, Planungen und Hintergrundwissen adäquat und rechtzeitig berücksichtigen zu können. Anschließend Überarbeitung der Pläne.
- Gemeinsamer Workshop mit allen Kommunen, in dem die überarbeiteten Pläne der VRG und VBG in jedem Einzelfall detailliert mit den Kommunen besprochen wurden.

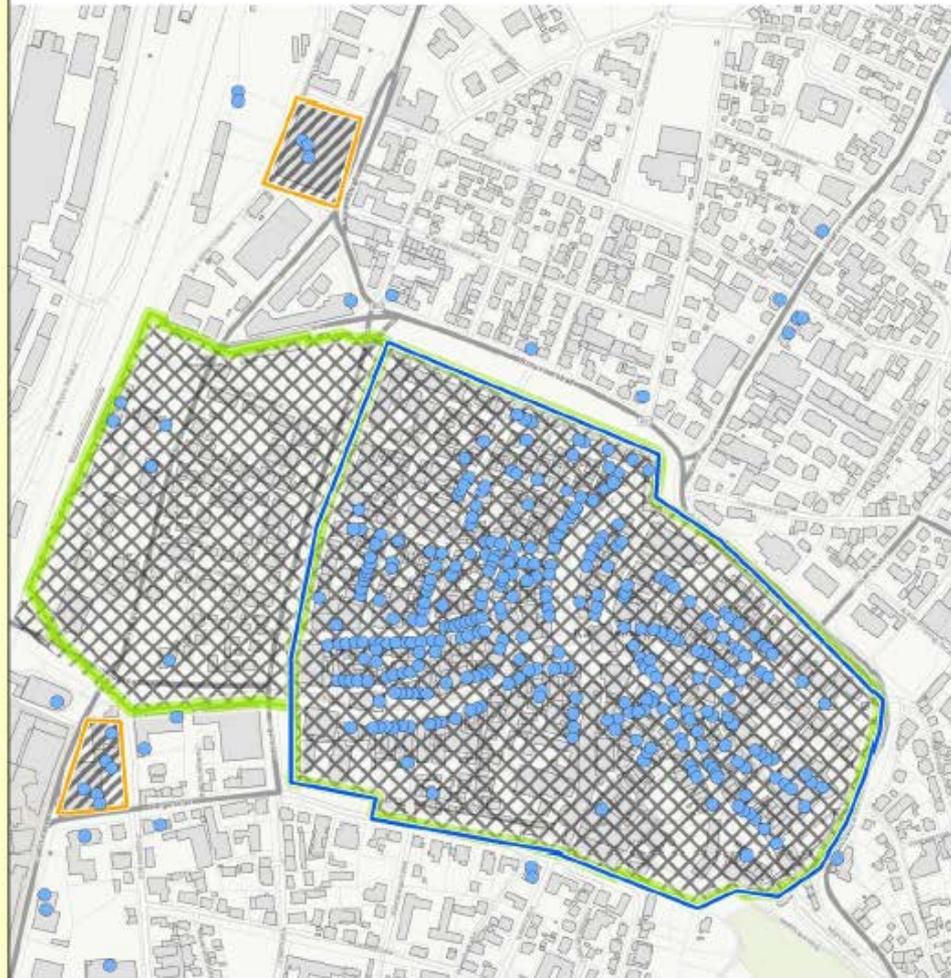
Ergebnis:

- Konsens mit allen Ober-, Mittel- und Unterzentren bzgl. der Abgrenzung der VRG und VBG.
- Lediglich mit zwei Kommunen besteht noch ein weiterer Abklärungsbedarf (Sigmaringen, Wangen).
- Die Abgrenzungen für die Kommunen, die für eine Aufstufung vom Klein- zum Unterzentrum vorgeschlagen werden, sind noch abzustimmen.



Ravensburg - Hauptzentrum Innenstadt

- Abgrenzungsvorschlag wie kommunales EH-Konzept
- gutes Angebot in allen Bedarfsbereichen mit zahlreichen Fachgeschäften und wichtigen Magnetbetrieben (u.a. Mediamarkt, C&A, Reischmann, Müller, Ruppert)
- hohe funktionale Dichte im Bereich der historischen Altstadt
- attraktive historische Altstadt mit kompakten Strukturen und hoher Aufenthaltsqualität durch gestalteten und begrünten öffentlichen Raum sowie attraktive Platzbereiche
- gute Vernetzung in Altstadt
- weitere räumliche Ausdehnung vermeiden



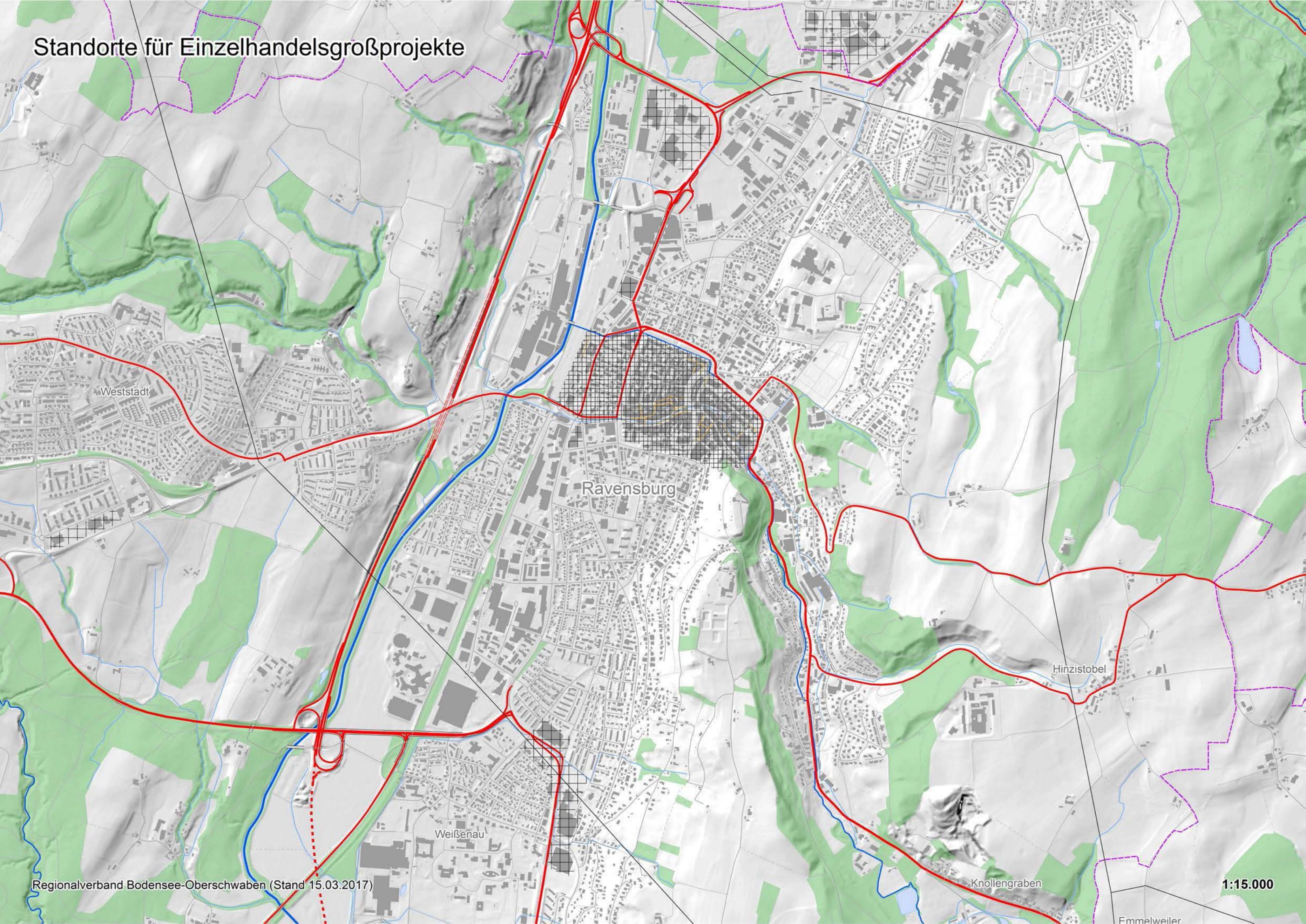
Abgrenzungen

- ⊗ Vorranggebiet
Vorschlag Dr. Acocella
- ▨ Vorbehaltsgebiet
Vorschlag Dr. Acocella
- ZVB Regionales
Einzelhandelskonzept 2010
- Ergänzungs-/ Solitärstandort
REHK 2010
- Zentraler (Versorgungs-)Bereich
Kommunales
Einzelhandelskonzept
- Einzelhandelsbetrieb

0 100 200 Meter
Bearbeitungsstand Nov. 2016



Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte



Kapitel 3 - Regionale Freiraumstruktur



3.1 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

gem. § 11 Abs.3 Ziff. 7 LplG

3.1.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

3.1.1 Regionale Grünzüge

3.1.2 Grünzäsuren

Bearbeitung: Harald Winkelhausen



Zielsetzung und Begründung



Landesentwicklungsplan 2002

PS 5 - Freiraumsicherung, Freiraumnutzung

5.1.3 (Z) Zum Schutz von Naturgütern, naturbezogenen Nutzungen und ökologischen Funktionen vor anderen Nutzungsarten oder Flächeninanspruchnahmen **werden in den Regionalplänen Regionale Grünzüge, Grünzäsuren** und **Schutzbedürftige Bereiche** ausgewiesen. Sie konkretisieren und ergänzen die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume im Freiraumverbund (nach PS 5.1.2). ...

5.2.3 (Z) In den *Regionalplänen* sind regionalbedeutsame Abbaustätten, aktivierbare Reserven und Rohstoffvorkommen als **Bereiche für den Abbau von Rohstoffen** (Abbaubereiche) und als **Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen** (Sicherungsbereiche) festzulegen. ...



Landesentwicklungsplan 2002

PS 5 - Freiraumsicherung, Freiraumnutzung

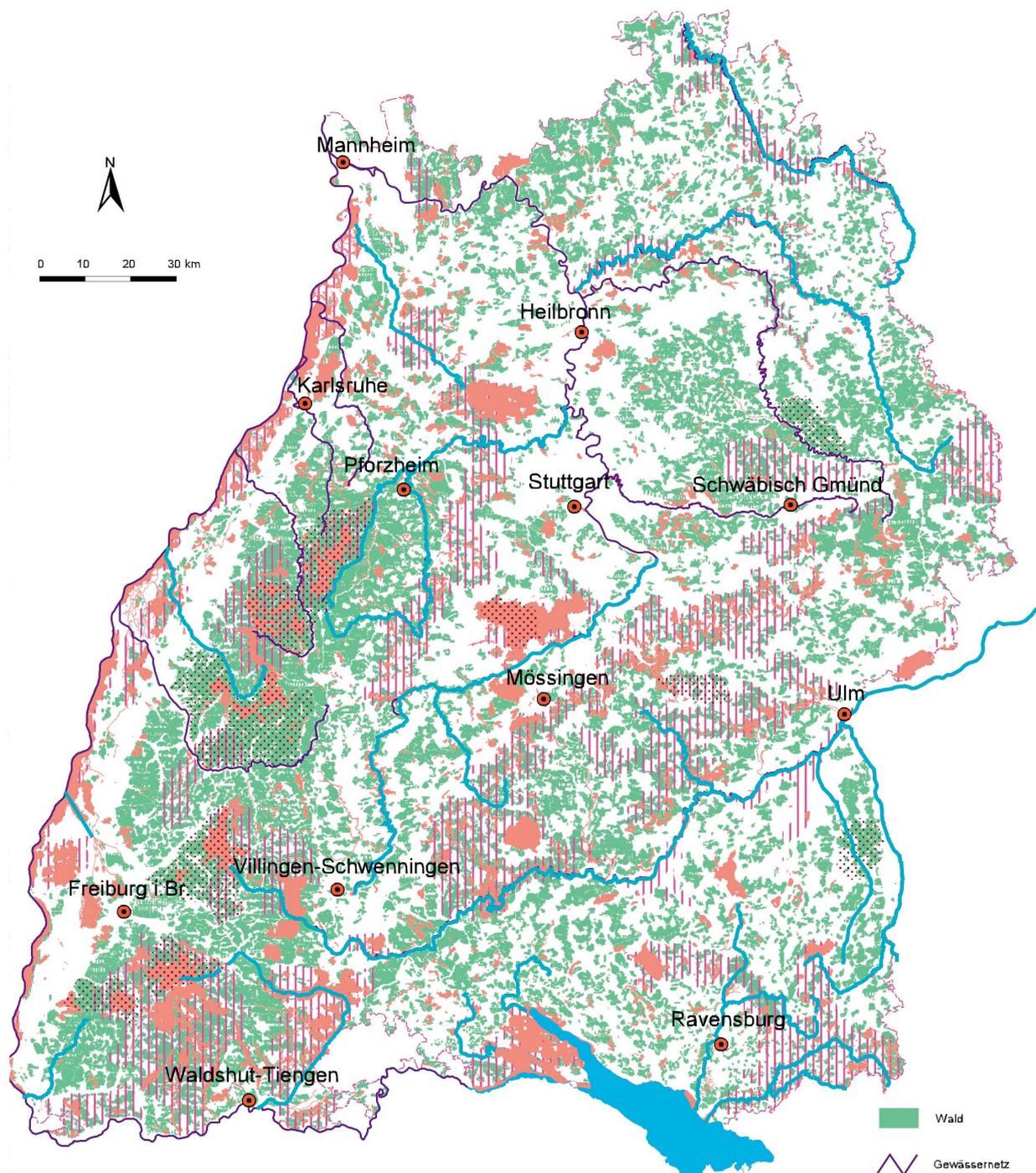
5.1.3 (Z) Zum Schutz von Naturgütern, naturbezogenen Nutzungen und ökologischen Funktionen vor anderen Nutzungsarten oder Flächeninanspruchnahmen *werden* in den *Regionalplänen* **Regionale Grünzüge, Grünzäsuren und Schutzbedürftige Bereiche** ausgewiesen. Sie konkretisieren und ergänzen die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume im Freiraumverbund (nach PS 5.1.2). ...

5.2.3 (Z) In den *Regionalplänen* sind regionalbedeutsame Abbaustätten, aktivierbare Reserven und Rohstoffvorkommen als **Bereiche für den Abbau von Rohstoffen** (Abbaubereiche) und als **Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen** (Sicherungsbereiche) festzulegen. ...



LANDESENTWICKLUNGSPLAN 2002 BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu 5.1.2 Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume

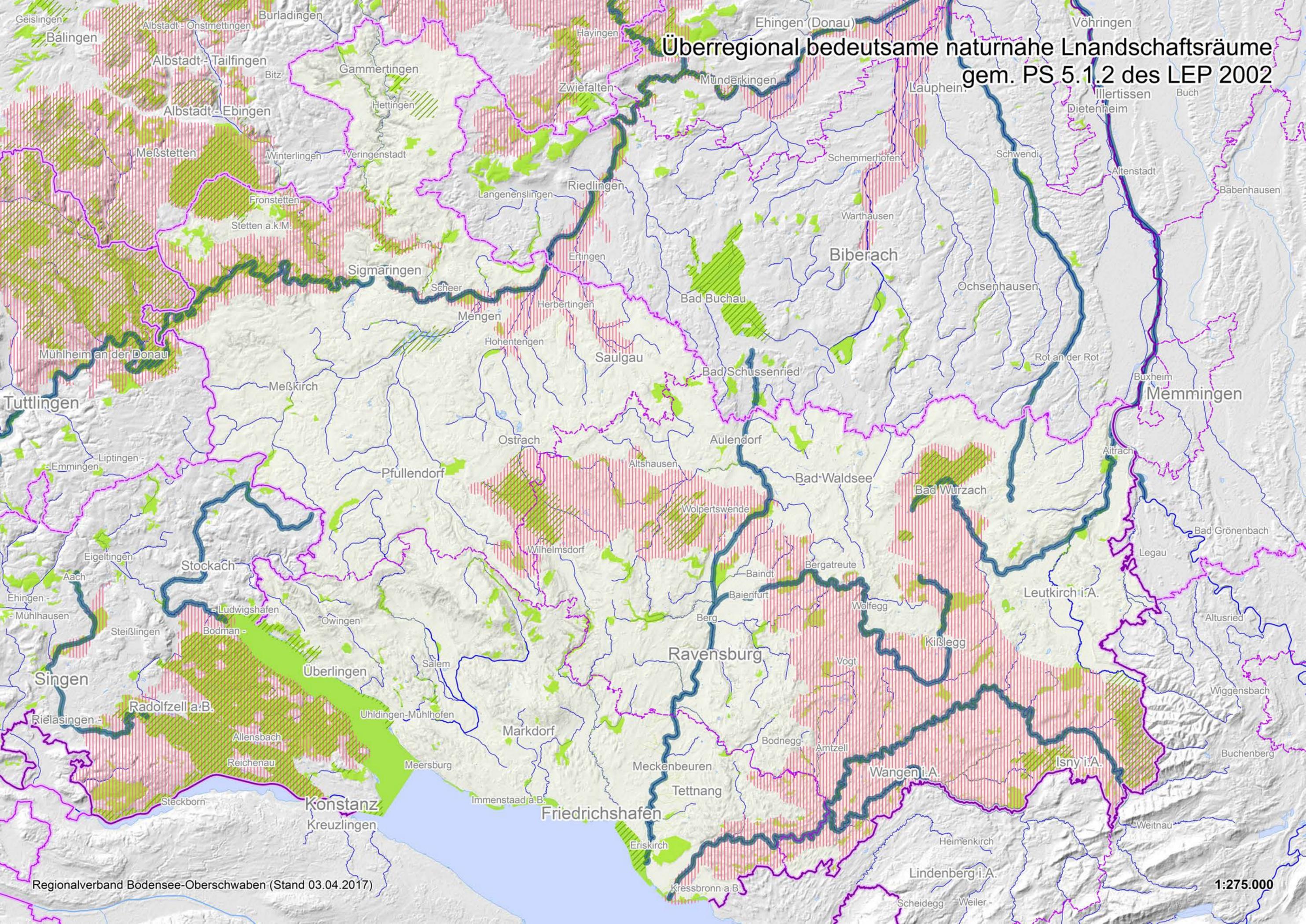


- Gebiete, die Teil des künftigen, europaweiten, kohärenten Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" sind. (Stand: Meldung des Landes vom März 2001 an das Bundesamt für Naturschutz)
- Gebiete, die sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittliche Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnen und die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbundes und im Hinblick auf die Kohärenz eines europäischen Schutzgebietsnetzes besitzen.

- Unzerschnittene Räume mit hohem Wald- oder Biotopanteil mit einer Größe über 100 km²
- Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz die bereits lange natürliche und naturnahe Fließstrecken und Auen aufweisen.

Wald
Gewässernetz

Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume gem. PS 5.1.2 des LEP 2002



Landesentwicklungsplan 2002

PS 5 - Freiraumsicherung, Freiraumnutzung

5.1.3 (Z) Zum Schutz von Naturgütern, naturbezogenen Nutzungen und ökologischen Funktionen vor anderen Nutzungsarten oder Flächeninanspruchnahmen werden in den *Regionalplänen* **Regionale Grünzüge, Grünzäsuren** und **Schutzbedürftige Bereiche** ausgewiesen. Sie konkretisieren und ergänzen die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume im Freiraumverbund (nach PS 5.1.2). ...

5.2.3 (Z) In den *Regionalplänen* sind regionalbedeutsame Abbaustätten, aktivierbare Reserven und Rohstoffvorkommen als **Bereiche für den Abbau von Rohstoffen** (Abbaubereiche) und als **Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen** (Sicherungsbereiche) festzulegen. ...



Landesentwicklungsplan 2002

PS 5 - Freiraumsicherung, Freiraumnutzung

5.1.3 (Z) **Zum Schutz** von Naturgütern, naturbezogenen Nutzungen und ökologischen Funktionen **vor anderen Nutzungsarten oder Flächeninanspruchnahmen** werden in den *Regionalplänen* **Regionale Grünzüge, Grünzäsuren** und **Schutzbedürftige Bereiche** ausgewiesen. Sie konkretisieren und ergänzen die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume im Freiraumverbund (nach PS 5.1.2). ...

5.2.3 (Z) In den *Regionalplänen* sind regionalbedeutsame Abbaustätten, aktivierbare Reserven und Rohstoffvorkommen als **Bereiche für den Abbau von Rohstoffen** (Abbaubereiche) und als **Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen** (Sicherungsbereiche) festzulegen. ...



Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren

... zum Schutz von Naturgütern, naturbezogenen Nutzungen und ökologischen Funktionen gem. PS 5.1.3 des LEP 2002,

daher Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren zur

- Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des **Naturhaushalt** und der **biologischen Vielfalt** (insbesondere Klima, Luft, Boden, Wasser, Flora, Fauna, Biotope),
- Wahrung des **Landschaftsbildes** sowie des Charakters der traditionellen Natur- und Kulturlandschaft (Vielfalt, Eigenart, Schönheit der Landschaft), nicht zuletzt auch aufgrund der Bedeutung der Landschaft für **Erholung** und **Tourismus**,
- Gliederung der Stadtlandschaft und des ländlichen Siedlungsraums (**Vermeidung von Zersiedelung**) sowie Erhaltung **siedlungsnaher Freiflächen**,
- Sicherung leistungsfähiger Produktionsflächen für die **Landwirtschaft**.



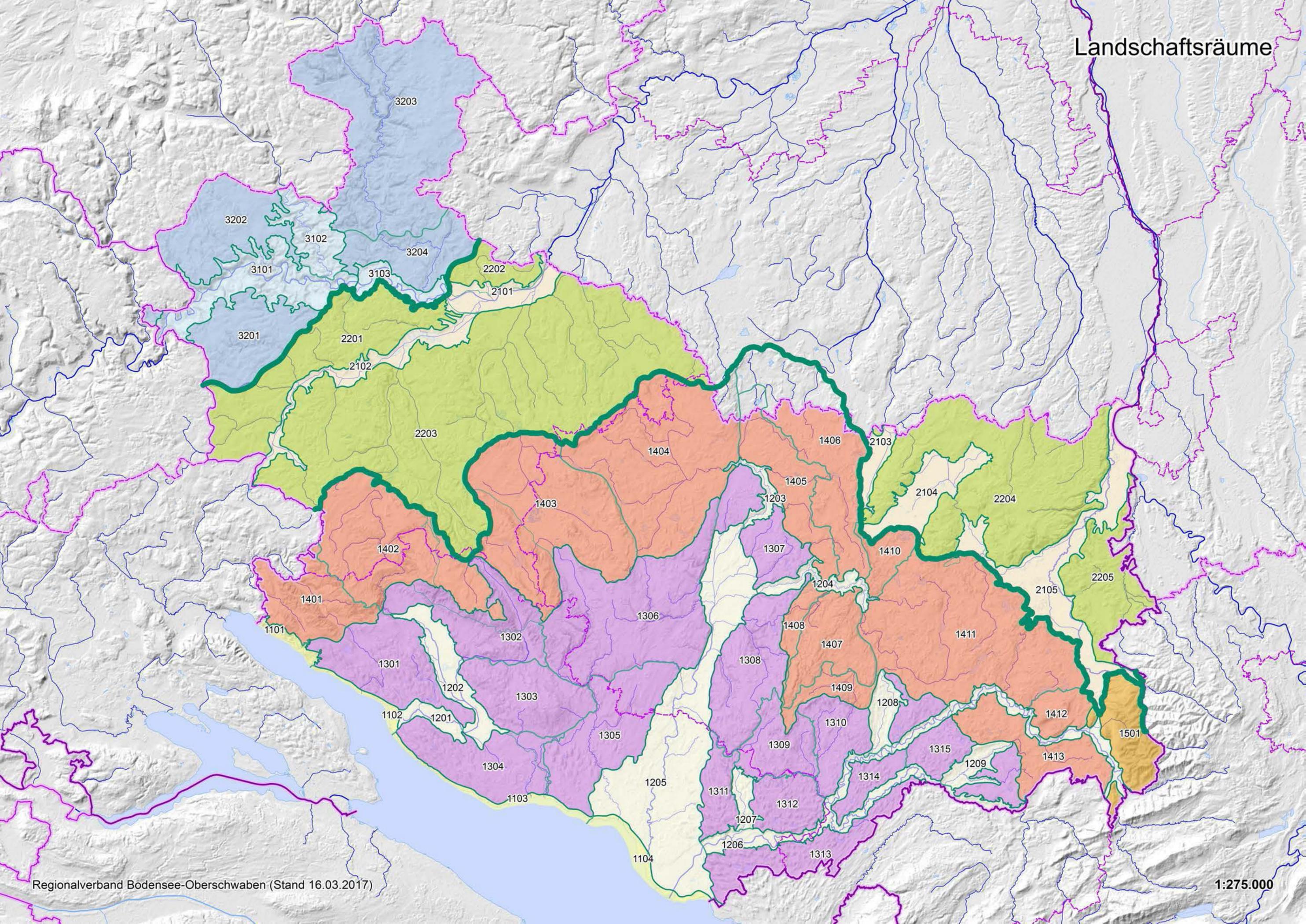
Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren

... zum Schutz vor anderen Nutzungen und Flächeninanspruchnahmen gem. PS 5.1.3 des LEP 2002,

daher Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren in

- Landschaftsräumen mit **verstärkter Siedlungsentwicklung** ("**Siedlungsdruck**"), d.h. in Verdichtungsräumen (Einwohnerdichte mind. 750 E/qkm), in Räumen mit Verdichtungsansätzen (350 – 750 E/qkm) und in Räumen mit hohem Siedlungsflächenanteil (> 10%),
- benachbarten Landschaftsräumen, in denen aufgrund bestehender oder zu erwartender funktionaler Verflechtungen für die Sicherung des Freiraums ein besonderer Handlungsbedarf besteht.





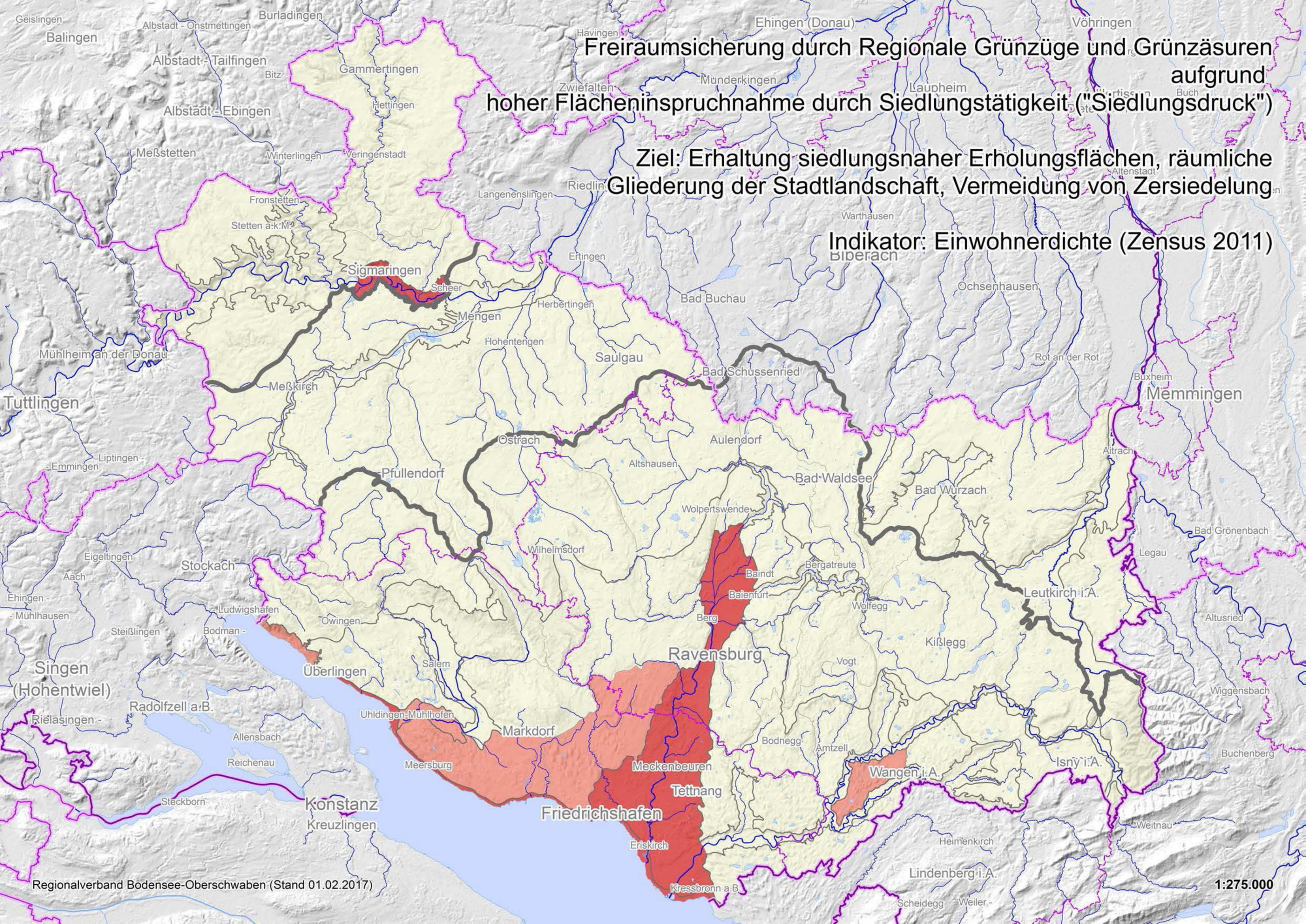
Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren

... zum Schutz vor anderen Nutzungen und Flächeninanspruchnahmen gem. PS 5.1.3 des LEP 2002,

daher Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren in

- Landschaftsräumen mit **verstärkter Siedlungsentwicklung** ("Siedlungsdruck"), d.h. in **Verdichtungsräumen (Einwohnerdichte mind. 750 E/qkm)**, in **Räumen mit Verdichtungsansätzen (350 – 750 E/qkm)** und in Räumen mit hohem Siedlungsflächenanteil (> 10%),
- benachbarten Landschaftsräumen, in denen aufgrund bestehender oder zu erwartender funktionaler Verflechtungen für die Sicherung des Freiraums ein besonderer Handlungsbedarf besteht.





Freiraumsicherung durch Regionale Grünzüge und Grünzäsuren aufgrund hoher Flächeninanspruchnahme durch Siedlungstätigkeit ("Siedlungsdruck")

Ziel: Erhaltung siedlungsnaher Erholungsflächen, räumliche Gliederung der Stadtlandschaft, Vermeidung von Zersiedelung

Indikator: Einwohnerdichte (Zensus 2011)

Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren

... zum Schutz vor anderen Nutzungen und Flächeninanspruchnahmen gem. PS 5.1.3 des LEP 2002,

daher Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren in

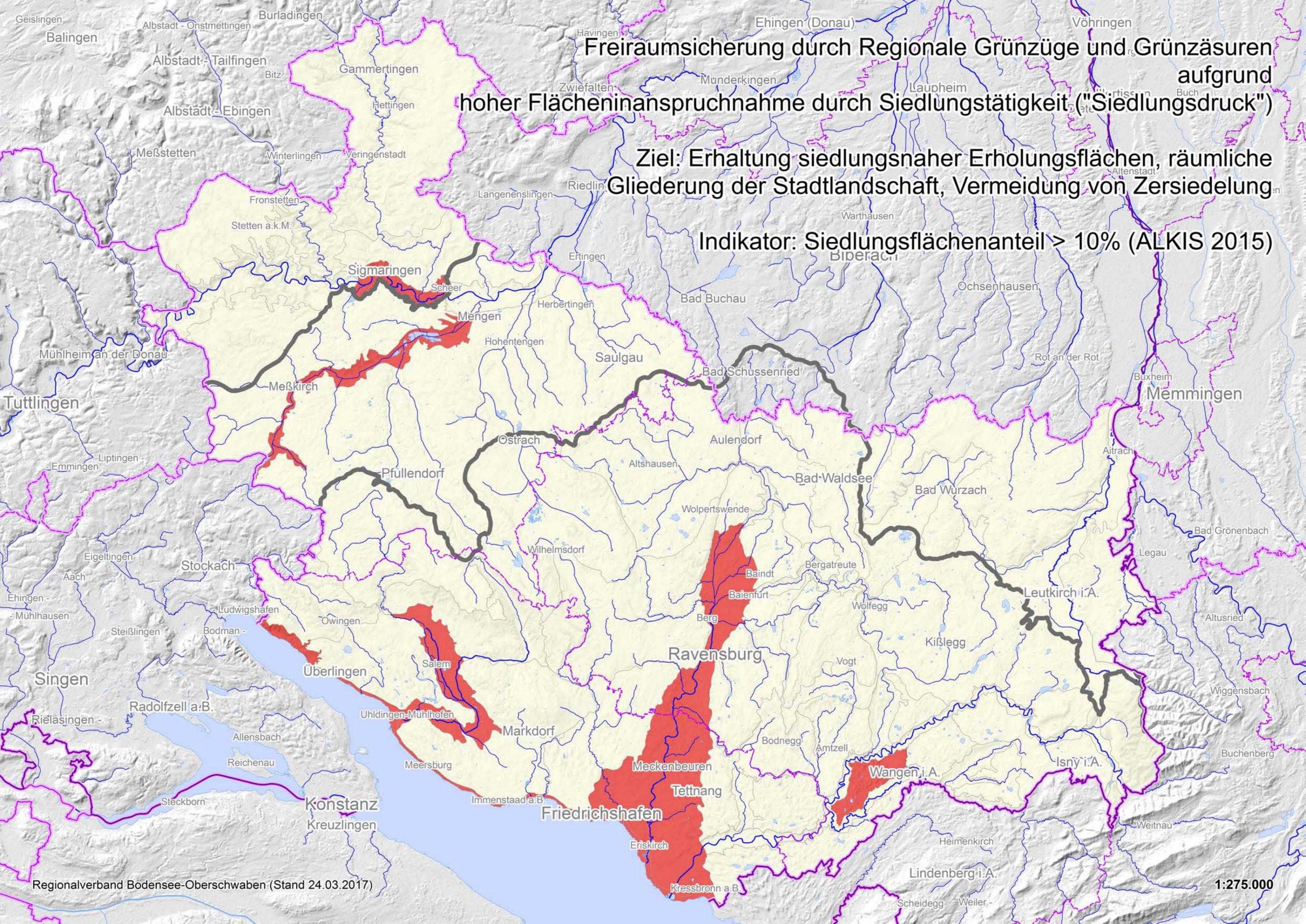
- Landschaftsräumen mit **verstärkter Siedlungsentwicklung** ("Siedlungsdruck"), d.h. in Verdichtungsräumen (Einwohnerdichte mind. 750 E/qkm), in Räumen mit Verdichtungsansätzen (350 – 750 E/qkm) und in **Räumen mit hohem Siedlungsflächenanteil (> 10%)**,
- benachbarten Landschaftsräumen, in denen aufgrund bestehender oder zu erwartender funktionaler Verflechtungen für die Sicherung des Freiraums ein besonderer Handlungsbedarf besteht.



Freiraumsicherung durch Regionale Grünzüge und Grünzäsuren aufgrund hoher Flächeninanspruchnahme durch Siedlungstätigkeit ("Siedlungsdruck")

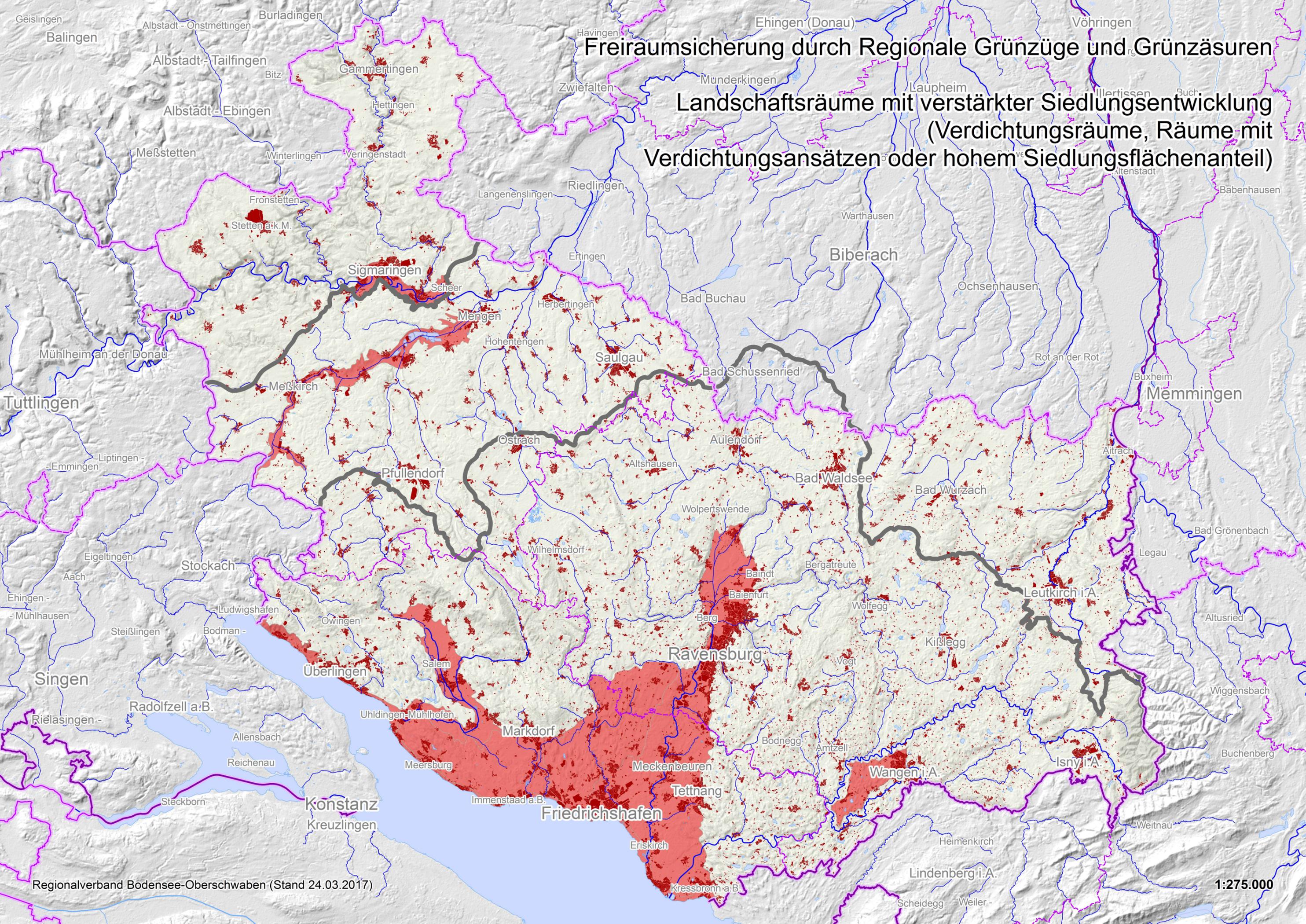
Ziel: Erhaltung siedlungsnaher Erholungsflächen, räumliche Gliederung der Stadtlandschaft, Vermeidung von Zersiedelung

Indikator: Siedlungsflächenanteil > 10% (ALKIS 2015)



Freiraumsicherung durch Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Landschaftsräume mit verstärkter Siedlungsentwicklung
(Verdichtungsräume, Räume mit Verdichtungsansätzen oder hohem Siedlungsflächenanteil)



Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren

... zum Schutz vor anderen Nutzungen und Flächeninanspruchnahmen gem. PS 5.1.3 des LEP 2002,

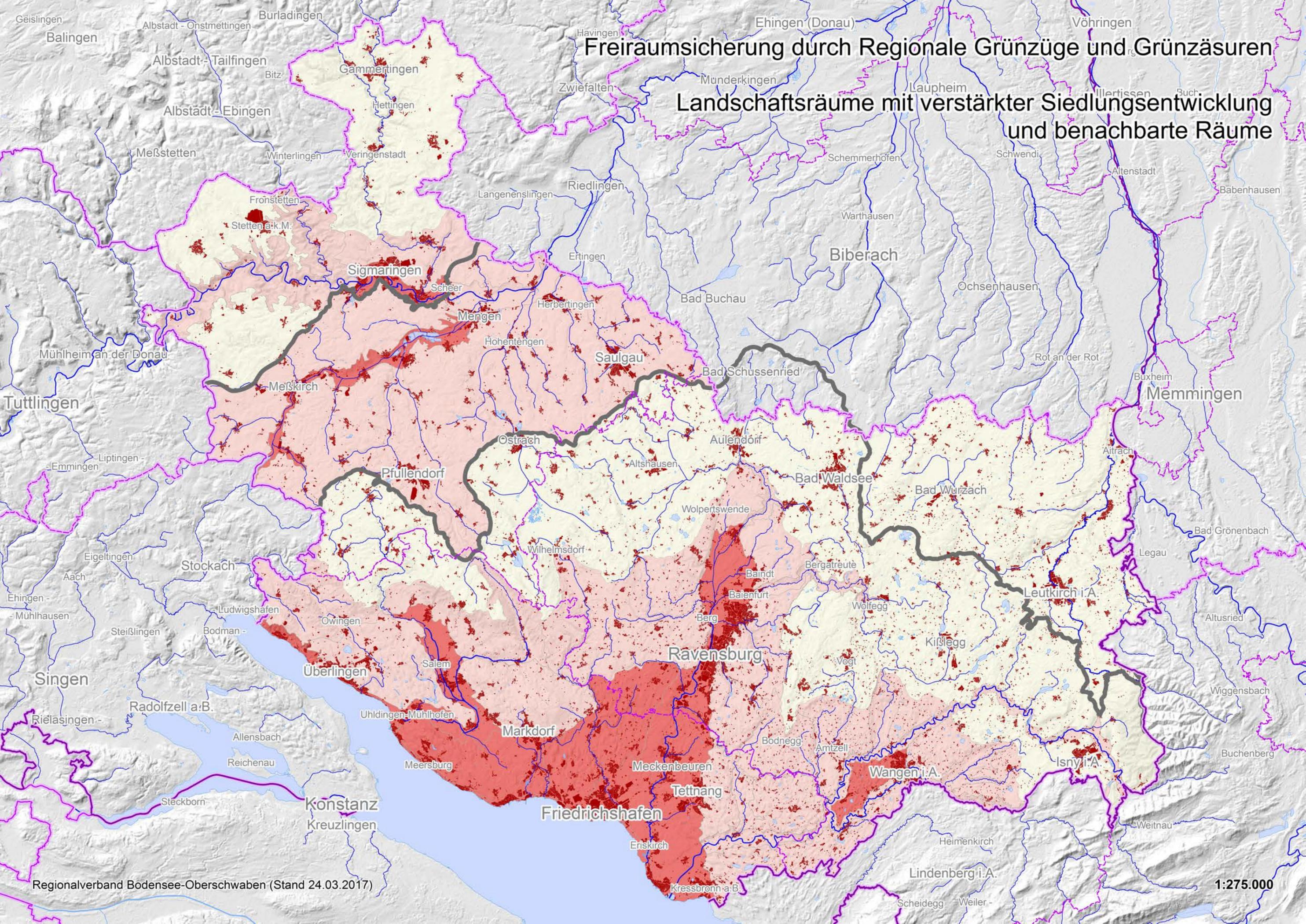
daher Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren in

- Landschaftsräumen mit **verstärkter Siedlungsentwicklung** ("Siedlungsdruck"), d.h. in Verdichtungsräumen (Einwohnerdichte mind. 750 E/qkm), in Räumen mit Verdichtungsansätzen (350 – 750 E/qkm) und in Räumen mit hohem Siedlungsflächenanteil (> 10%),
- **benachbarten Landschaftsräumen**, in denen aufgrund bestehender oder zu erwartender funktionaler Verflechtungen für die Sicherung des Freiraums ein besonderer Handlungsbedarf besteht.



Freiraumsicherung durch Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Landschaftsräume mit verstärkter Siedlungsentwicklung und benachbarte Räume



Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren

... zum Schutz vor anderen Nutzungen und Flächeninanspruchnahmen gem. PS 5.1.3 des LEP 2002,

daher Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren in

- Landschaftsräumen mit **verstärkter Siedlungsentwicklung** ("Siedlungsdruck"), d.h. in Verdichtungsräumen (Einwohnerdichte mind. 750 E/qkm), in Räumen mit Verdichtungsansätzen (350 – 750 E/qkm) und in Räumen mit hohem Siedlungsflächenanteil (> 10%),
- benachbarten Landschaftsräumen, in denen aufgrund bestehender oder zu erwartender funktionaler Verflechtungen **für die Sicherung des Freiraums ein besonderer Handlungsbedarf** besteht.



Ausweisung von Regionalen Grünstreifen und Grünzäsuren

... zum Schutz von Naturgütern, naturbezogenen Nutzungen und ökologischen Funktionen gem. PS 5.1.3 des LEP 2002,

daher Ausweisung von Regionalen Grünstreifen und Grünzäsuren zur

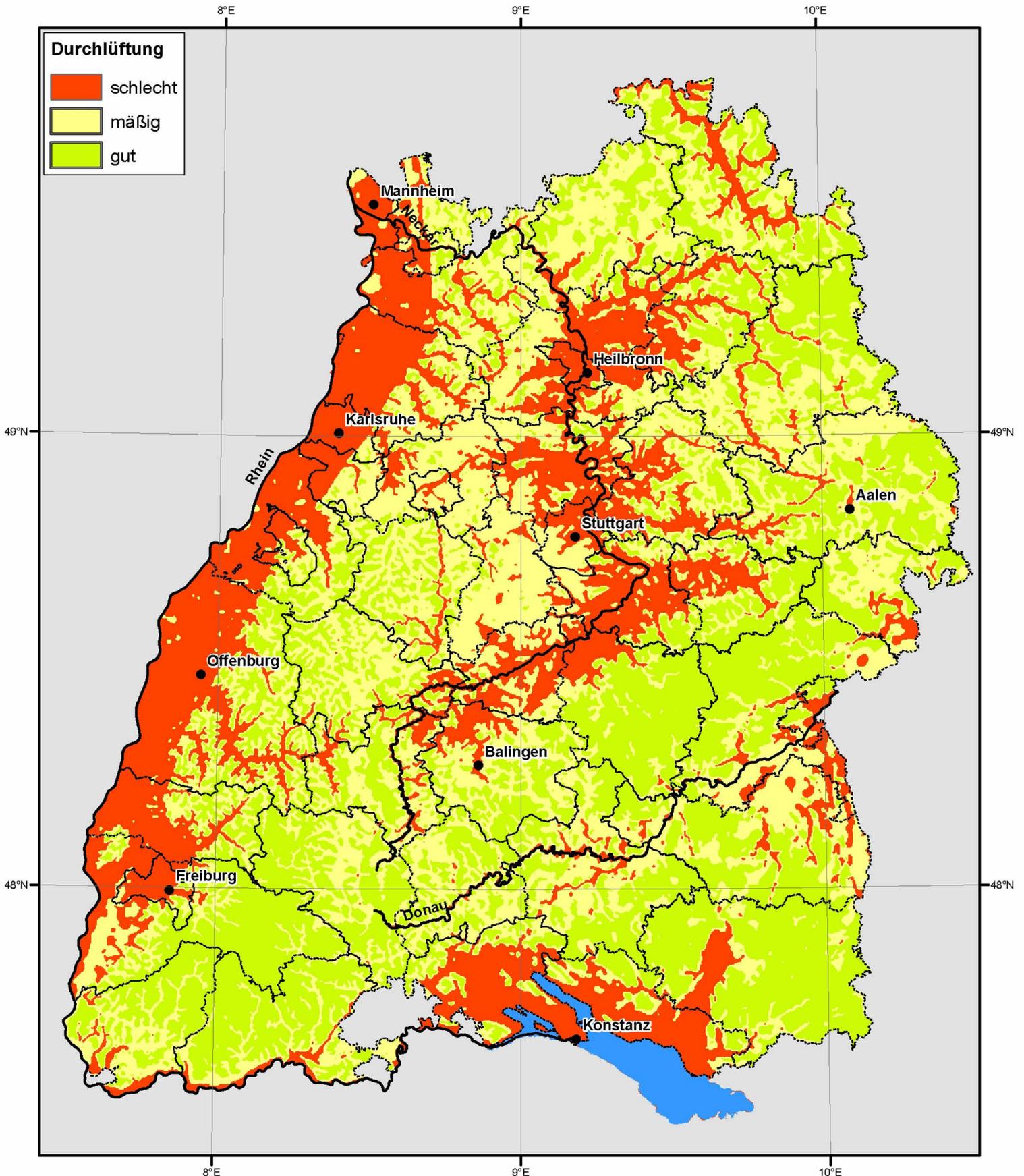
- **Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalt und der biologischen Vielfalt** (insbesondere **Klima**, Luft, Boden, Wasser, Flora, Fauna, Biotope),
- Wahrung des Landschaftsbildes sowie des Charakters der traditionellen Natur- und Kulturlandschaft (Vielfalt, Eigenart, Schönheit der Landschaft), nicht zuletzt auch aufgrund der Bedeutung der Landschaft für Erholung und Tourismus,
- Gliederung der Stadtlandschaft und des ländlichen Siedlungsraums (Vermeidung von Zersiedelung) sowie Erhaltung siedlungsnaher Freiflächen,
- Sicherung leistungsfähiger Produktionsflächen für die Landwirtschaft.



Klimaatlas Baden-Württemberg

Durchlüftungsverhältnisse

Bezugszeitraum: 1981-2000



1:1.250.000

0 10 20 30 40 50 km

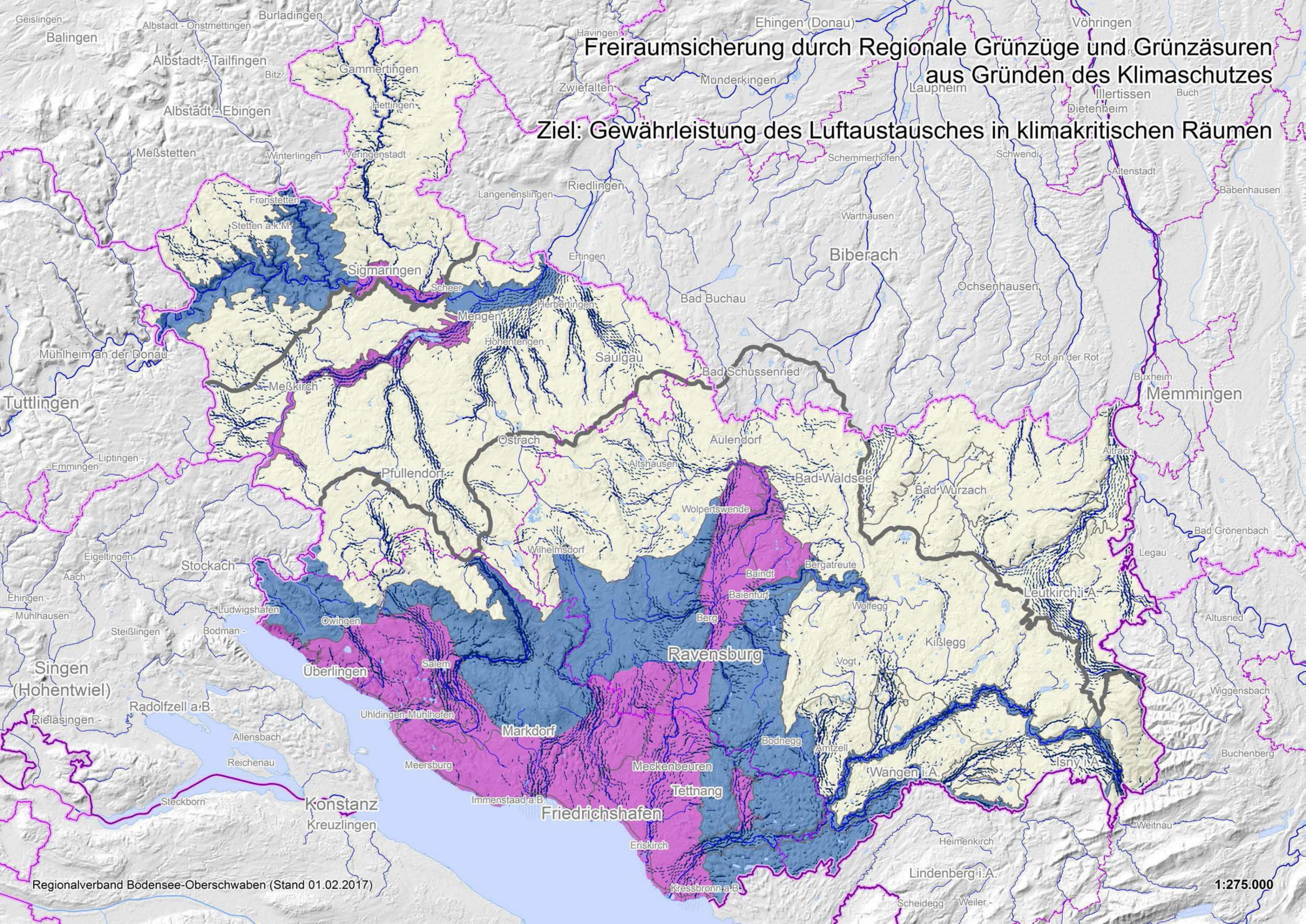
Deutscher Wetterdienst



Datengrundlage: Deutscher Wetterdienst

Freiraumsicherung durch Regionale Grünzüge und Grünzäsuren aus Gründen des Klimaschutzes

Ziel: Gewährleistung des Luftaustausches in klimakritischen Räumen



Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren

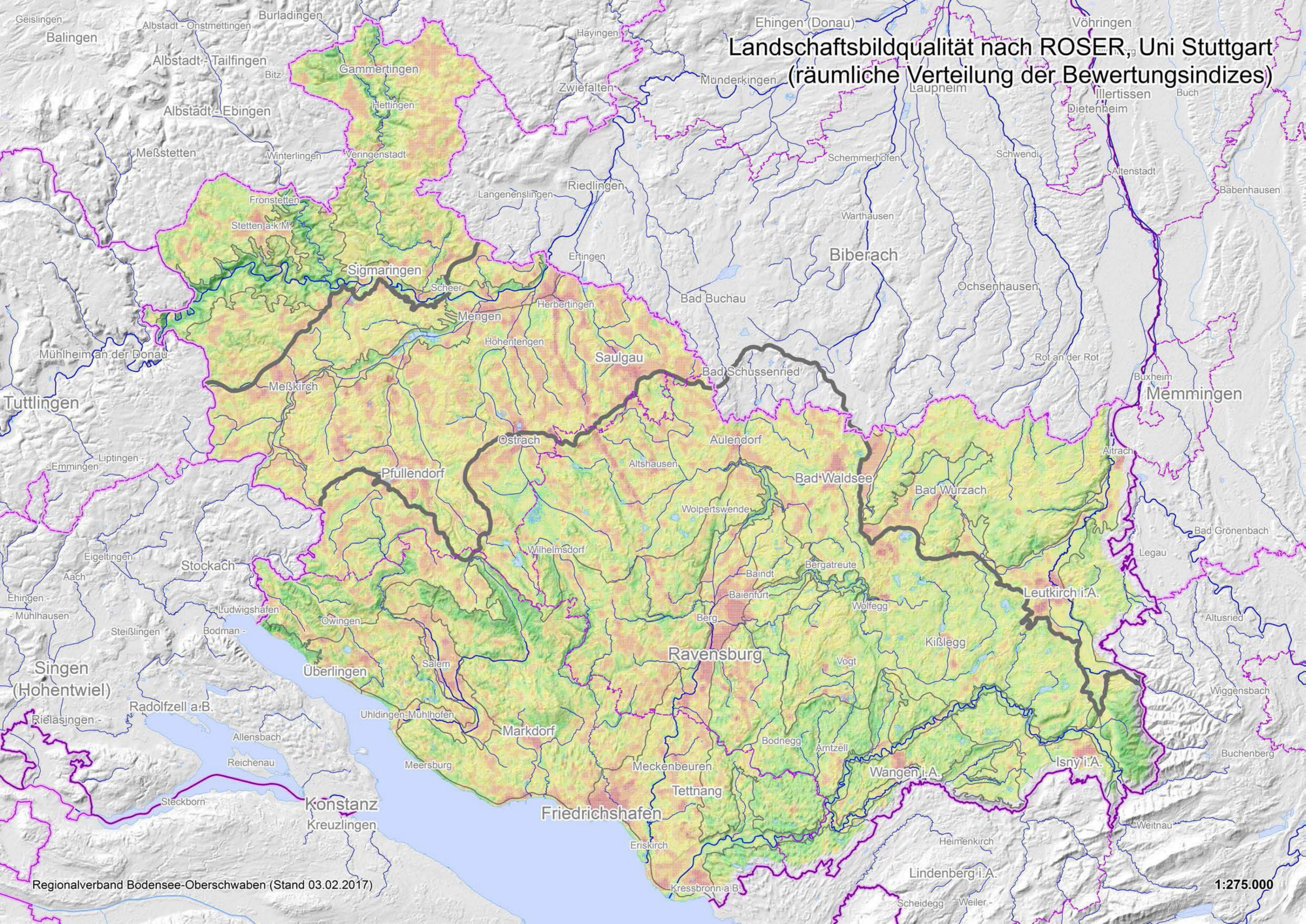
... zum Schutz von Naturgütern, naturbezogenen Nutzungen und ökologischen Funktionen gem. PS 5.1.3 des LEP 2002,

daher Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren zur

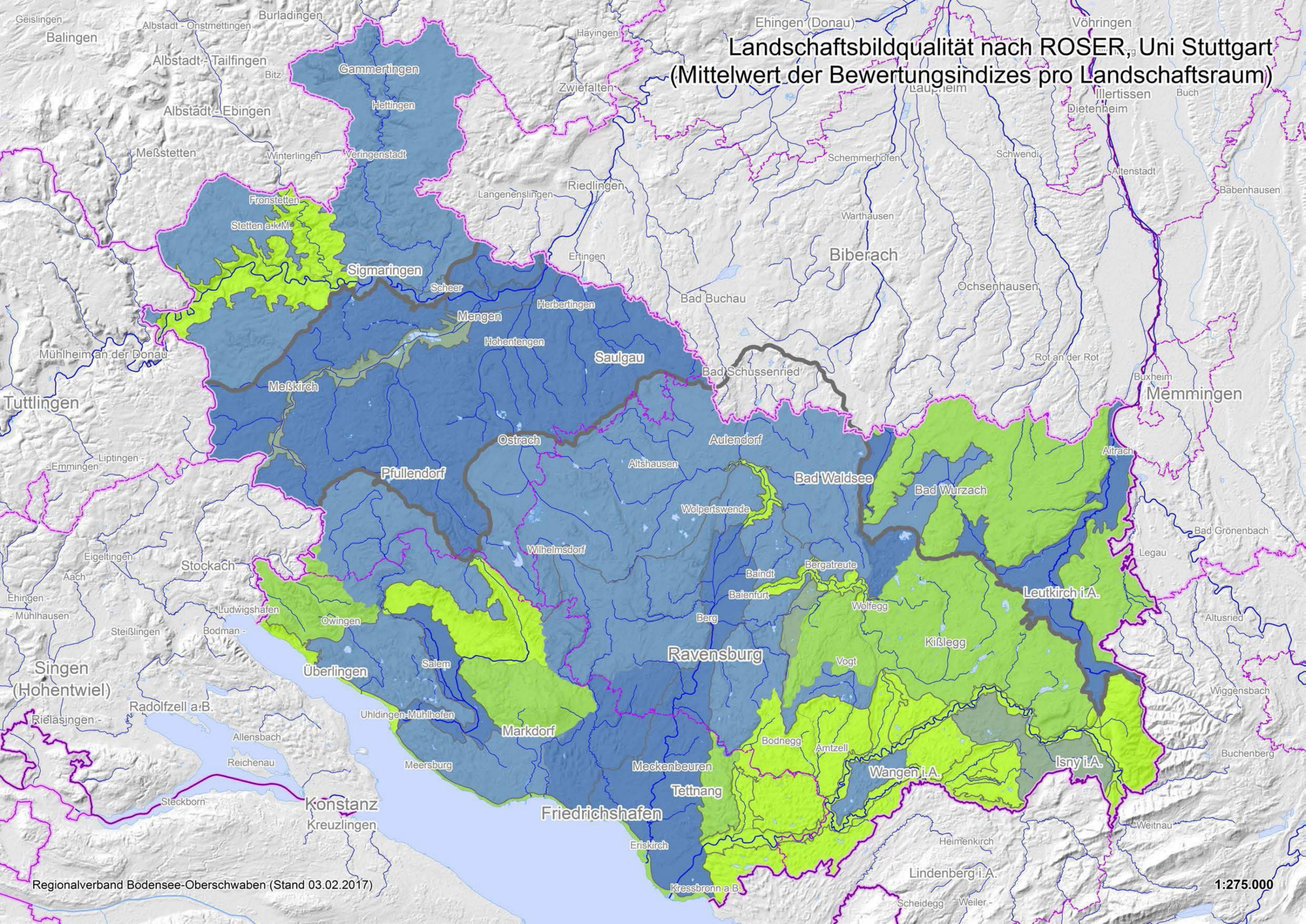
- Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalt und der biologischen Vielfalt (insbesondere Klima, Luft, Boden, Wasser, Flora, Fauna, Biotope),
- **Wahrung des Landschaftsbildes sowie des Charakters der traditionellen Natur- und Kulturlandschaft (Vielfalt, Eigenart, Schönheit der Landschaft),** nicht zuletzt auch aufgrund der Bedeutung der Landschaft für Erholung und Tourismus,
- Gliederung der Stadtlandschaft und des ländlichen Siedlungsraums (Vermeidung von Zersiedelung) sowie Erhaltung siedlungsnaher Freiflächen,
- Sicherung leistungsfähiger Produktionsflächen für die Landwirtschaft.



Landschaftsbildqualität nach ROSER, Uni Stuttgart (räumliche Verteilung der Bewertungsindizes)

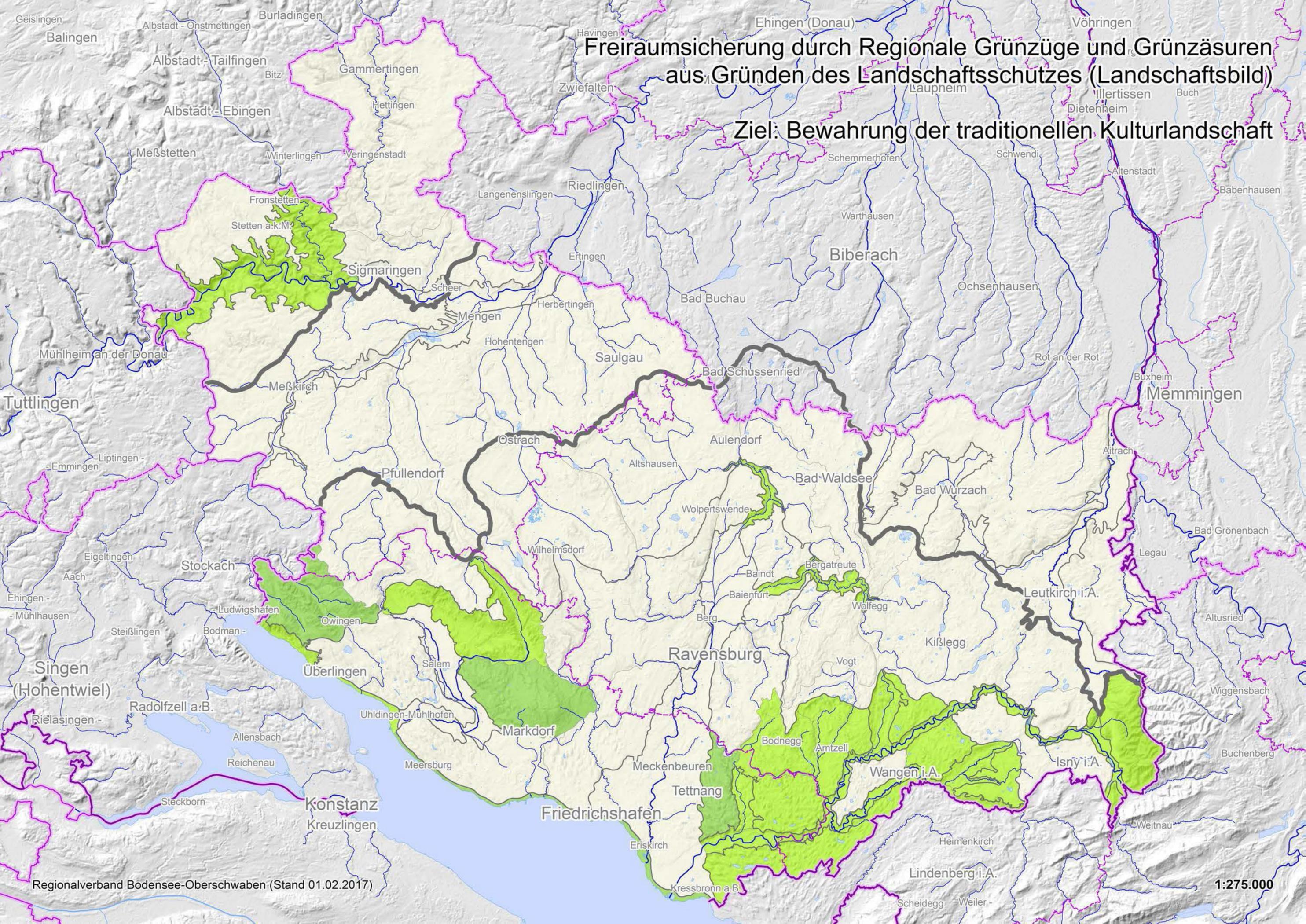


Landschaftsbildqualität nach ROSER, Uni Stuttgart (Mittelwert der Bewertungsindizes pro Landschaftsraum)



Freiraumsicherung durch Regionale Grünzüge und Grünzäsuren aus Gründen des Landschaftsschutzes (Landschaftsbild)

Ziel: Bewahrung der traditionellen Kulturlandschaft



Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren

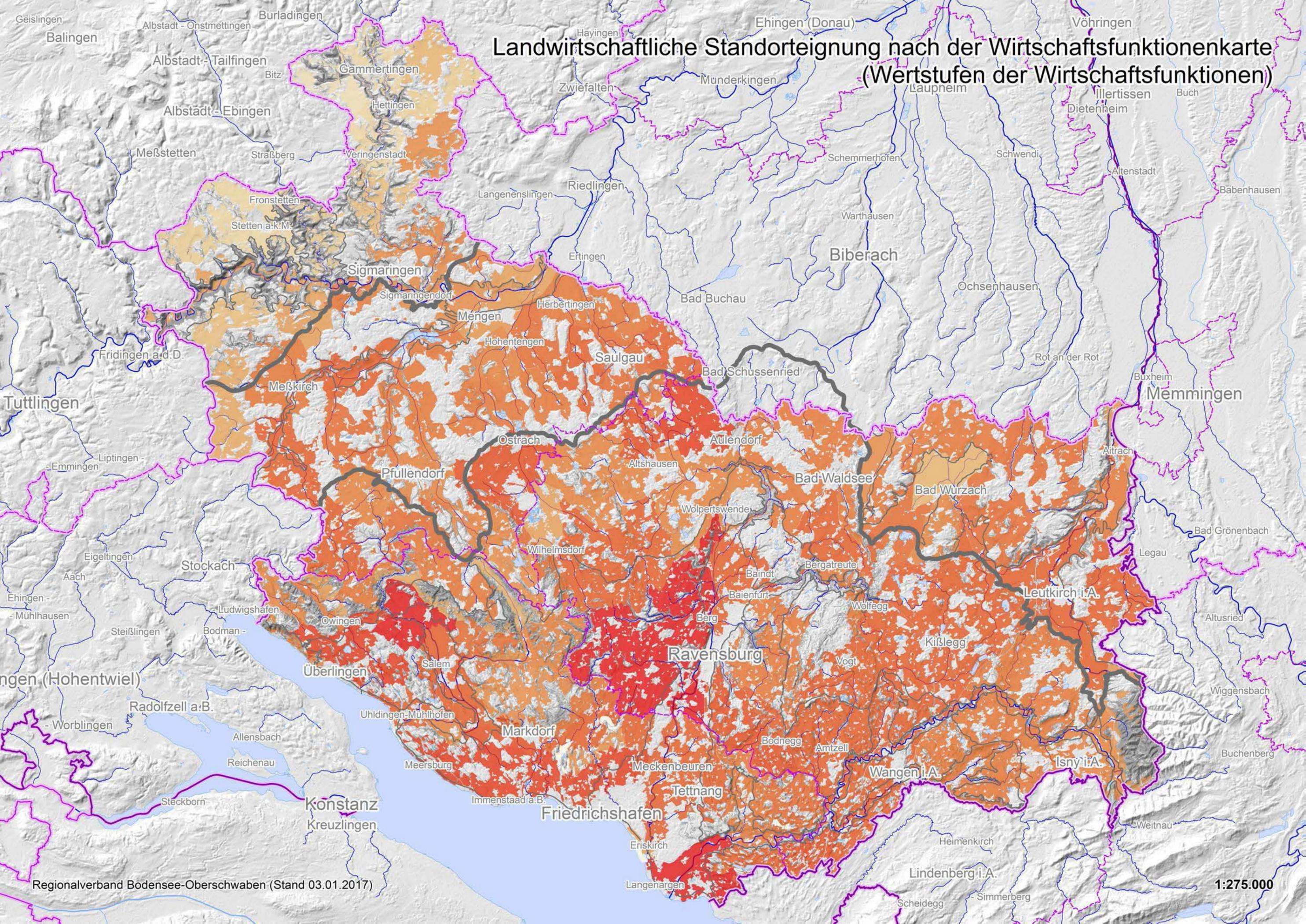
... zum Schutz von Naturgütern, naturbezogenen Nutzungen und ökologischen Funktionen gem. PS 5.1.3 des LEP 2002,

daher Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren zur

- Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalt und der biologischen Vielfalt (insbesondere Klima, Luft, Boden, Wasser, Flora, Fauna, Biotope),
- Wahrung des Landschaftsbildes sowie des Charakters der traditionellen Natur- und Kulturlandschaft (Vielfalt, Eigenart, Schönheit der Landschaft), nicht zuletzt auch aufgrund der Bedeutung der Landschaft für Erholung und Tourismus,
- Gliederung der Stadtlandschaft und des ländlichen Siedlungsraums (Vermeidung von Zersiedelung) sowie Erhaltung siedlungsnaher Freiflächen,
- **Sicherung leistungsfähiger Produktionsflächen für die Landwirtschaft.**

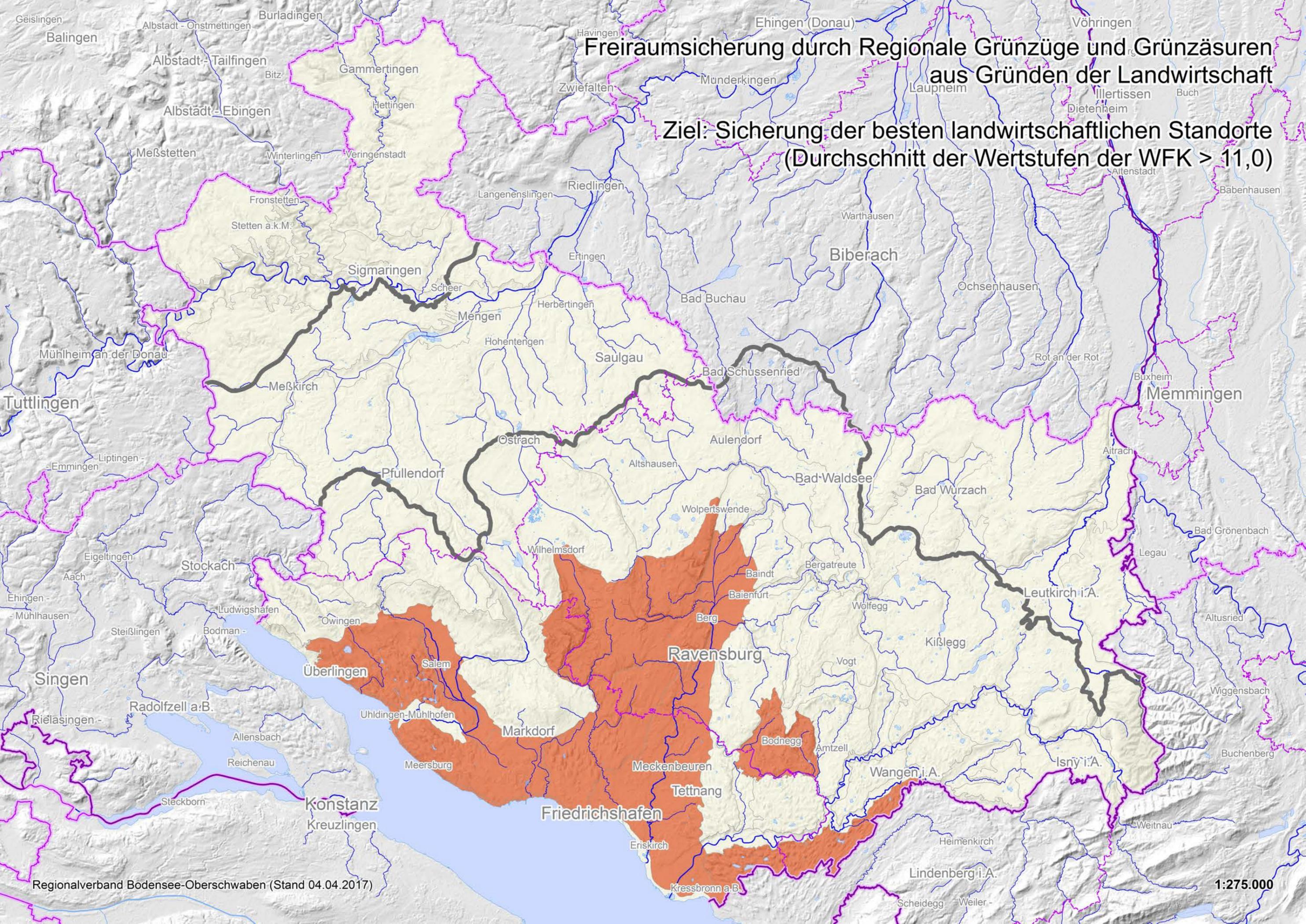


Landwirtschaftliche Standorteignung nach der Wirtschaftsfunktionenkarte (Wertstufen der Wirtschaftsfunktionen)



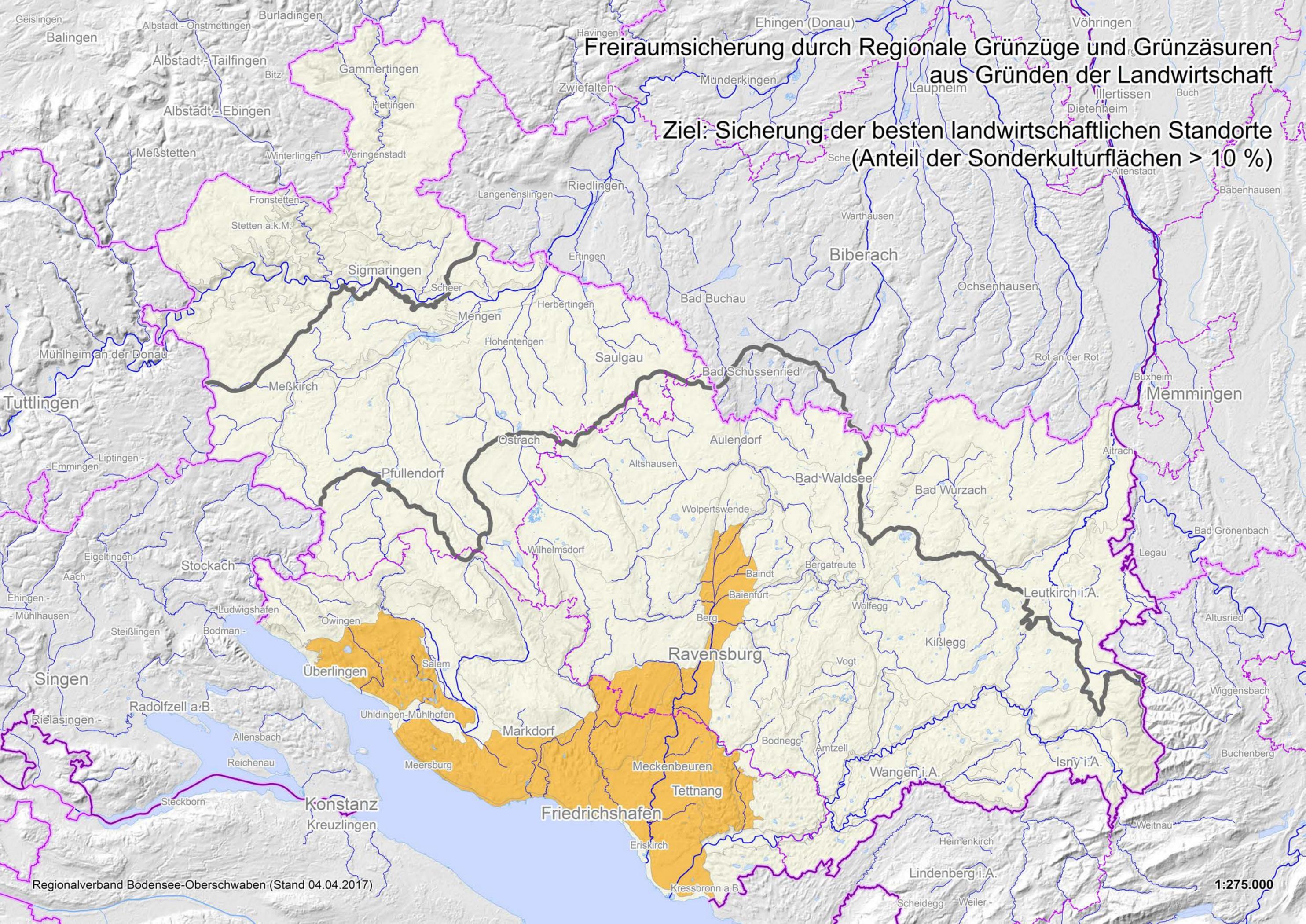
Freiraumsicherung durch Regionale Grünzüge und Grünzäsuren aus Gründen der Landwirtschaft

Ziel: Sicherung der besten landwirtschaftlichen Standorte
(Durchschnitt der Wertstufen der WFK > 11,0)



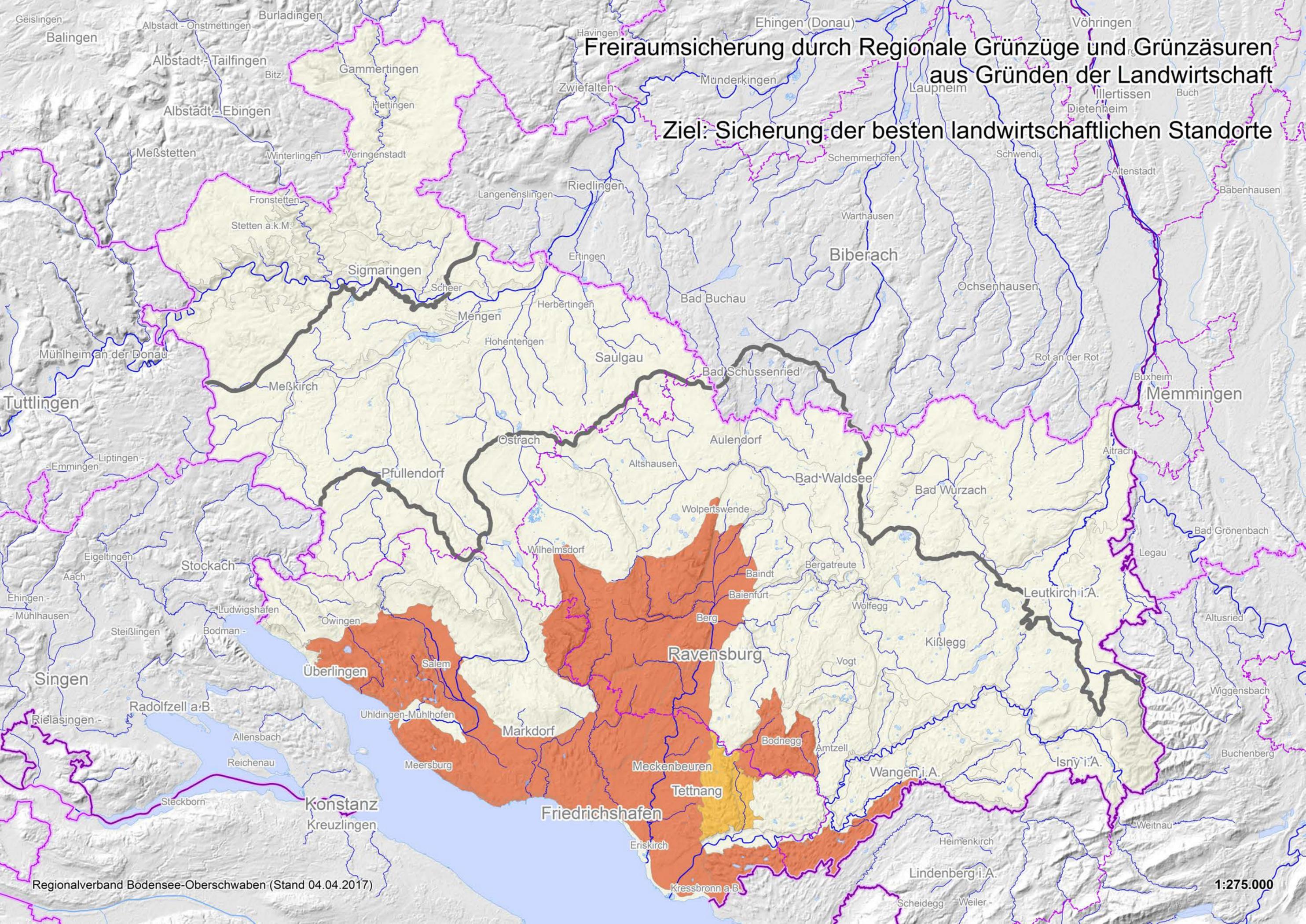
Freiraumsicherung durch Regionale Grünzüge und Grünzäsuren aus Gründen der Landwirtschaft

Ziel: Sicherung der besten landwirtschaftlichen Standorte
(Anteil der Sonderkulturflächen > 10 %)



Freiraumsicherung durch Regionale Grünzüge und Grünzäsuren aus Gründen der Landwirtschaft

Ziel: Sicherung der besten landwirtschaftlichen Standorte

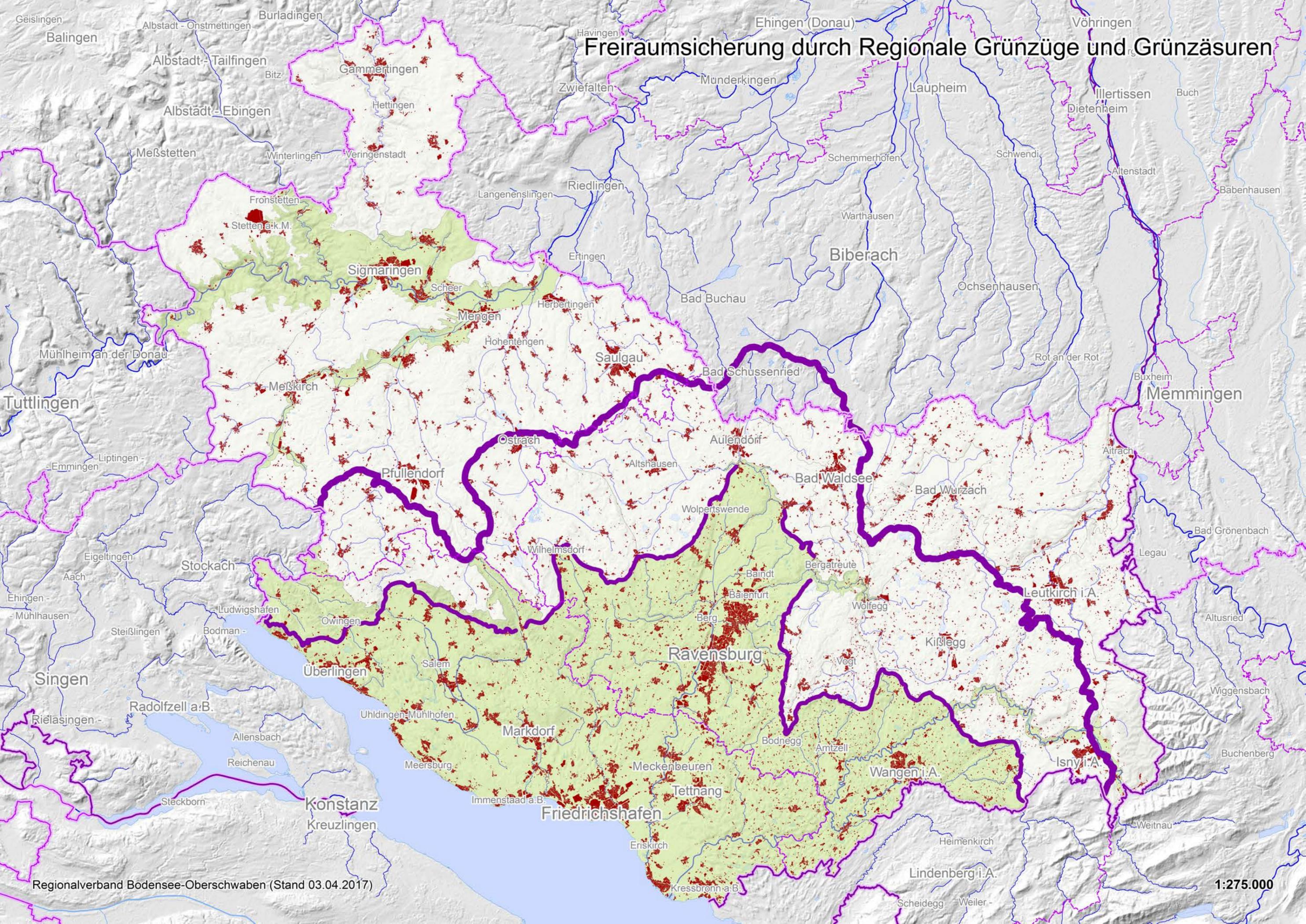


Schwerpunkte für Freiraumentwicklung und -erhaltung

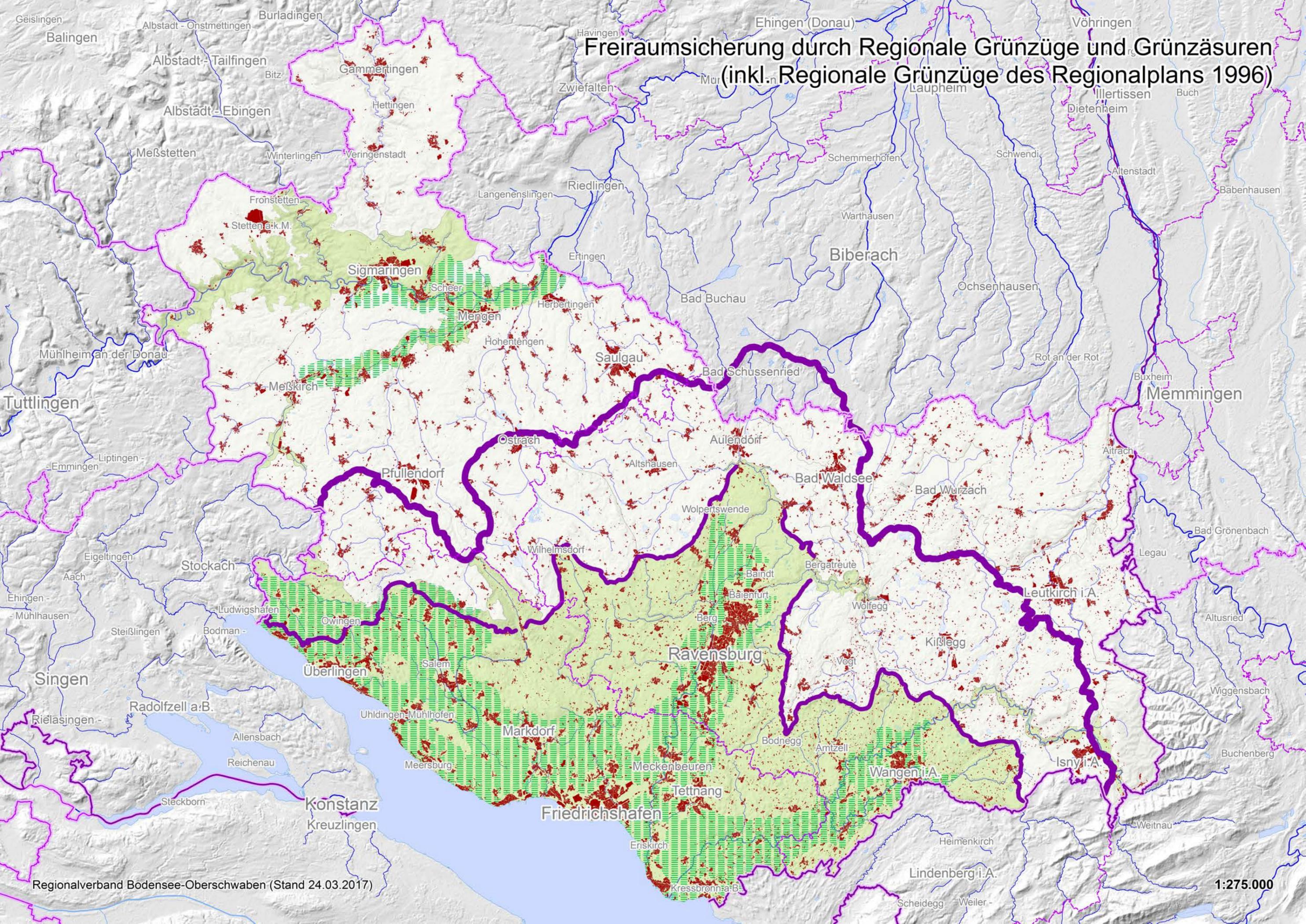
Begründung freiraumsichernder Festlegungen im Regionalplan (insbesondere Regionale Grünzüge und Grünzäsuren)

No	Name des Landschaftsraums	Kreis	Siedlungs- entwicklung	Klima, Luft	Boden (Auen / Moore)	Wasser (HQextrem)	Arten / Biotope	Landschafts- bild	Land- wirtschaft	Regionale Grünzüge / Grünzäsuren
1101	Bodenseeufer zwischen Ludwigshafen und Überlingen-Goldbach	FN	■	■	■	■	■	■	■	■
1102	Bodenseeufer zwischen Überlingen-Goldbach und Unteruhldingen	FN								
1103	Bodenseeufer zwischen Unteruhldingen und Friedrichshafen-Seemoos	FN								
1104	Bodenseeufer zwischen Friedrichshafen-Seemoos und Kressbronn	FN								
1201	Tal der Seefelder Ach bei Uhlhingen-Mühlhofen	FN	■	■	■	■	■	■	■	
1202	Tal der Seefelder Ach bei Salem (Salemer Tal)	FN								
1203	Durchbruchstal der Schussen	RV								
1204	Durchbruchstal der Wolfegger Ach	RV								
1205	Mittleres Schussental und Mündungsbereich von Rotach, Schussen und Argen	FN / RV								
1206	Argental	FN / RV								
1207	Tannauer Tal	FN								
1208	Karbachtal	RV								
1209	Gießbachtal	RV								
1301	Überlinger Hügelland	FN								■
1302	Nördliche Hanglagen des Hinteren Salemer Tals und Deggenhauser Tal	FN								
1303	Bermatinger Hügelland und Gehrenberg	FN								
1304	Meersburger Hügelland mit Markdorfer Becken und Lipbach Senke	FN								
1305	Oberteuringer Hügelland	FN / RV								
1306	Horgenzeller Hügelland mit Schmalegger und Rotachtobel	FN / RV								
1307	Baindter Hügelland	RV								
1308	Grünkraut-Schlierer Hügelland	RV								
1309	Bodnegger Hügelland	FN / RV								
1310	Amtzeller Hügelland	RV								
1311	Tettninger Hügelland	FN								
1312	Neukircher Hügel- und Moorland	FN								
1313	Kressbronn-Achberger Hügel- und Moorland	FN / RV								
1314	Westliches Wangener Hügelland	RV								
1315	Östliches Wangener Hügelland	RV								
1401	Owinger Hügelland mit Nesselwanger und Billafinger Tal	FN / SIG	■	■	■	■	■	■	■	
1402	Herdwangen-Heiligenberger Hügelland mit Aachtobel	FN / SIG								
1403	Ostracher Hügel- und Moorland mit Pfrunger-Burgweiler Ried und Höchstsen	FN / RV / SIG								
1404	Altshausener Hügel- und Moorland	RV / SIG								
1405	Aulendorf-Waldseer Moorland	RV								
1406	Schussenried-Waldseer Hügelland	RV								
1407	Vogter Hügelland und Jungendmoräne zwischen Waldburg und Wolfegg	RV								
1408	Unterankenreuter Eiszerfallslandschaft	RV								
1409	Edensbacher Eiszerfallslandschaft	RV								
1410	Endmoräne und Eiszerfallslandschaft bei Molpertshaus	RV								
1411	Kisslegger Hügel- und Moorland	RV								
1412	Beurener Hügelland	RV								
1413	Argenbühl-Isnyer Hügel- und Moorland	RV								
1501	Adelegg mit Rangenberg, Aigelsthofer Berg und Iberger Kugel	RV								■
2101	Donauaue östlich Scheer mit Hanglagen	SIG								
2102	Ablachtal	SIG								
2103	Haisterkircher Feld	RV								
2104	Wurzacher Becken	RV								
2105	Täler von Aitrach und Eschach mit Leutkircher Haid	RV								
2201	Meßkirch-Saulgauer Altmoränehügelland nördlich der Ablach	SIG	■	■	■	■	■	■	■	
2202	Meßkirch-Saulgauer Altmoränehügelland nördlich der Donau	SIG								
2203	Meßkirch-Saulgauer Altmoränehügelland südlich von Ablach und Donau	SIG								
2204	Wurzacher Altmoränehügelland	RV								
2205	Leutkircher Altmoränehügelland	RV								
3101	Durchbruchstal der Oberen Donau zwischen Beuron und Laiz	SIG	■	■	■	■	■	■	■	
3102	Schmeiental	SIG								
3103	Donautal zwischen Laiz und Scheer	SIG								
3201	Hegaualb bei Leibertingen	FN / SIG	■	■	■	■	■	■	■	
3202	Hohe Schwabenalb bei Stetten a.k.M.	FN / SIG								
3203	Flächenalb zwischen Gammertingen und Jungnau mit Laucherttal und Hoher Schwabenalb bei Neufra	FN / RV / SIG								
3204	Flächenalb und Donautal bei Sigmaringen	RV / SIG								

Freiraumsicherung durch Regionale Grünzüge und Grünzäsuren



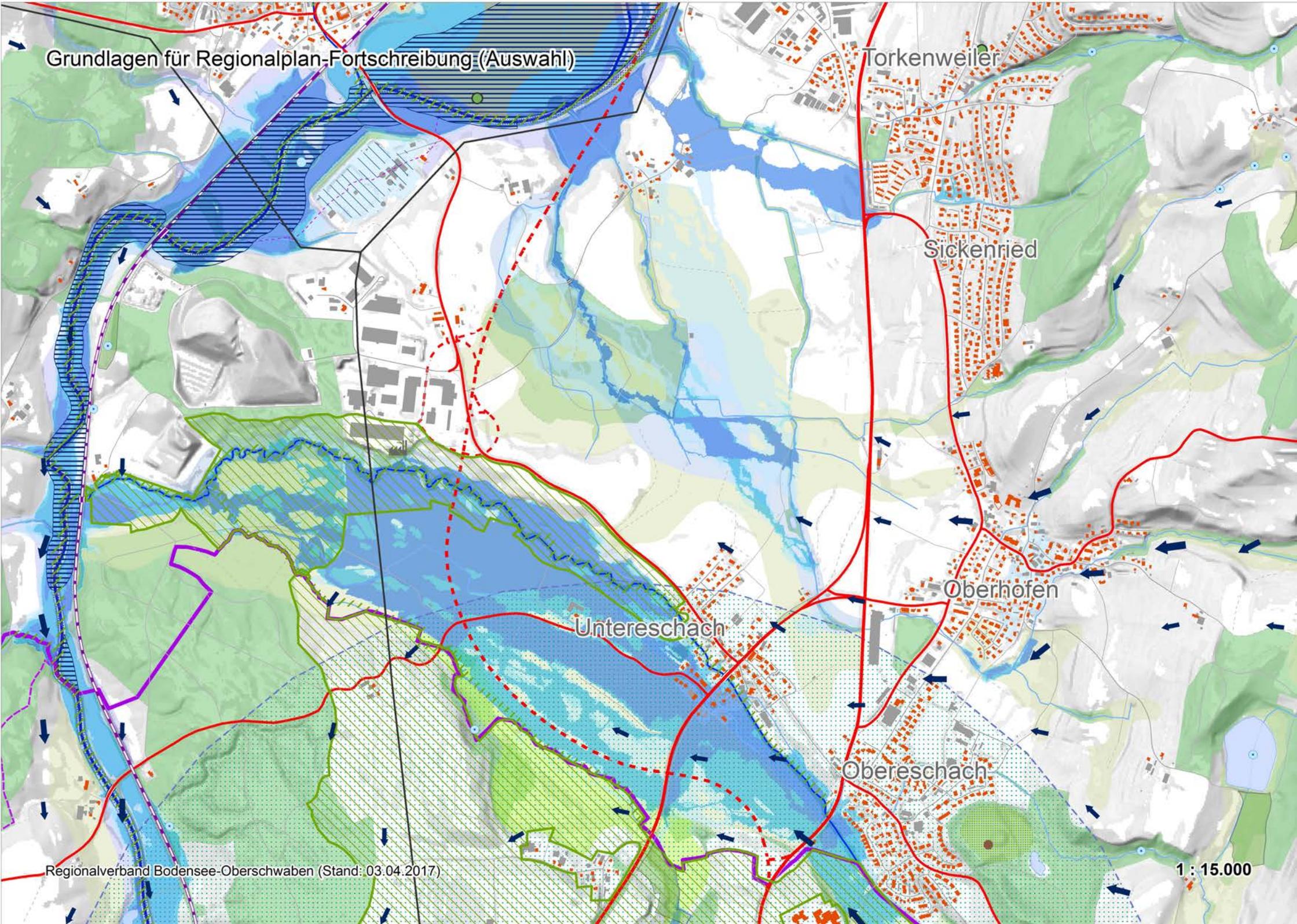
Freiraumsicherung durch Regionale Grünzüge und Grünzäsuren (inkl. Regionale Grünzüge des Regionalplans 1996)



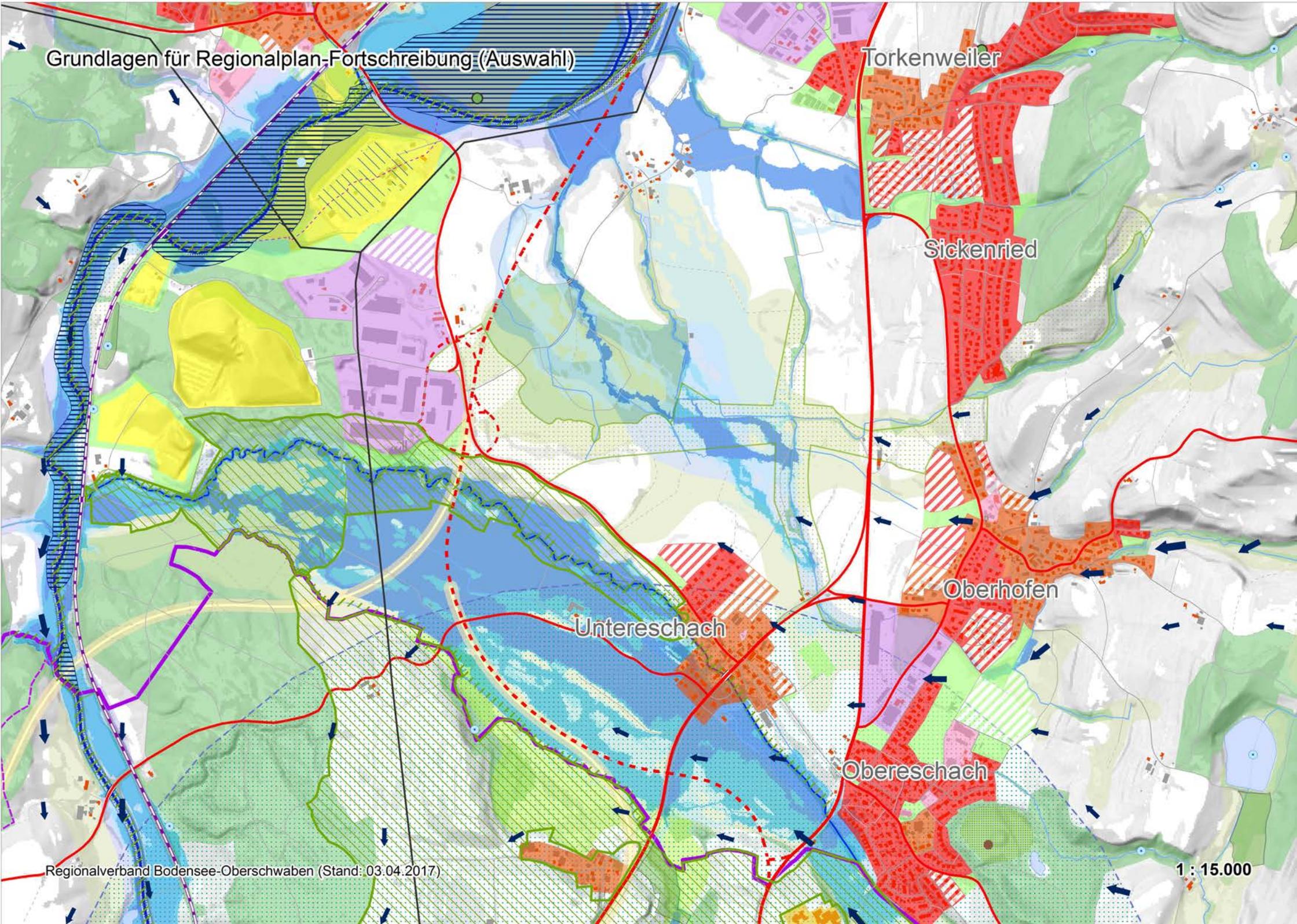
Vorgehen bei der Abgrenzung



Grundlagen für Regionalplan-Fortschreibung (Auswahl)



Grundlagen für Regionalplan-Fortschreibung (Auswahl)



Torkenweiler

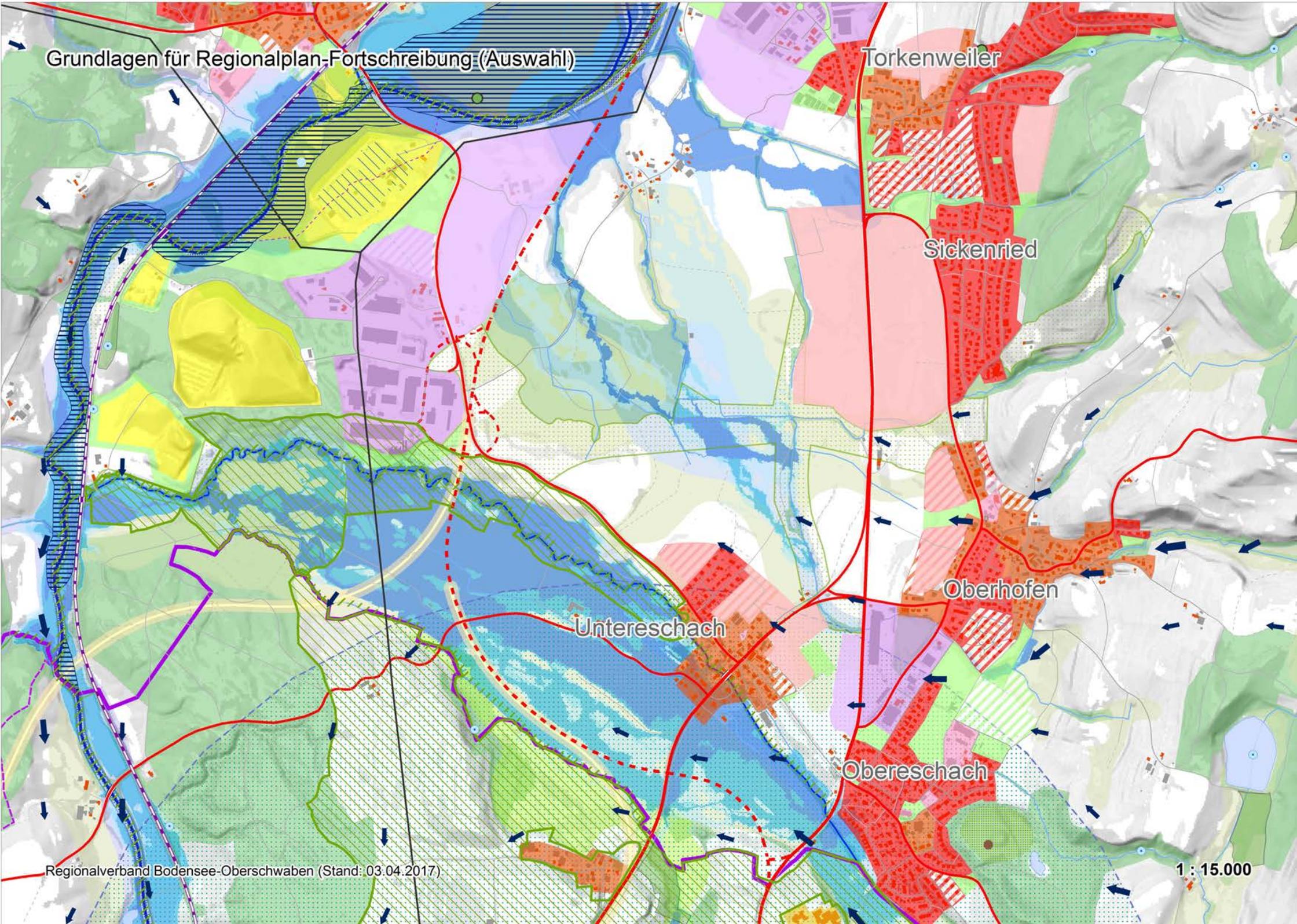
Sickenried

Untereschach

Oberhofen

Obereschach

Grundlagen für Regionalplan-Fortschreibung (Auswahl)



Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

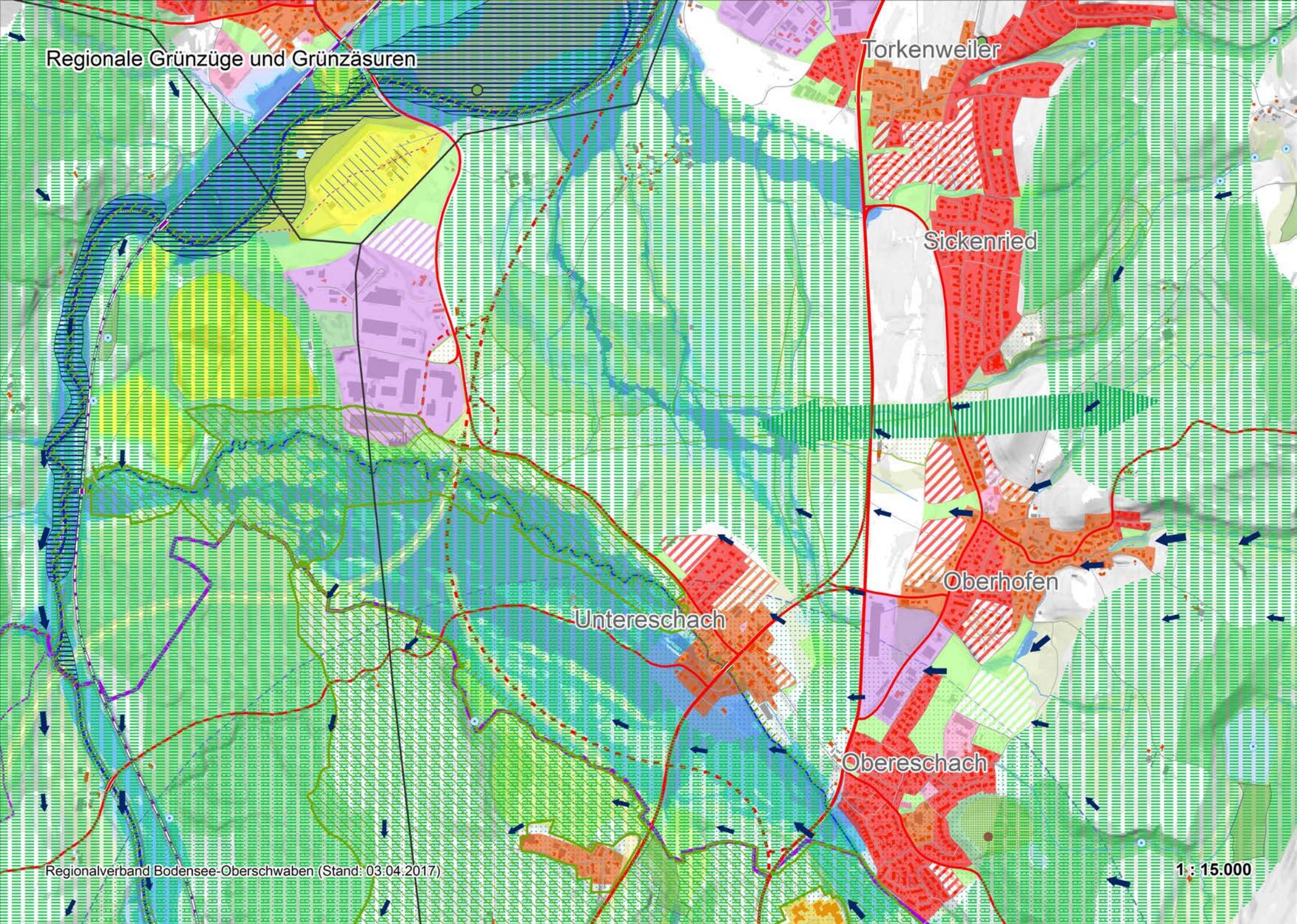
Torkenweiler

Sickenried

Oberhofen

Untereschach

Obereschach



Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

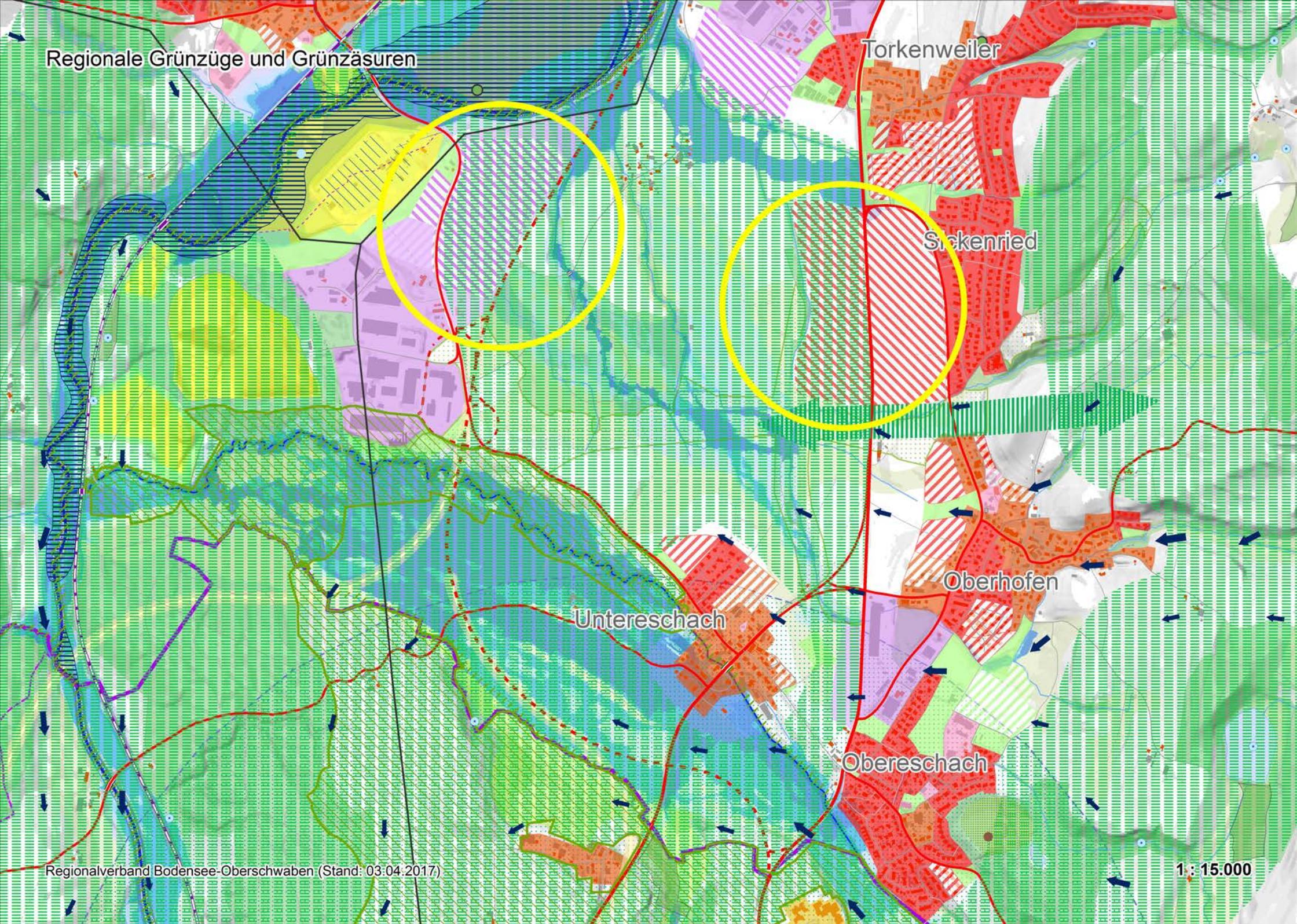
Torkenweiler

Sickenried

Oberhofen

Untereschach

Obereschach



Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

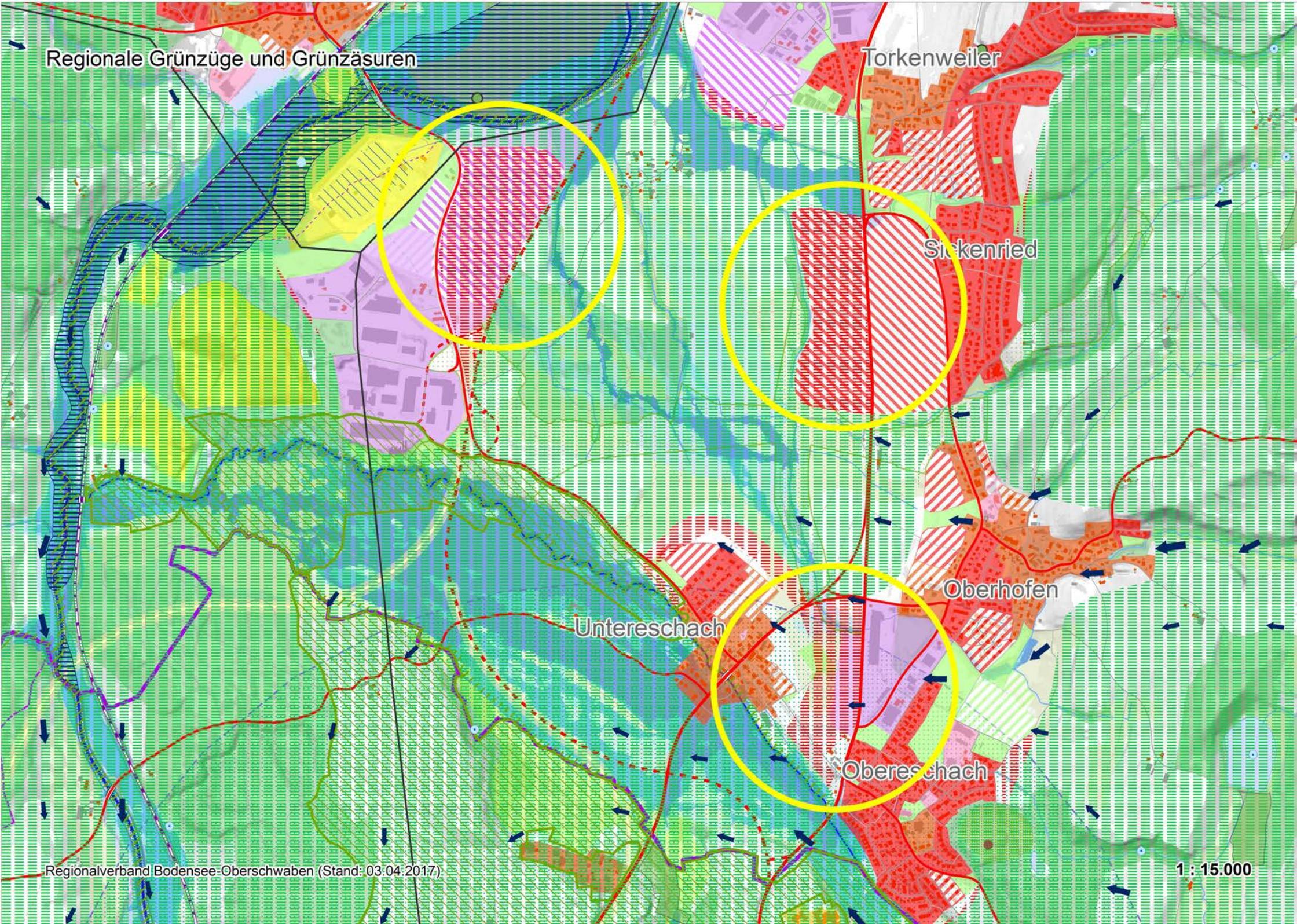
Torkenweiler

Sickenried

Oberhofen

Untereschach

Obereschach



Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

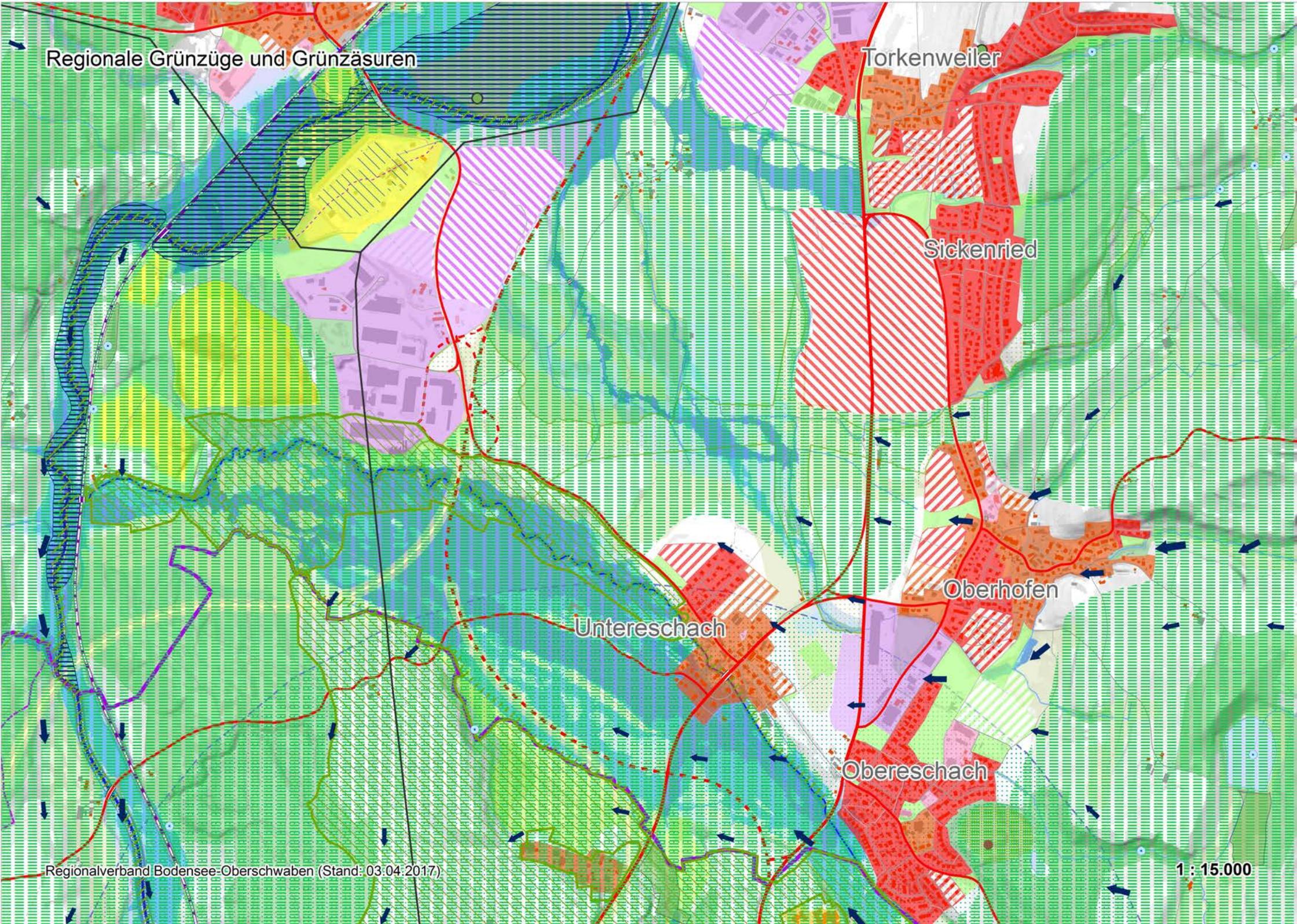
Torkenweiler

Sickenried

Untereschach

Oberhofen

Obereschach



Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Rainpadent

Niederbiegen

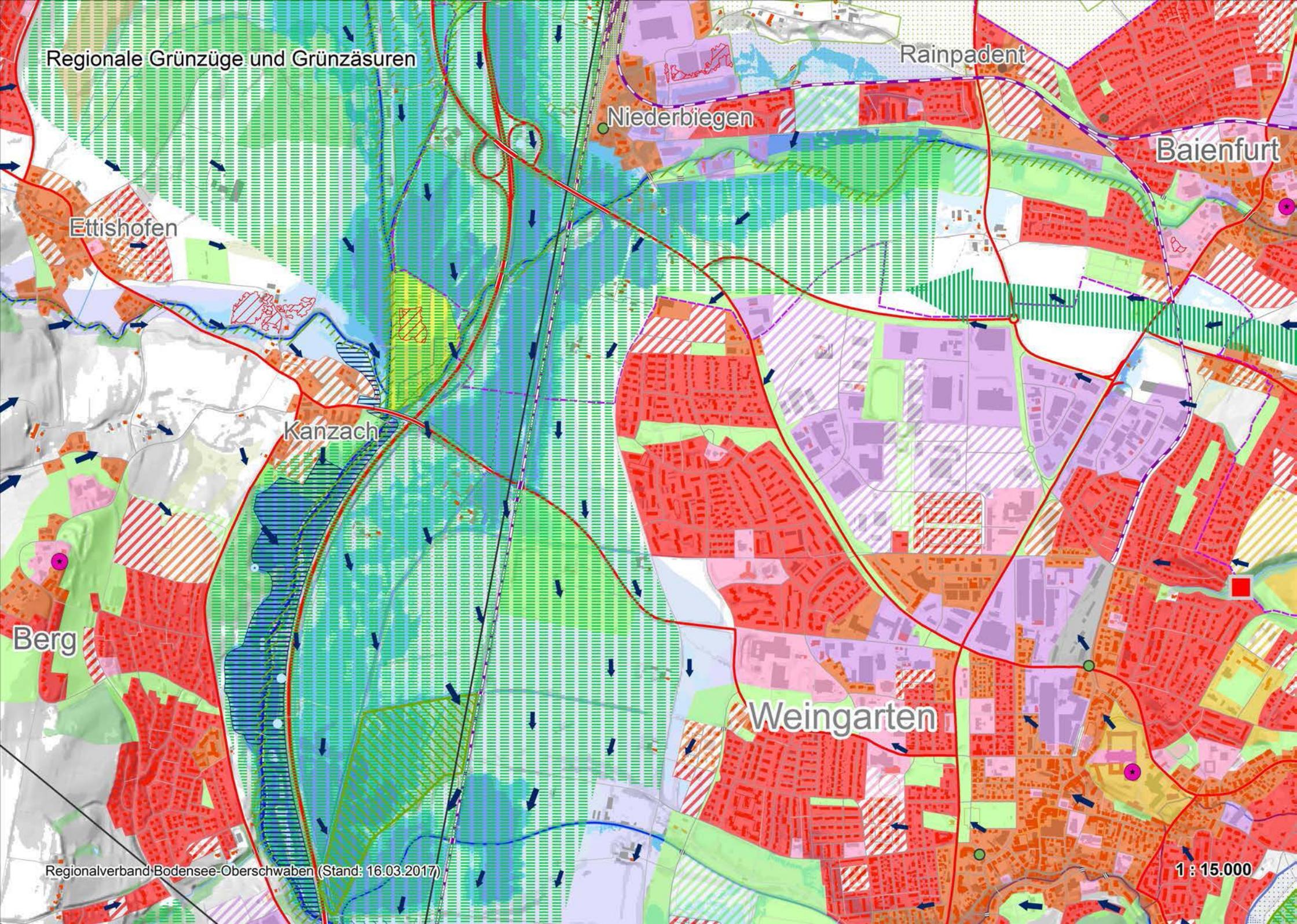
Baienfurt

Ettishofen

Kanzach

Weingarten

Berg



Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Rainpadent

Niederbiegen

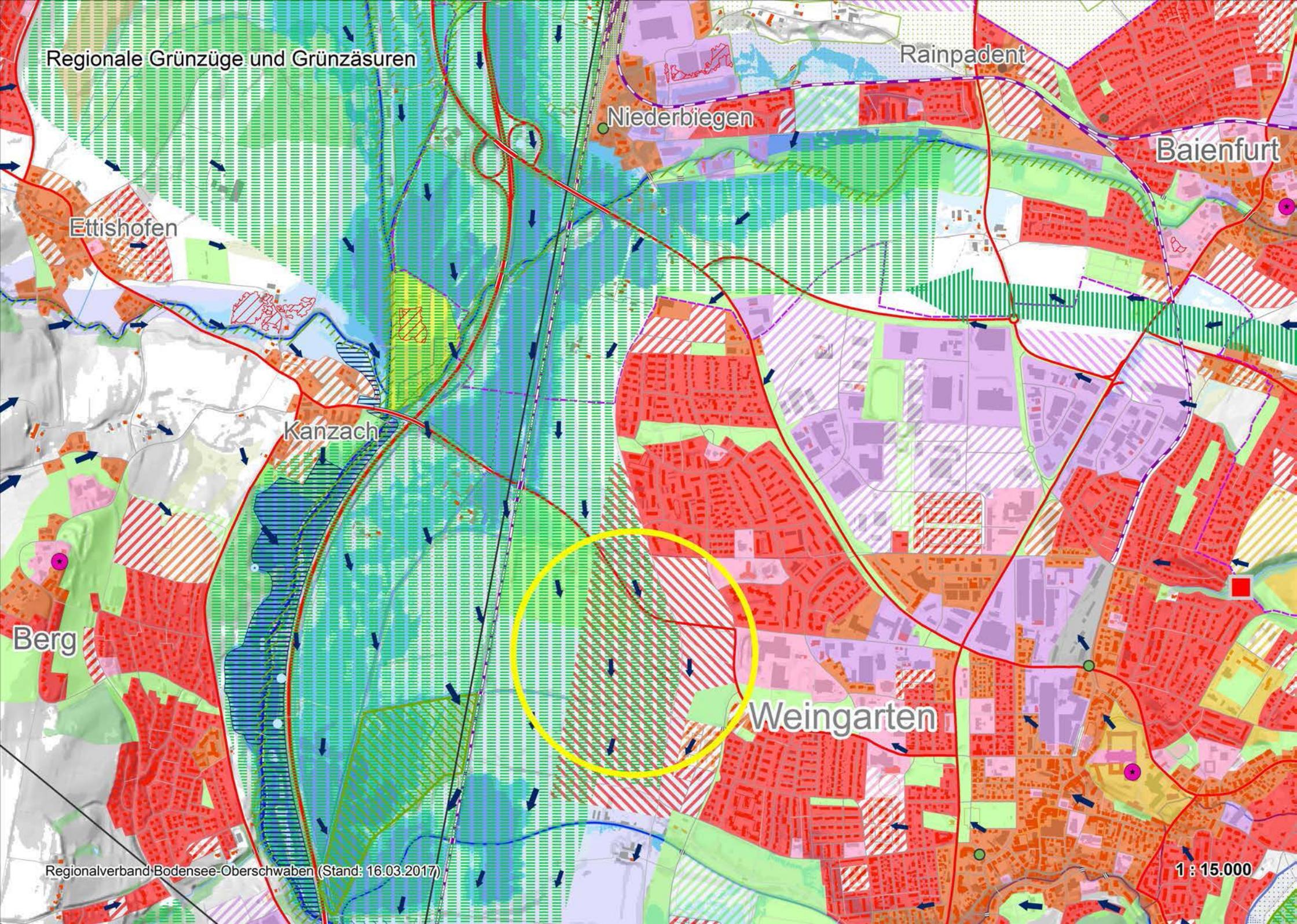
Baienfurt

Ettishofen

Kanzach

Weingarten

Berg



Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Rainpadent

Niederbiegen

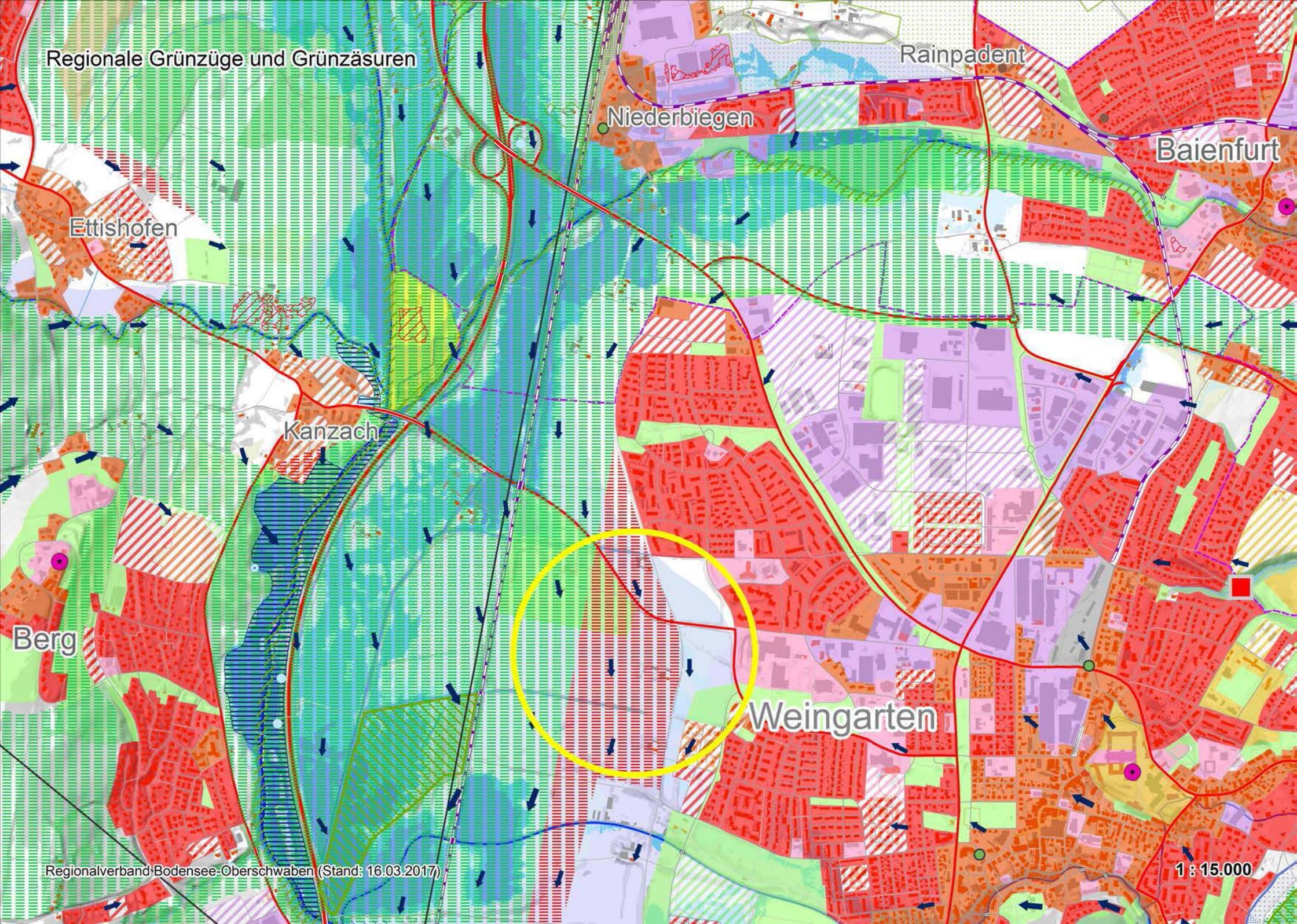
Baienfurt

Ettishofen

Kanzach

Weingarten

Berg



Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Rainpadent

Niederbiegen

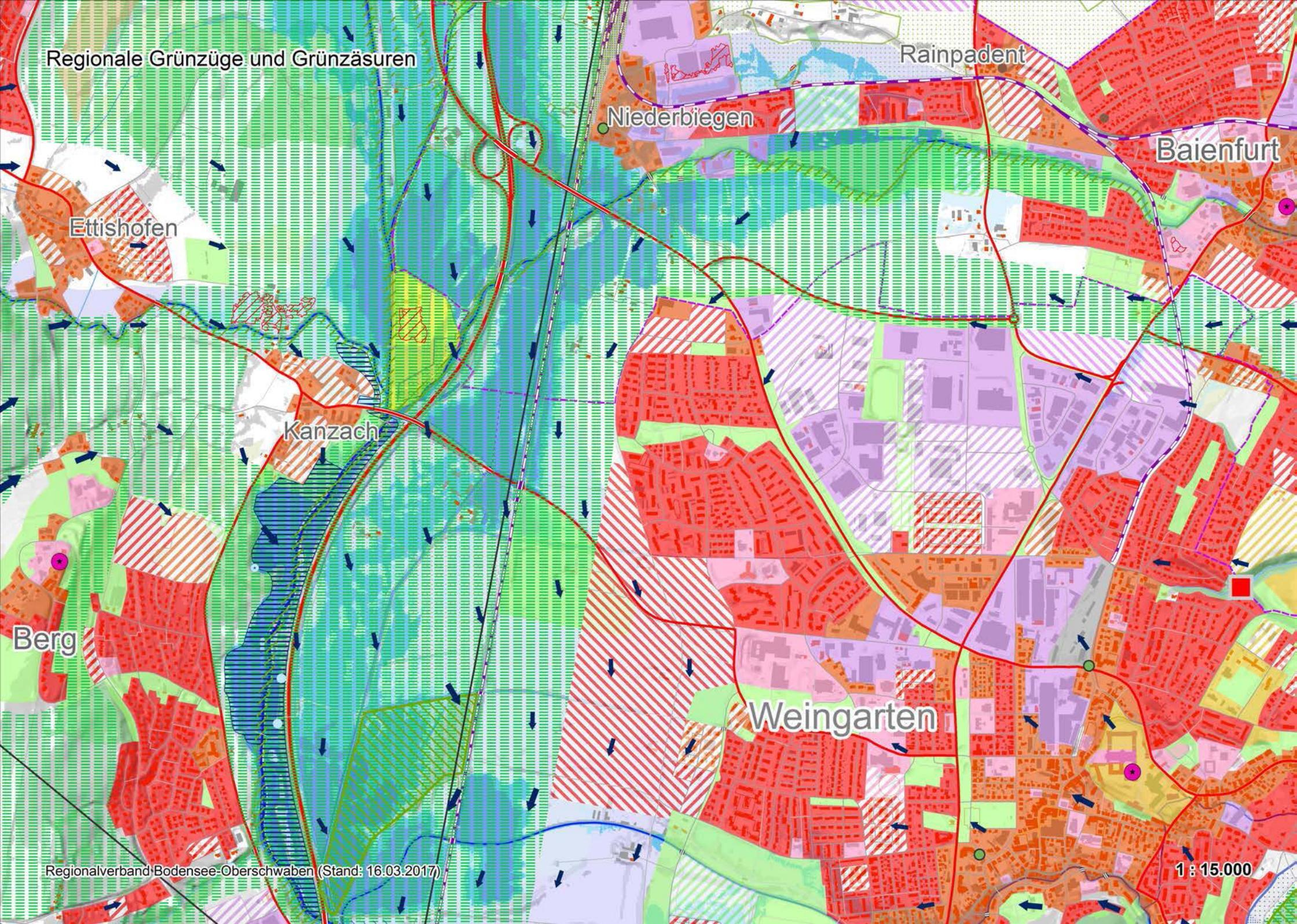
Baienfurt

Ettishofen

Kanzach

Weingarten

Berg



Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

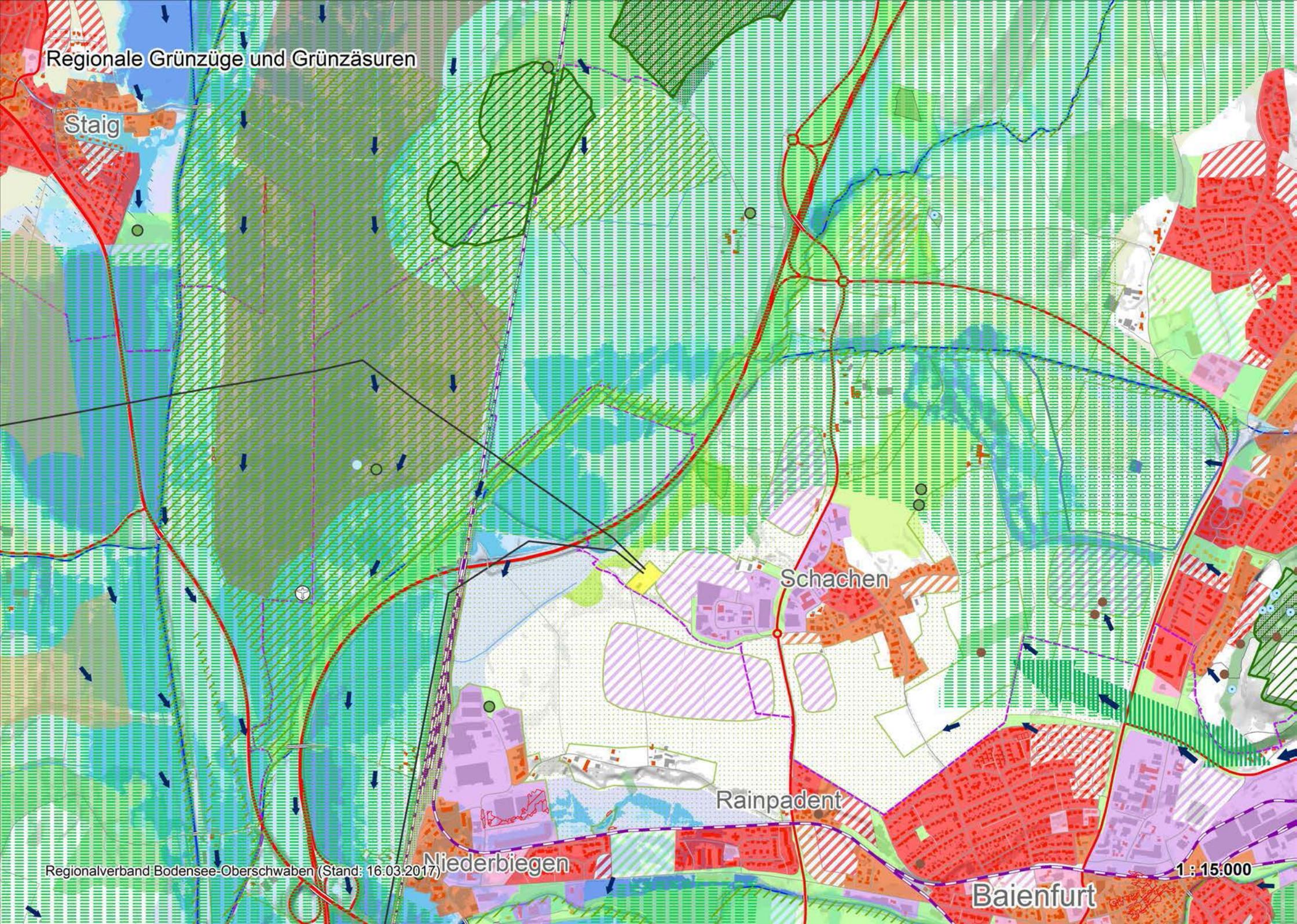
Staig

Schachen

Rainpadent

Niederbiegen

Baienfurt



Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Staig

Schachen

Rainpadent

Niederbiegen

Baienfurt



Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Staig

Schachen

Rainpadent

Niederbiegen

Baienfurt



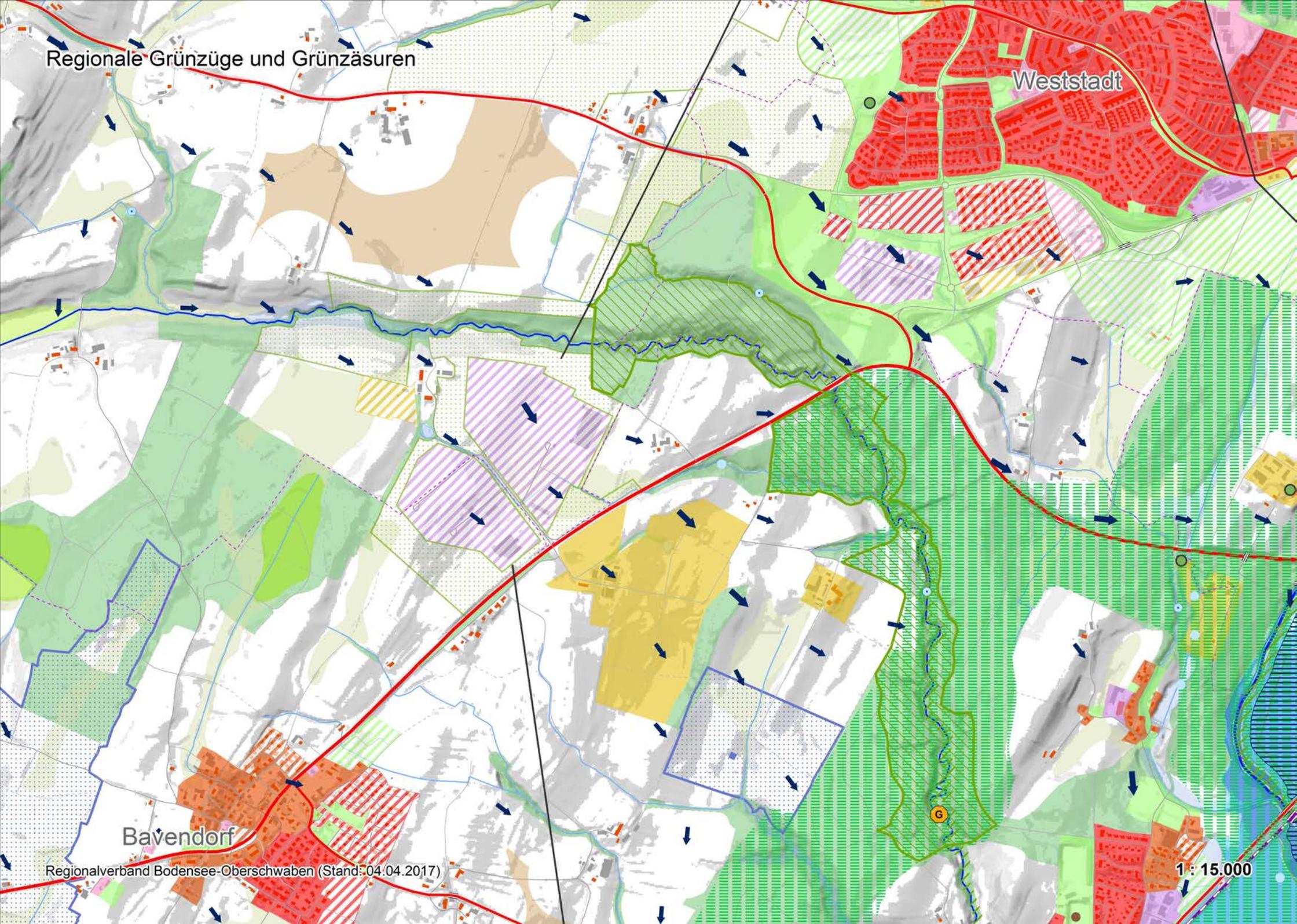
Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Weststadt

Bavendorf

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (Stand: 04.04.2017)

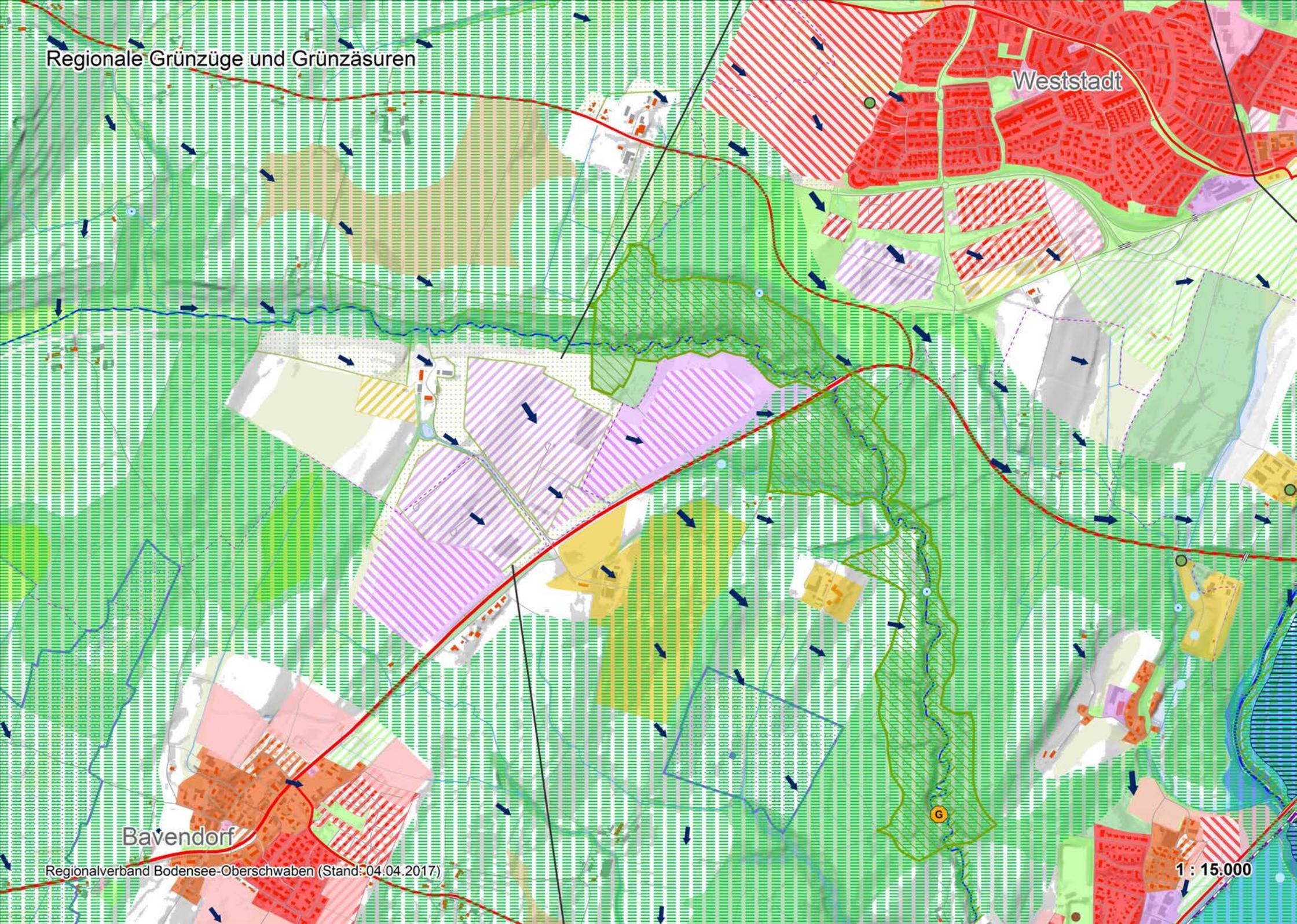
1 : 15.000



Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Weststadt

Bavendorf



3.2 Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum

gem. § 11 Abs.3 Ziff. 7 LplG

3.2.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

3.2.1 Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege

Bearbeitung: Harald Winkelhausen, Ulrich Donath



Regionale Vorrangstandorte

für Gewerbe, Rohstoffabbau
und Windenergienutzung

Regionaler Freiraumverbund

Sichtung und Beschaffung
ergänzender Fachdaten, Analysen,
Abstimmungsgespräche,
Überarbeitung der Methodik

Fachliche Begleitung

Aktualisierung und Aufbereitung der **Geobasisdaten** und Systemumstellung auf
ArcGIS

Aktualisierung und Aufbereitung der
Geofachdaten

Grundkonzept Natur + Landschaft

Ermittlung potenzieller Verbund-
flächen, Festlegung regionaler
Schwerpunktgebiete und -achsen

Aufbau eines
zooökologischen
Fachdatenpools

Feinkonzept Biotopverbund

räumlich konkrete Abgrenzung der
Biotopverbundflächen als Vorrang-
gebiete für Natur und Landschaft

Überprüfung des
standortökologisch
abgegrenzten
Biotopverbundsystems
inkl.
Änderungsvorschläge

Regionale Grünzüge / Grünzäsuren

räumlich konkrete Abgrenzung unter
Berücksichtigung der Erfordernisse
der Siedlungsentwicklung (Ge / Wo)

Abgrenzung der Vorranggebiete
für Grund- + Hochwasserschutz

Standortplanung Gewerbegebiete,
Rohstoffabbau, Windenergieanlagen
inkl. Strategische Umweltprüfung,
Artenschutzrechtliche Vorprüfung
und Natura 2000-Prüfung

Entwurf zur Anhörung



Regionale Vorrangstandorte

für Gewerbe, Rohstoffabbau
und Windenergienutzung

Regionaler Freiraumverbund

Sichtung und Beschaffung
ergänzender Fachdaten, Analysen,
Abstimmungsgespräche,
Überarbeitung der Methodik

Fachliche Begleitung

Aktualisierung und Aufbereitung der **Geobasisdaten** und Systemumstellung auf
ArcGIS

Aktualisierung und Aufbereitung der
Geofachdaten

Grundkonzept Natur + Landschaft

Ermittlung potenzieller Verbund-
flächen, Festlegung regionaler
Schwerpunktgebiete und -achsen

Aufbau eines
zooökologischen
Fachdatenpools

Feinkonzept Biotopverbund

räumlich konkrete Abgrenzung der
Biotopverbundflächen als Vorrang-
gebiete für Natur und Landschaft

Überprüfung des
standortökologisch
abgegrenzten
Biotopverbundsystems
inkl.
Änderungsvorschläge

Regionale Grünzüge / Grünzäsuren

räumlich konkrete Abgrenzung unter
Berücksichtigung der Erfordernisse
der Siedlungsentwicklung (Ge / Wo)

Abgrenzung der Vorranggebiete
für Grund- + Hochwasserschutz

Standortplanung Gewerbegebiete,
Rohstoffabbau, Windenergieanlagen
inkl. Strategische Umweltprüfung,
Artenschutzrechtliche Vorprüfung
und Natura 2000-Prüfung

Entwurf zur Anhörung



Regionale Vorrangstandorte

für Gewerbe, Rohstoffabbau
und Windenergienutzung

Regionaler Freiraumverbund

Sichtung und Beschaffung
ergänzender Fachdaten, Analysen,
Abstimmungsgespräche,
Überarbeitung der Methodik

Fachliche Begleitung

Aktualisierung und Aufbereitung der **Geobasisdaten** und Systemumstellung auf
ArcGIS

Aktualisierung und Aufbereitung der
Geofachdaten

Grundkonzept Natur + Landschaft

Ermittlung potenzieller Verbund-
flächen, Festlegung regionaler
Schwerpunktgebiete und -achsen

Aufbau eines
zooökologischen
Fachdatenpools

Feinkonzept Biotopverbund

räumlich konkrete Abgrenzung der
Biotopverbundflächen als Vorrang-
gebiete für Natur und Landschaft

Überprüfung des
standortökologisch
abgegrenzten
Biotopverbundsystems
inkl.
Änderungsvorschläge

Standortplanung Gewerbegebiete,
Rohstoffabbau, Windenergieanlagen
inkl. Strategische Umweltprüfung,
Artenschutzrechtliche Vorprüfung
und Natura 2000-Prüfung

Regionale Grünzüge / Grünzäsuren

räumlich konkrete Abgrenzung unter
Berücksichtigung der Erfordernisse
der Siedlungsentwicklung (Ge / Wo)

Abgrenzung der Vorranggebiete
für Grund- + Hochwasserschutz

Entwurf zur Anhörung



3.3 Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz gem. § 11 Abs.3 Ziff. 9 LplG

3.3.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

3.3.1 Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz

3.3.2 Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz

Bearbeitung: Harald Winkelhausen, Ulrich Donath



Landesentwicklungsplan 2002

PS 4 - Infrastruktur

4.3.1 (Z) Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung *sind* in den *Regionalplänen* im erforderlichen Umfang **Bereiche zur Sicherung von Wasservorkommen** auszuweisen.

4.3.6 (Z) Zur Sicherung und Rückgewinnung natürlicher Überschwemmungsflächen, zur Risikovorsorge in potenziell überflutungsgefährdeten Bereichen sowie zum Rückhalt des Wassers in seinen Einzugsbereichen *sind in den Regionalplänen Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz festzulegen.* ...

4.3.6.1 (Z) In hochwassergefährdeten Bereichen im Freiraum *sind* ... als *Vorranggebiete* festzulegen. ...

4.3.6.2 (G) In den *Regionalplänen können* weitere hochwassergefährdete Bereiche ... als *Vorbehaltsgebiete* festgelegt werden.



Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz



Hochwasserschutz und Auenentwicklung



Hochwasserschutz und Moore



3.4 Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen

gem. § 11 Abs.3 Ziff. 8 LpIG

3.4.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

3.4.1 Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen

3.4.2 Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Wasservorkommen

Bearbeitung: Guido Köberle, Ulrich Donath



3.5 Gebiete zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe

gem. § 11 Abs.3 Ziff. 10 LplG

3.5.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

3.5.1 Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher mineralischer Rohstoffe

3.5.2 Vorranggebiete zur Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe

3.5.3 Vorbehaltsgebiete zur Sicherung oberflächennaher mineral. Rohstoffe

3.5.4 Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher organischer Rohstoffe

Bearbeitung: Guido Köberle, Ulrich Donath



Verteilung der Rohstoffgewinnungsstellen in Baden-Württemberg (LGRB 2012)

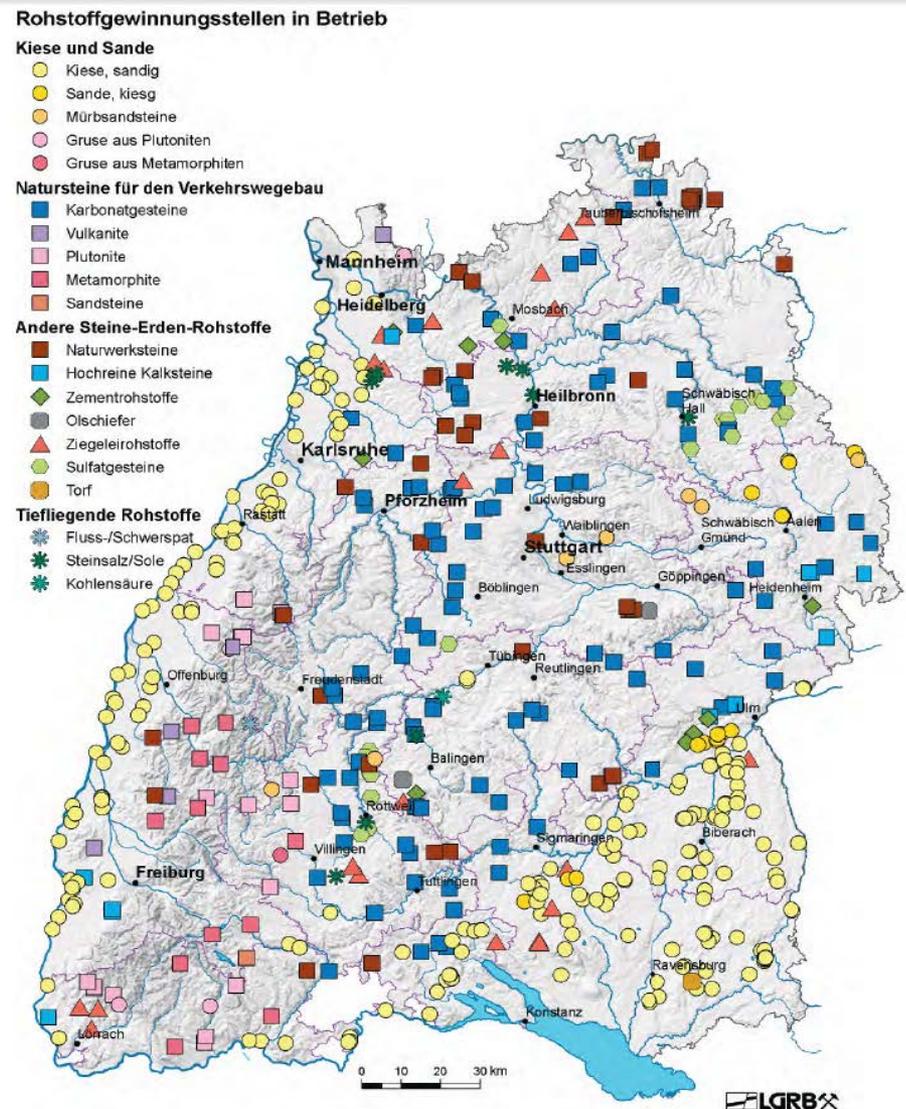


Abb. 65: Landeskarte mit allen in Betrieb befindlichen Gewinnungsstellen gegliedert nach Rohstoffgruppen (n = 516). Im Tagebau werden Kiese und Sande (n = 253), verschiedene Natursteine (n = 140) und andere Steine- und Erden-Rohstoffe abgebaut wie z. B. Naturwerksteine, Zementrohstoffe, Ölschiefer, Ziegeleirohstoffe und Torf (n = 81). Die Industriemineralien (hochreine Kalksteine, Sulfatgesteine, Salz sowie Fluss- und Schwerspat) werden in insgesamt 42 Standorten sowohl im Tageabbau als auch unter Tage gewonnen.



Ausgangssituation Region Bodensee- Oberschwaben im Landesvergleich

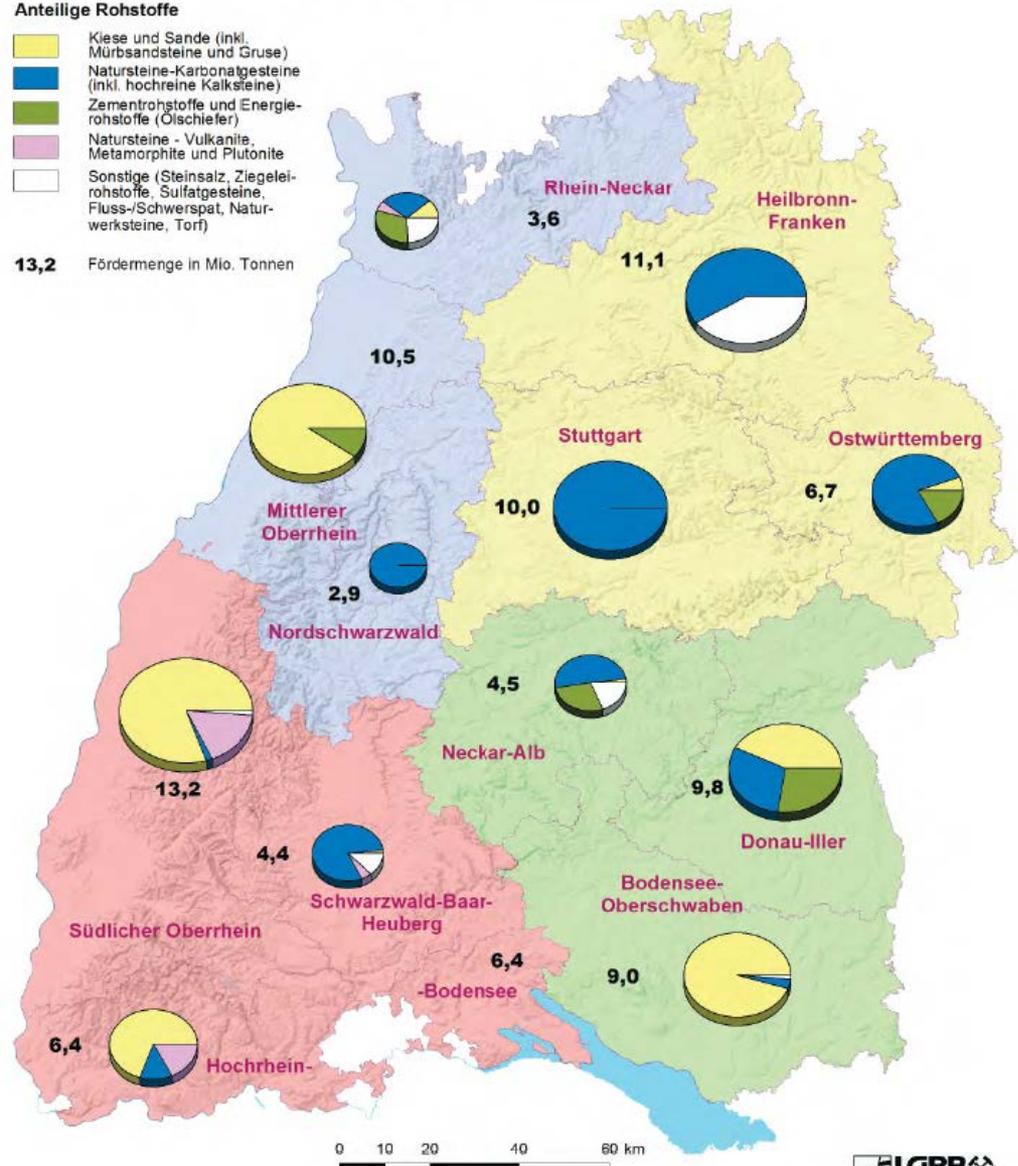
**Platz 6 bei der
Gesamtförderung,
Platz 3 bei der Kies-/
Sandförderung**

Rohförderung im Jahr 2011, unterteilt nach Regionen

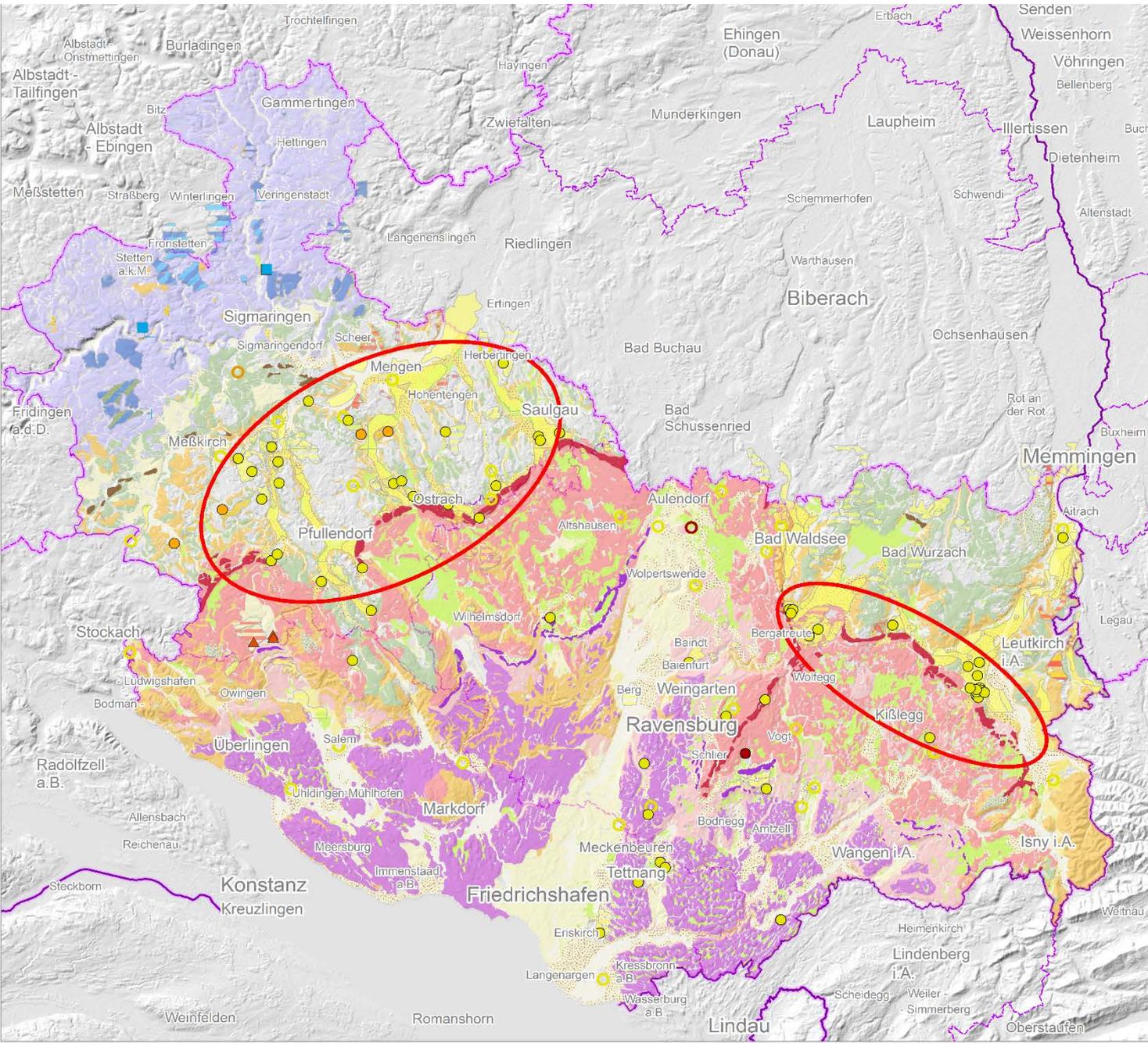
Anteilige Rohstoffe

- Kiese und Sande (inkl. Mürlsandsteine und Gruse)
- Natursteine-Karbonatgesteine (inkl. hochreine Kalksteine)
- Zementrohstoffe und Energierohstoffe (Olschiefer)
- Natursteine - Vulkanite, Metamorphite und Plutonite
- Sonstige (Steinsalz, Ziegeleirohstoffe, Sulfatgesteine, Fluss-/Schwerspat, Naturwerksteine, Torf)

13,2 Fördermenge in Mio. Tonnen



Aktive, inaktive und Ergänzungsstandorte



- Aktive, inaktive und Ergänzungsstandorte**
- Kiese, sandig
 - Kiese und Sande: Kiese, sandig inaktiv
 - Sande, z. T. kiesig
 - Kiese und Sande: Sande, z. T. kiesig inaktiv
 - ▲ Ziegeleirohstoffe
 - Ziegeleirohstoffe inaktiv
 - Kalksteine
 - Kalksteine inaktiv
 - Torf
 - Torf inaktiv
- Kiese und Sande**
- Kiese, sandig (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)
 - Kiese, sandig (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)
 - Kiese, sandig (Vorkommen vermutet)
 - Kiese, sandig (keine Angabe zum Lagerstättenpotenzial)
 - Sande, z. T. kiesig (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)
 - Sande, z. T. kiesig (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)
 - Sande, z. T. kiesig / Ziegeleirohstoffe (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)
- Ziegeleirohstoffe**
- Ziegeleirohstoffe (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)
 - Ziegeleirohstoffe (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)
 - Sande, z. T. kiesig / Ziegeleirohstoffe (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)
- Kalksteine (Karbonatgesteine)**
- Karbonatgesteine (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)
 - Karbonatgesteine (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)
 - Karbonatgesteine (Vorkommen vermutet)
 - Karbonatgesteine / hochreine Kalksteine (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)
 - Karbonatgesteine / hochreine Kalksteine für Weiß- und Branntkalk (Vorkommen prognostiziert - bauwürdige Bereiche vermutet)
 - Karbonatgesteine / Zementrohstoffe (Vorkommen nachgewiesen - Bauwürdigkeit wahrscheinlich)
- Geologische Einheiten**
- Moore
 - holozäne Talfüllungen
 - glaziale Beckensedimente
 - glaziale Schotter
 - pleistozäne Talfüllungen
 - pleistozäne Terrassensedimente
 - pleistozäne Terrassenschotter
 - Jungmoränengebiet
 - Jungmoränengebiet (Endmoräne)
 - Jungmoränengebiet (Drumlinlandschaft)
 - Jungmoränengebiet (Eiszerfallslandschaft)
 - Altmoränengebiet
 - Deckenschotter
 - tertiäre Schotter
 - Molasse
 - Oberjura

Abbauschwerpunkte Region BO
Geologische Einheiten/ Karte mineralischer Rohstoffe

Maßstab: 1 : 300 000

Stand: 23.03.2017

Regionverband Bodensee-Oberschwaben
 Hirschgraben 2
 88214 Ravensburg

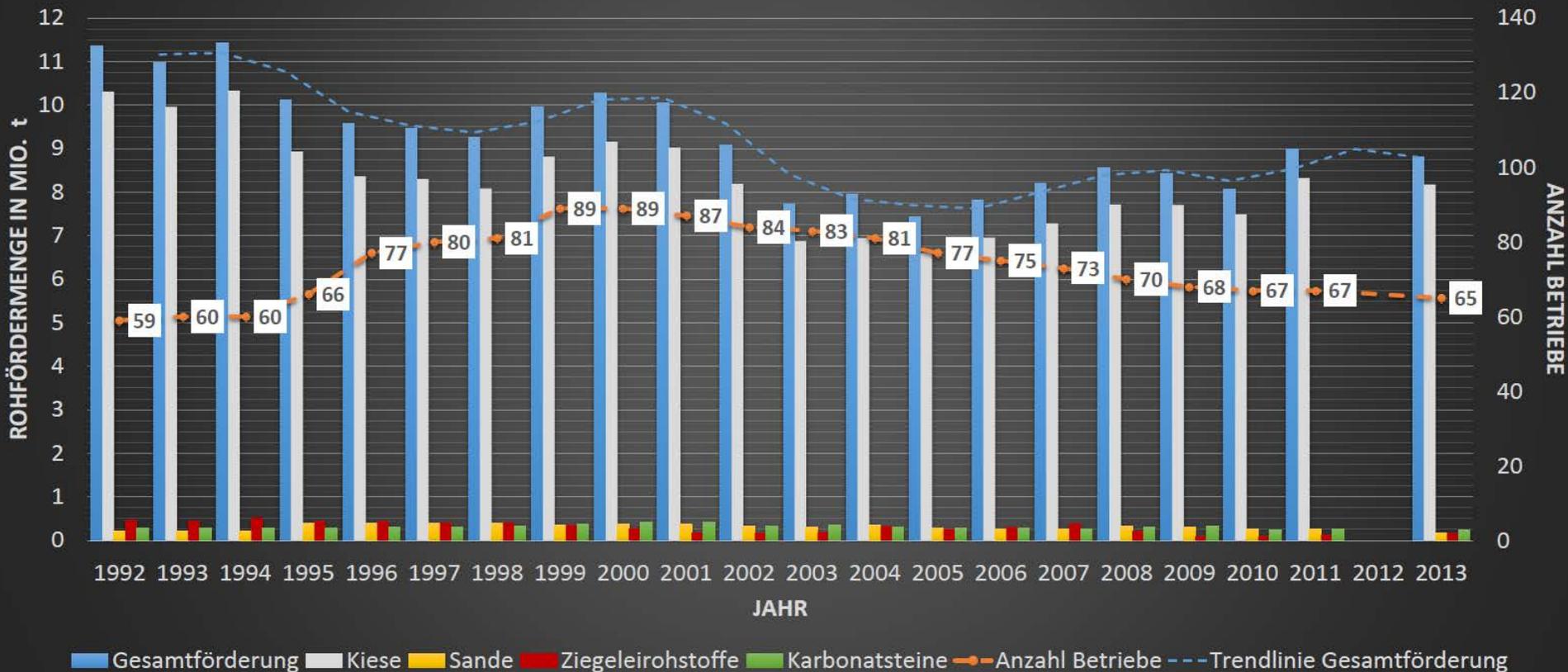
fon: +49 751 36354-0 fax: +49 751 36354-54
 email: info@rbo.de web: www.rbo.de

Datenquelle: GK 50, KMR (LGRB)
 Geobasis/Grundlagen-Geoinformationssystem © Landesamt für Geoinformation und Vermessung Baden-Württemberg, www.lgrb.de, Az.: 2851/8/19
 Kartographie: Regionverband Bodensee-Oberschwaben

Abbaumengen Region BO

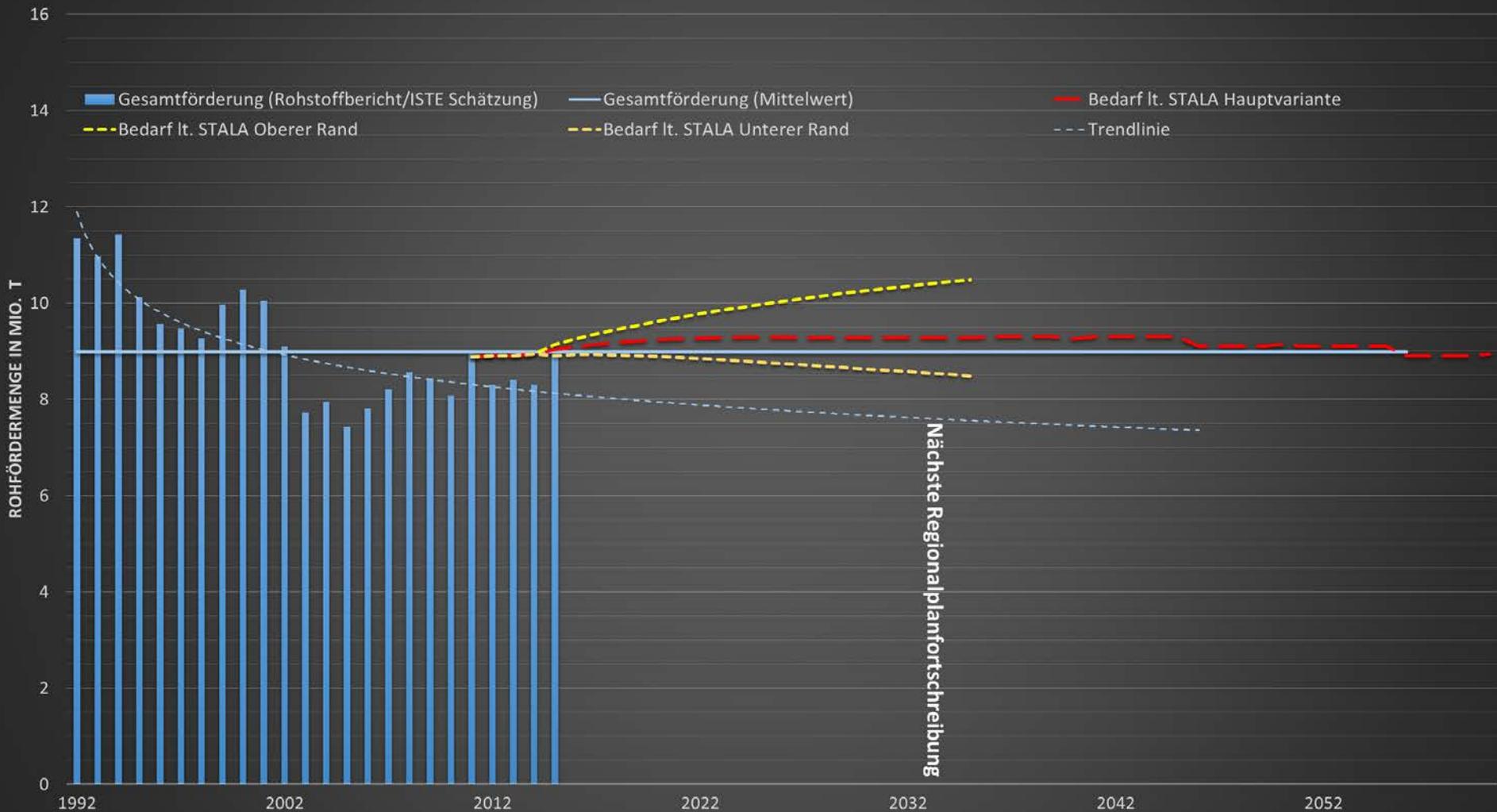
- 2013 wurden in der Region in 65 Rohstoffgewinnungsbetrieben ca. 8,8 Mio. t mineralischer Rohstoffe im Tagebau gefördert (9,5 % der Gesamtförderung BW, Stand 2011). Die Gewinnung von sandigen Kiesen für den Verkehrswegebau, für Baustoffe und Betonzuschlag hat dabei für die Region die mit Abstand größte Bedeutung (93,4 % der Gesamtförderung).
- Im Durchschnitt wurden im Zeitraum von 1992 – 2011 ca. 9 Mio. t pro Jahr an mineralischen Rohstoffen in der Region gefördert.

Rohförderung Gesamt und nach Rohstoffklassen in der Region Bodensee-Oberschwaben seit 1992



Bedarfsprognose

Gesamtförderung in der Region Bodensee-Oberschwaben von 1992-2015
und Bevölkerungsvorausrechnung (Region -2035, BW -2060 mit 7,3t/EW/a *2 (Export))



Planungsstand in der Region Bodensee-Oberschwaben: Fortschreibung Regionalplan: Entwurf I/ 2017

Oberflächennahe mineralische Rohstoffe

- Aktuell **55 aktive Standorte**, 41 Standorte sind inaktiv und werden aus dem Regionalplan gestrichen, **12 Ergänzungsstandorte** (Abbau und Sicherung werden neu ausgewiesen)
- **Ca. 150 Meldungen** als Interessengebiete aus verschiedenen Quellen (LGRB, ISTE, RVBO), z.T. Mehrfachnennungen
- **Viele Gespräche**, Ortsbesichtigungen, Anpassung Interessengebiete
- Nachweise für die **Eignung der Lagerstätten** als Forderung des Regionalverbandes erforderlich; an einigen Standorten erfolgten Bohrungen, wo vorhanden: Nachweis über KMR (Karte mineralischer Rohstoffe)
- **Geplant: Ca. 51 Vorranggebiete für Abbau und ca. 34 Vorranggebiete für Sicherung** oberflächennaher mineralischer Rohstoffe, ca. **18 Vorbehaltsgebiete** für die Sicherung
- **Ca. 14 nicht berücksichtigte Interessengebiete** (konkurrierende Nutzungsansprüche)
- **Artenschutzrechtliche Prüfung** analog der FFH Vorprüfung und Einschätzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände an ca. 20 Standorten



Zuschläge/ Bedarfsansatz

- **Differenzierte Zuschläge** je nach Aussagesicherheit KMR und unternehmensbezogener Verwertbarkeit analog Rohstoffsicherungskonzept (von Gremien explizit gefordert), im Bereich von 20 - 55% Zuschlag, im **Durchschnitt ca. 30%**.
- **Genehmigte**, nicht verritzte **Abbaureserven** werden in das Potenzial für 20 Jahre Abbau **mit eingerechnet**.
- Aktueller **Bedarf für ca. 360 Mio. t für 40 Jahre**, Quarzsand, Ziegeleirohstoffe, Karbonatsteine können abgedeckt werden, Kies eine sehr knappe Punktlandung, hochreine Kalksteine wird später behandelt
- Aufgrund des derzeitigen hohen Bedarfs werden die **Vorranggebiete für den Abbau überproportional mit ca. 60% des Gesamtbedarfs** ausgewiesen



Festlegungen

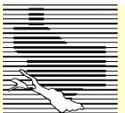
Oberflächennahe mineralische Rohstoffe

- Festlegung von **Vorranggebieten für den Rohstoffabbau** für den Zeitraum von **20 Jahren**. (ehemalige „Schutzbedürftige Bereiche für die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen“, TRP 2003)
- Festlegung von **Vorranggebieten für die Sicherung von Rohstoffvorkommen** für den Zeitraum von **20 Jahren**. (ehemalige „Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen“, TRP 2003)
- Festlegung von **Vorbehaltsgebieten zur Sicherung von Rohstoffvorkommen** zur Sicherung bekannter und hochwertiger Rohstoffvorkommen vor Überbauung und anderen Nutzungsansprüchen **ohne zeitliche Beschränkung**. (Grundsatz, der vom Planungsträger in der Abwägung mit einem besonderen Gewicht zu berücksichtigen ist).



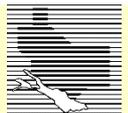
Gesamtbilanz der Flächenausweisung an Rohstoffen (o. hochr. Kalke)

Landkreis	Ausweisung	Anzahl Gebiete	Summe Fläche (ha)
FN	VRG-Abbau	5	56
	VRG-Sicherung	3	20
	VBG	4	47
RV	VRG-Abbau	22	156
	VRG-Sicherung	11	161
	VBG	7	104
RV/SIG	VRG-Abbau	3	85
SIG	VRG-Abbau	21	268
	VRG-Sicherung	18	259
	VBG	5	105
	GESAMT	99	1261

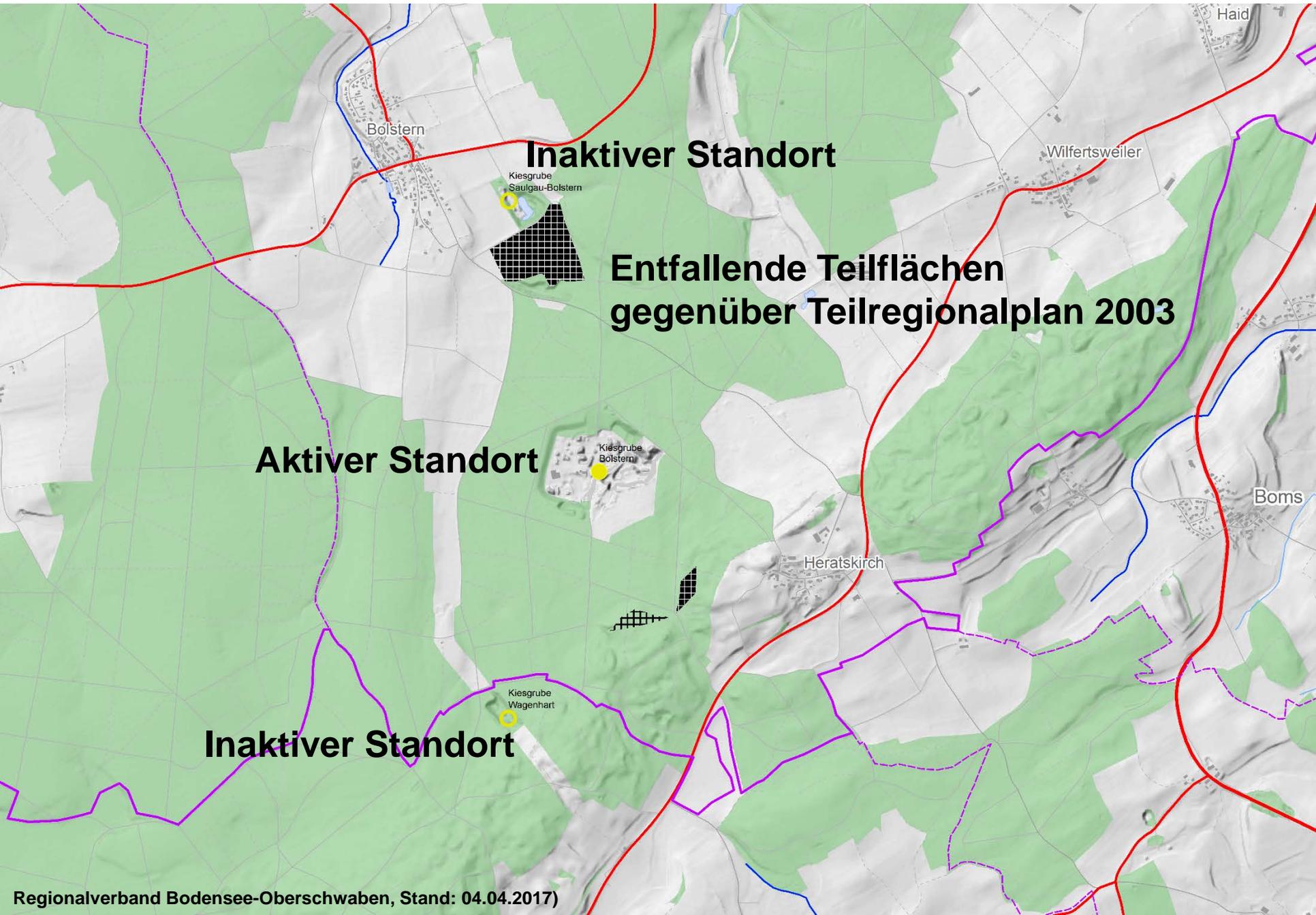


Gesamtbilanz der Flächenausweisung von Rohstoffen bezogen auf die Regionsfläche

AUSWEISUNGEN	Fläche [ha]	Anteil an Regionsfläche [%]
VRG Abbau	565	0,16
VRG Sicherung	440	0,13
Vorbehaltsgebiete	256	0,07
Gesamt	1261	0,36



Beispiel Bolstern - 2016 - entfallend

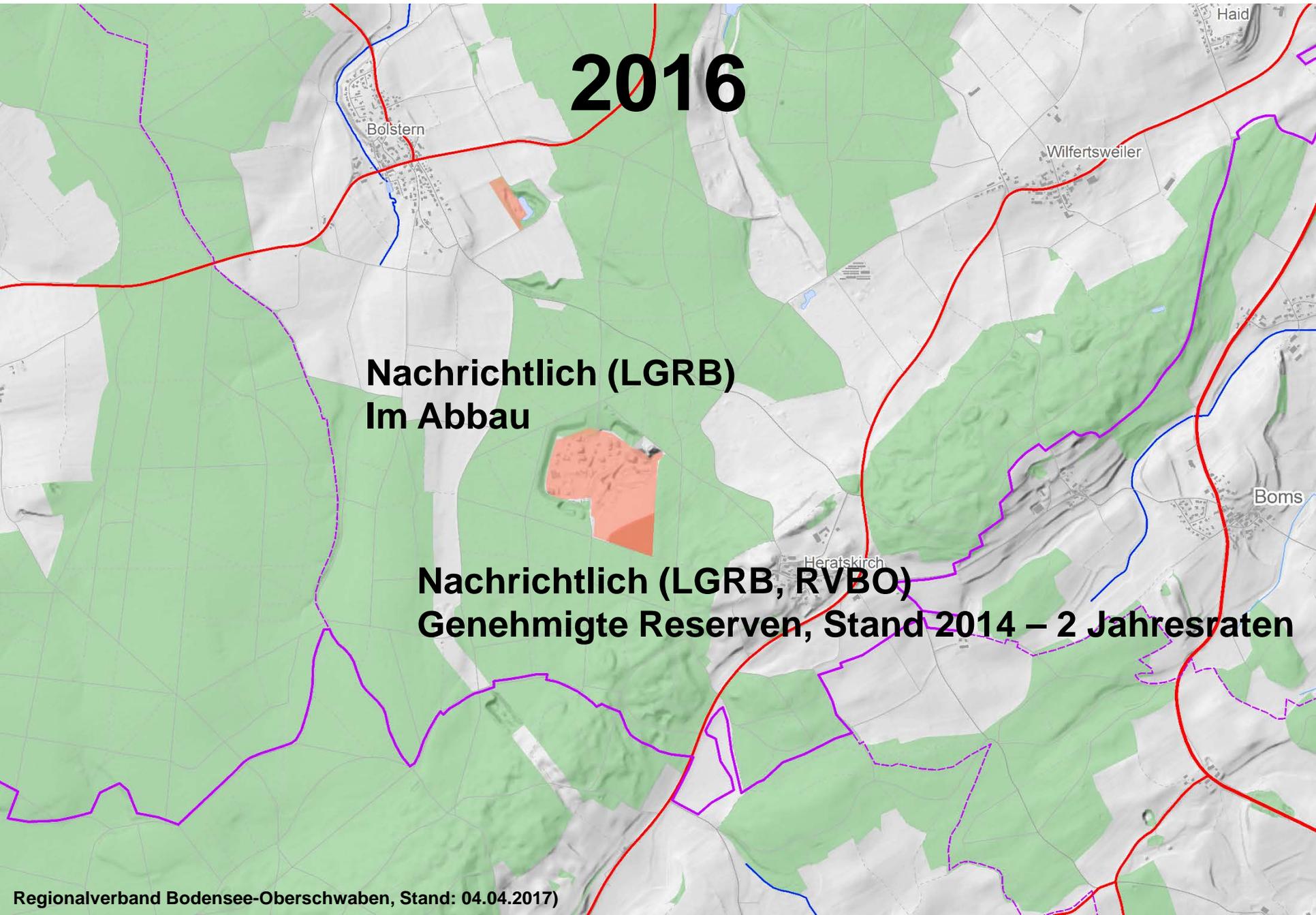


Beispiel Bolstern - 2016

2016

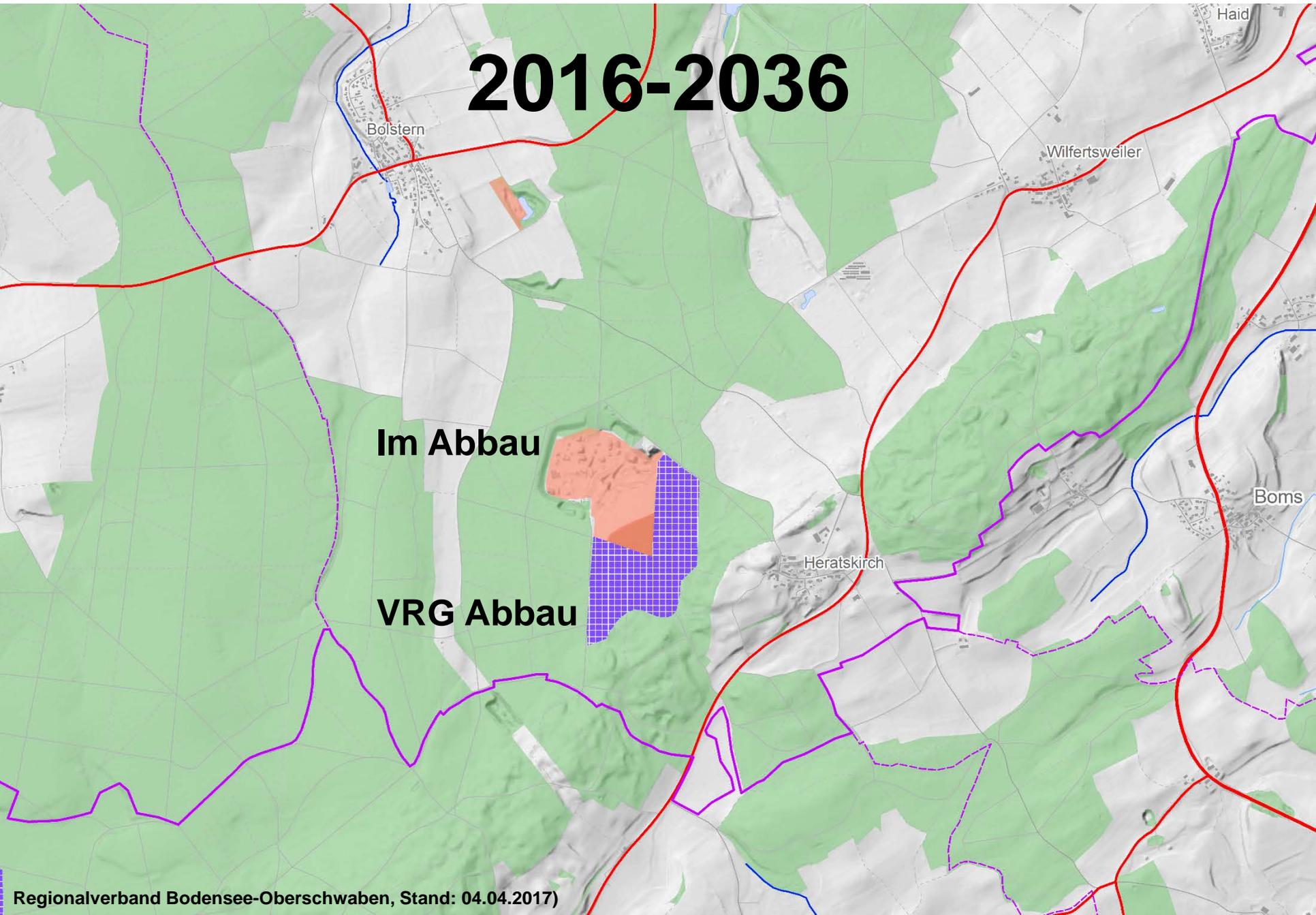
**Nachrichtlich (LGRB)
Im Abbau**

**Nachrichtlich (LGRB, RVBO)
Genehmigte Reserven, Stand 2014 – 2 Jahresraten**



Beispiel Bolstern - 2036

2016-2036



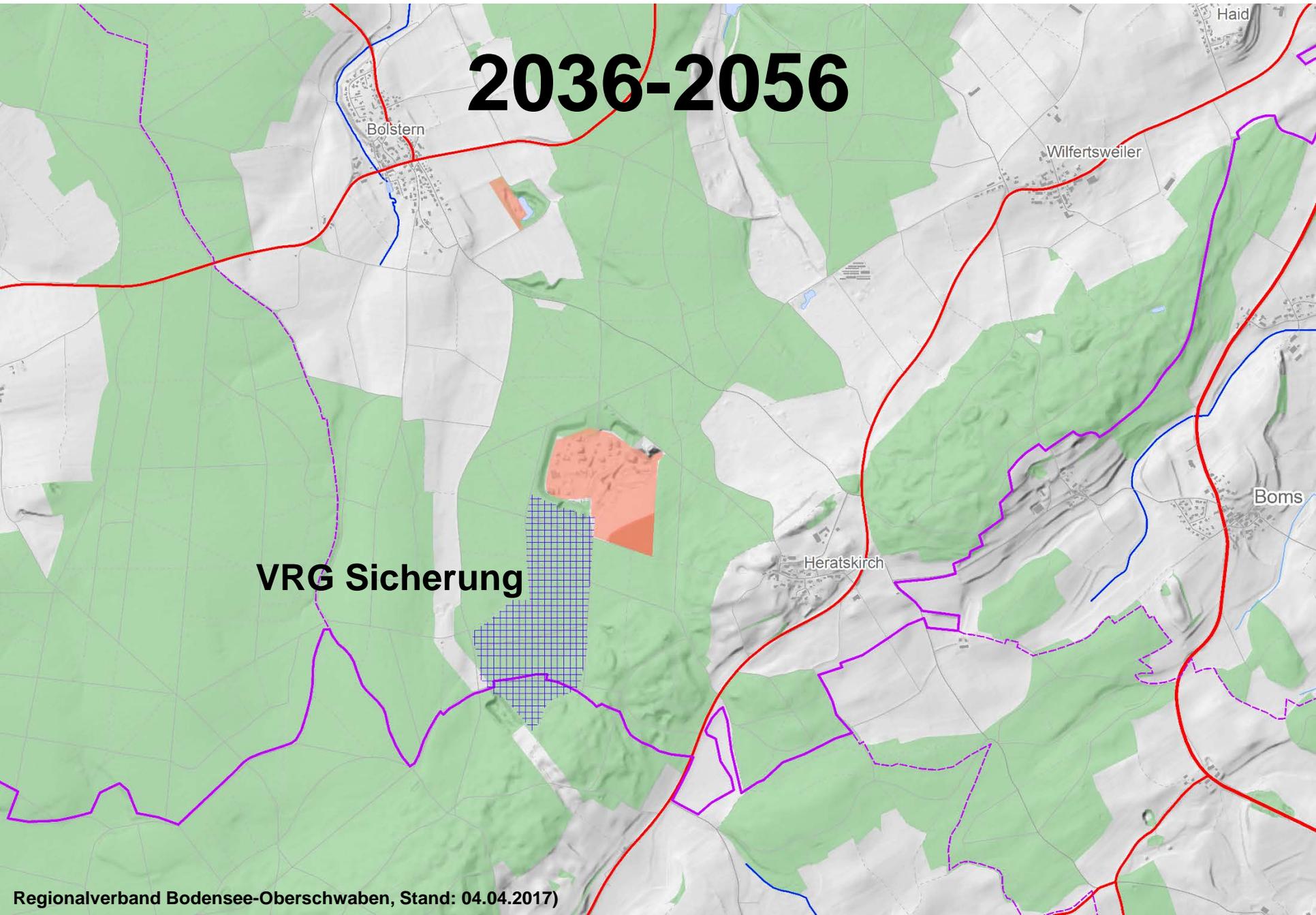
Im Abbau

VRG Abbau

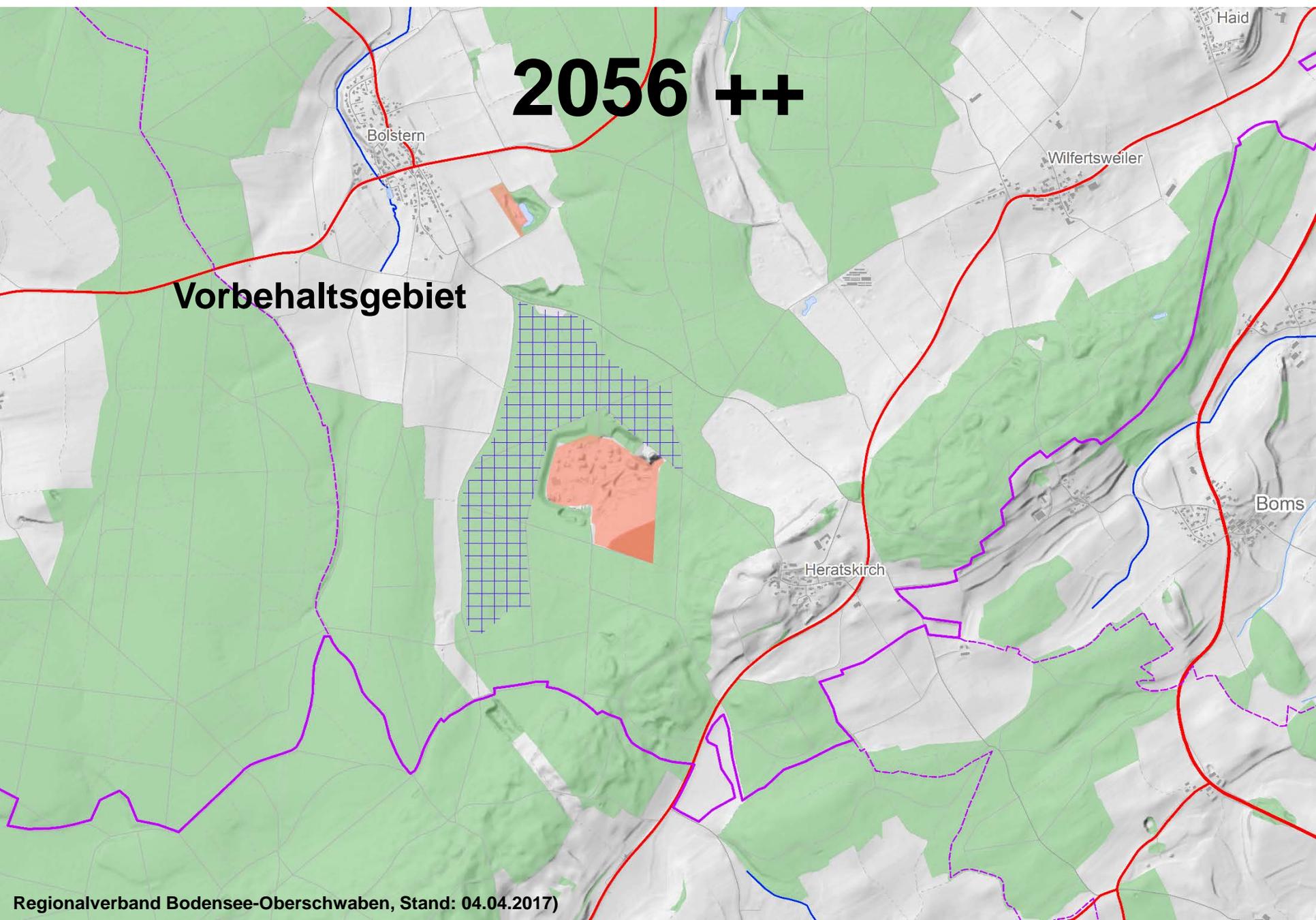
Beispiel Bolstern - 2056

2036-2056

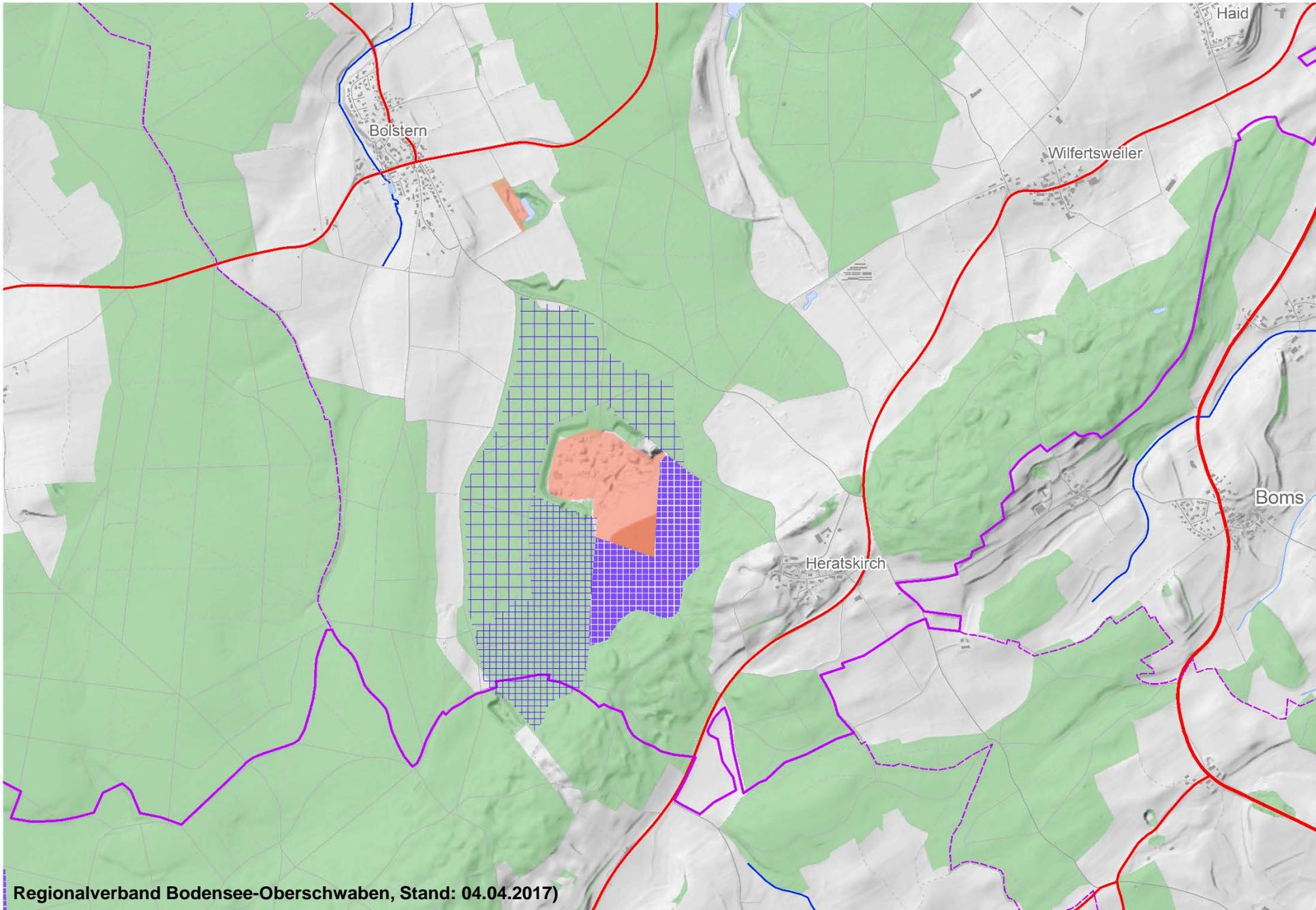
VRG Sicherung



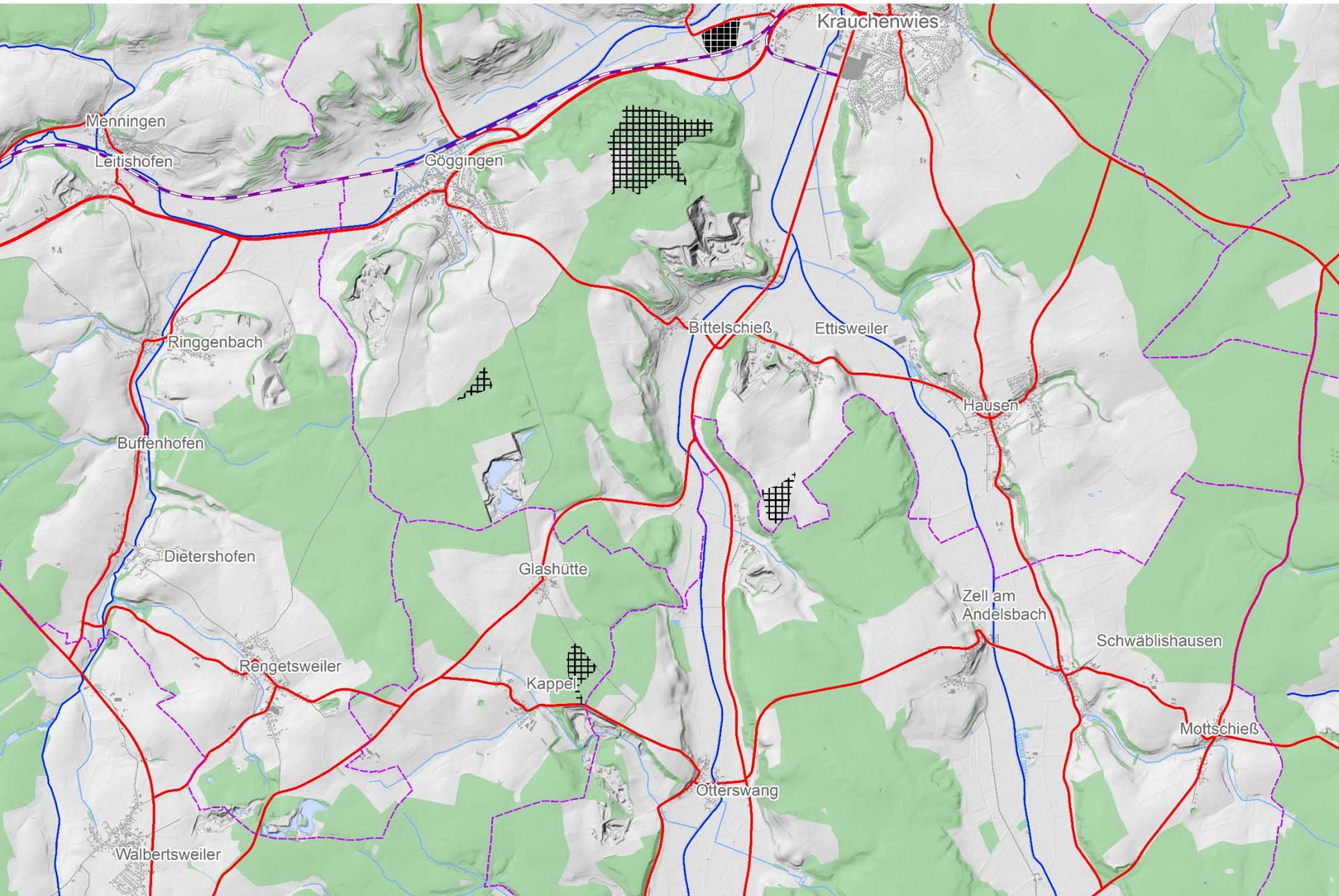
Beispiel Bolstern – 2056++



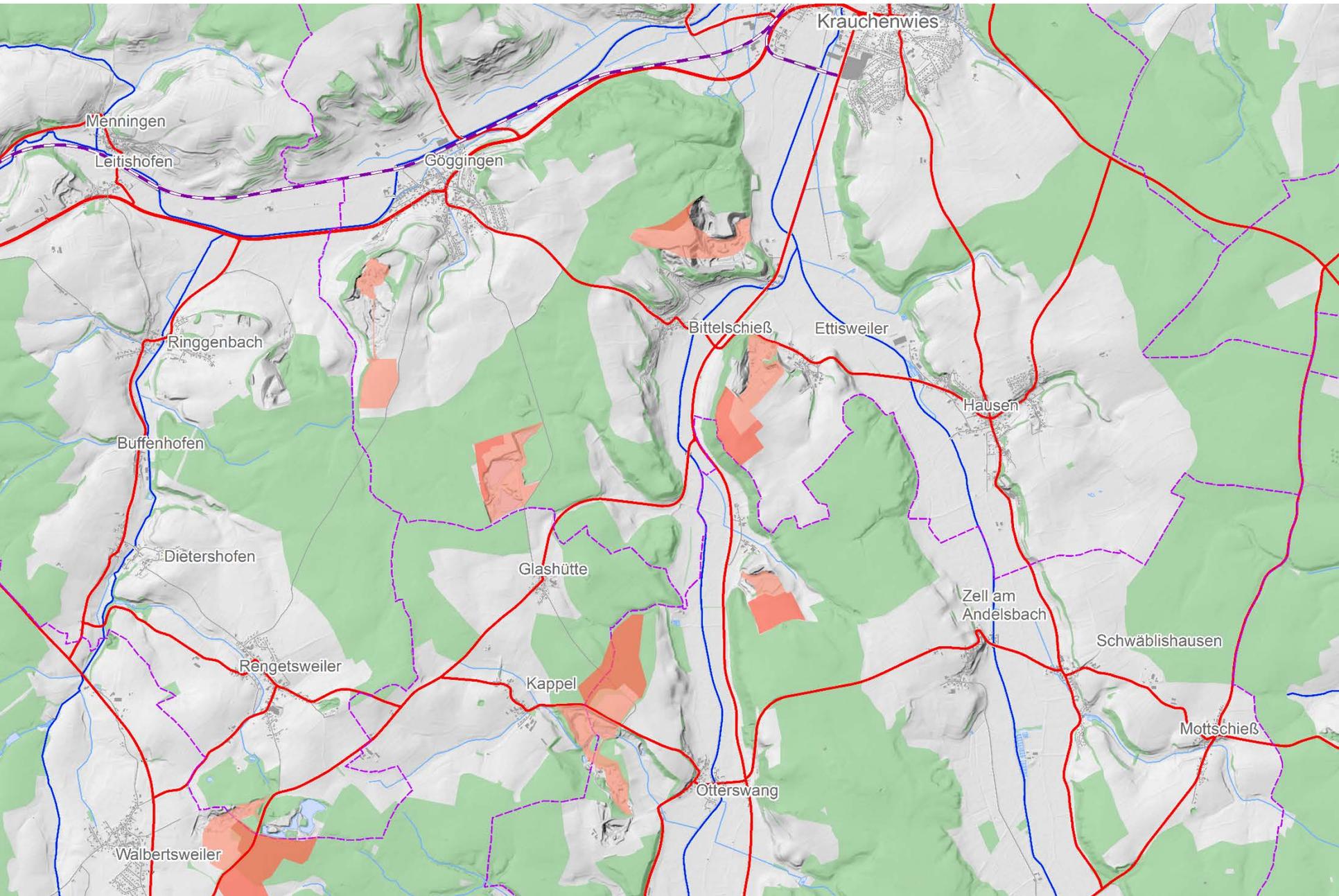
Beispiel Bolstern - Regionalplanfortschreibung



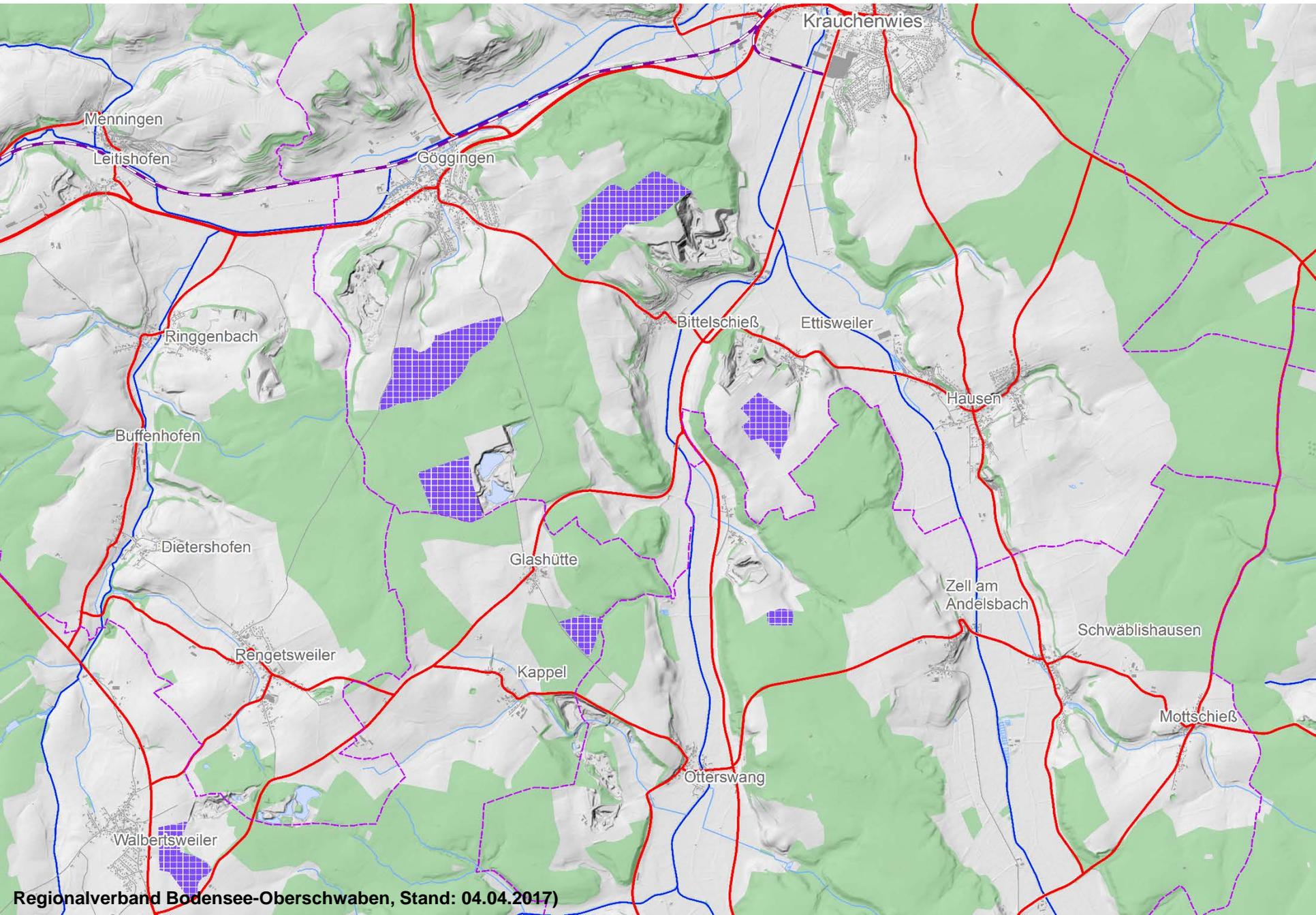
Beispiel Krauchenwies - 2016 - entfallend



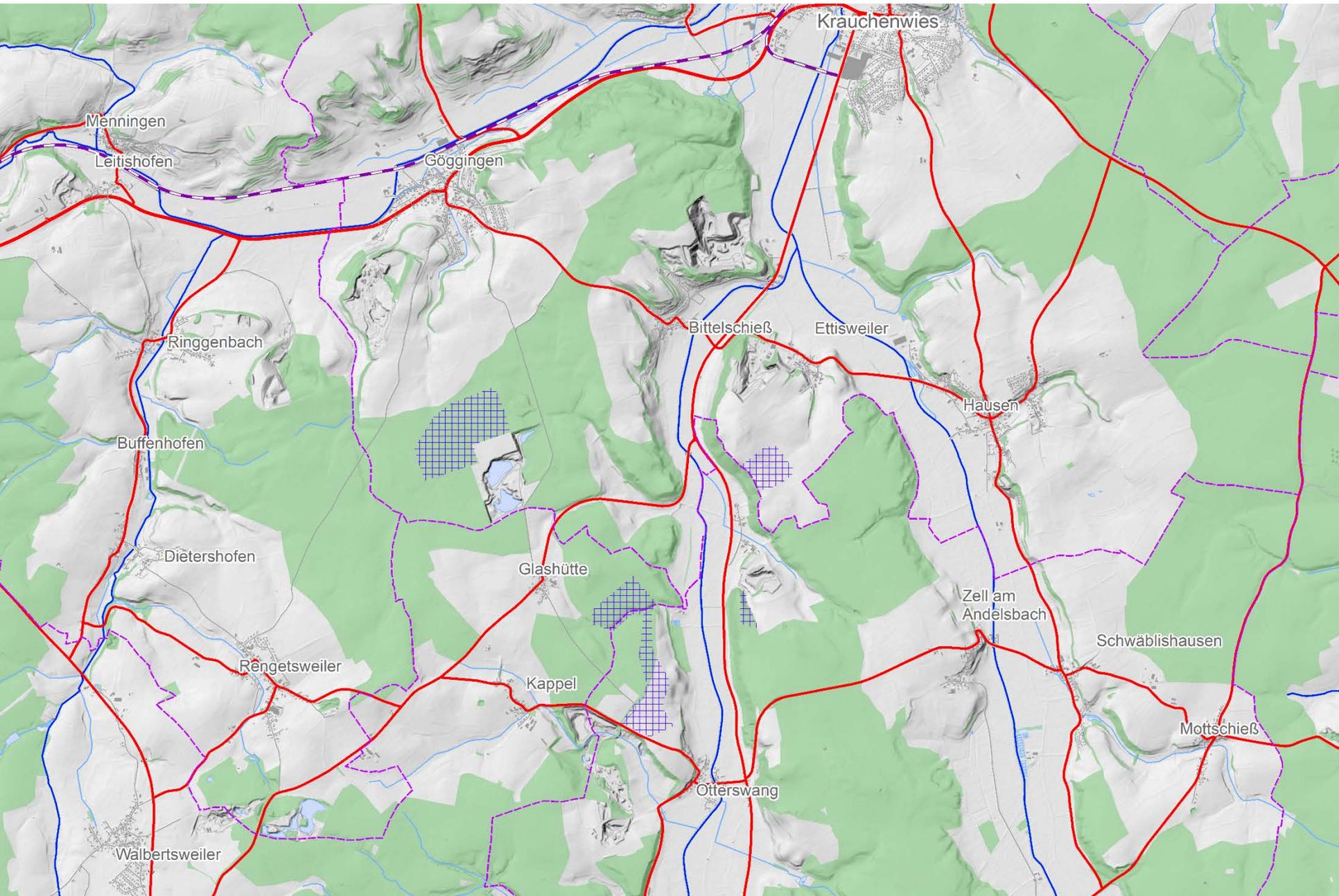
Beispiel Krauchenwies - 2016



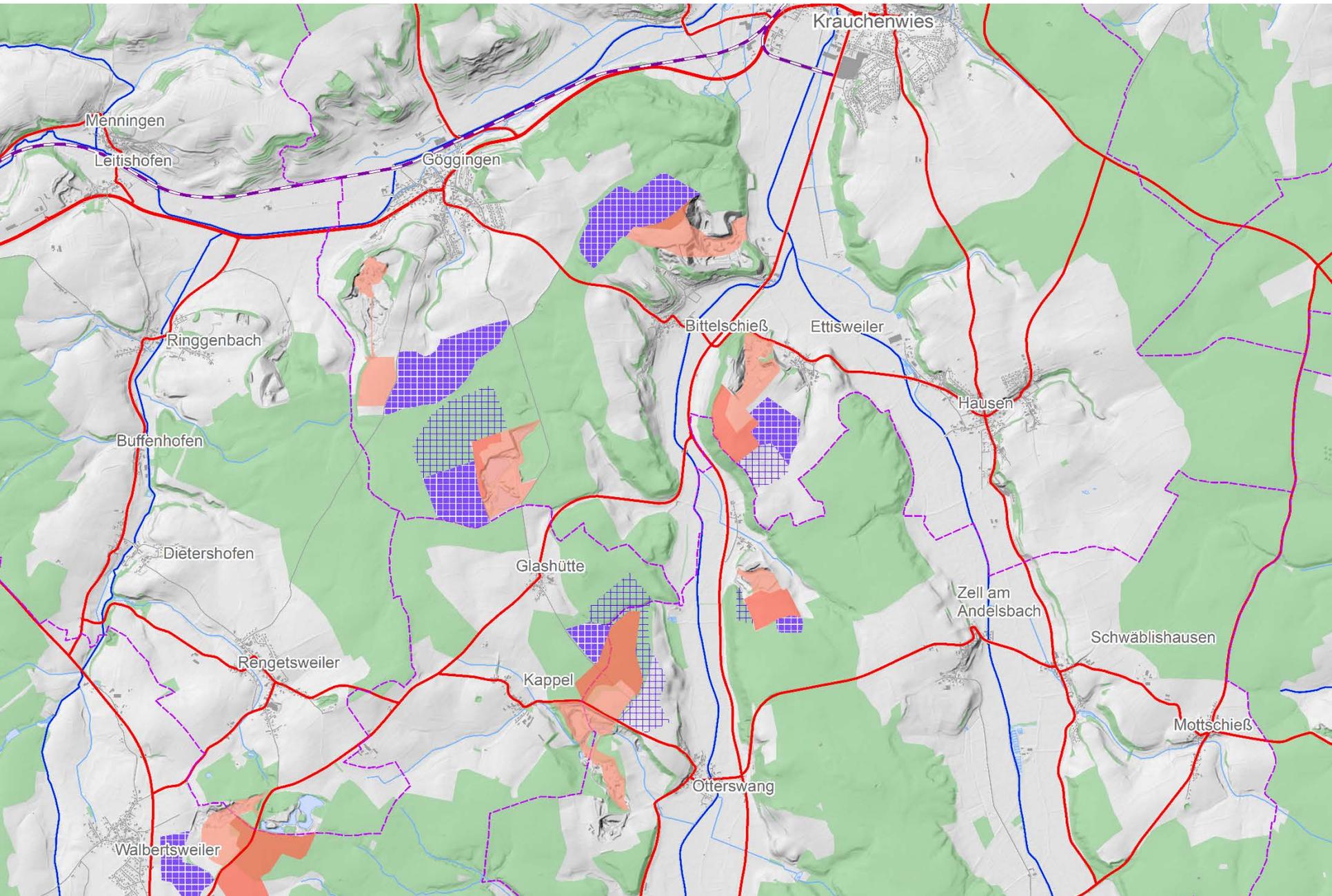
Beispiel Krauchenwies - 2016 - 2036



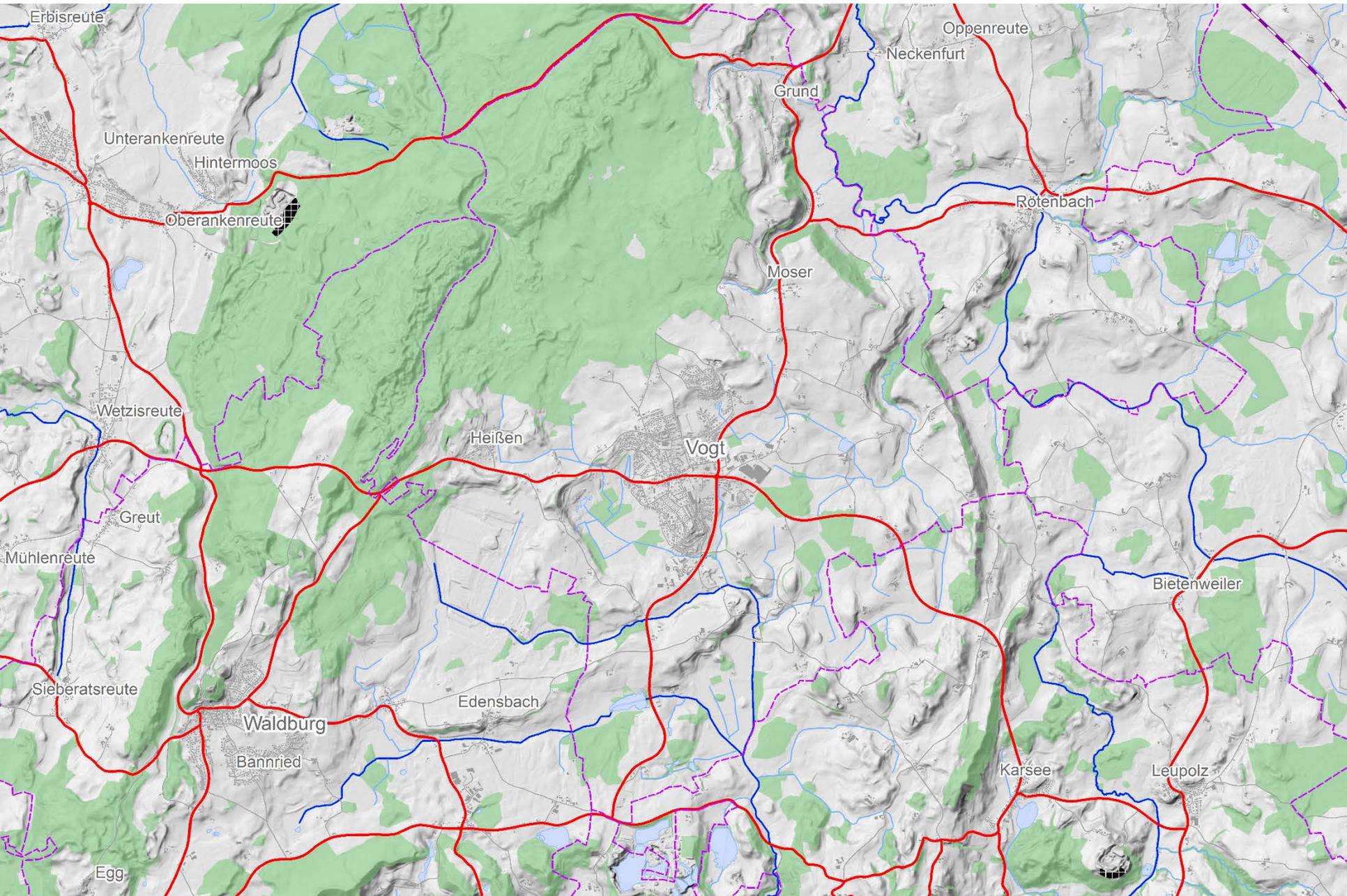
Beispiel Krauchenwies - 2036 - 2056



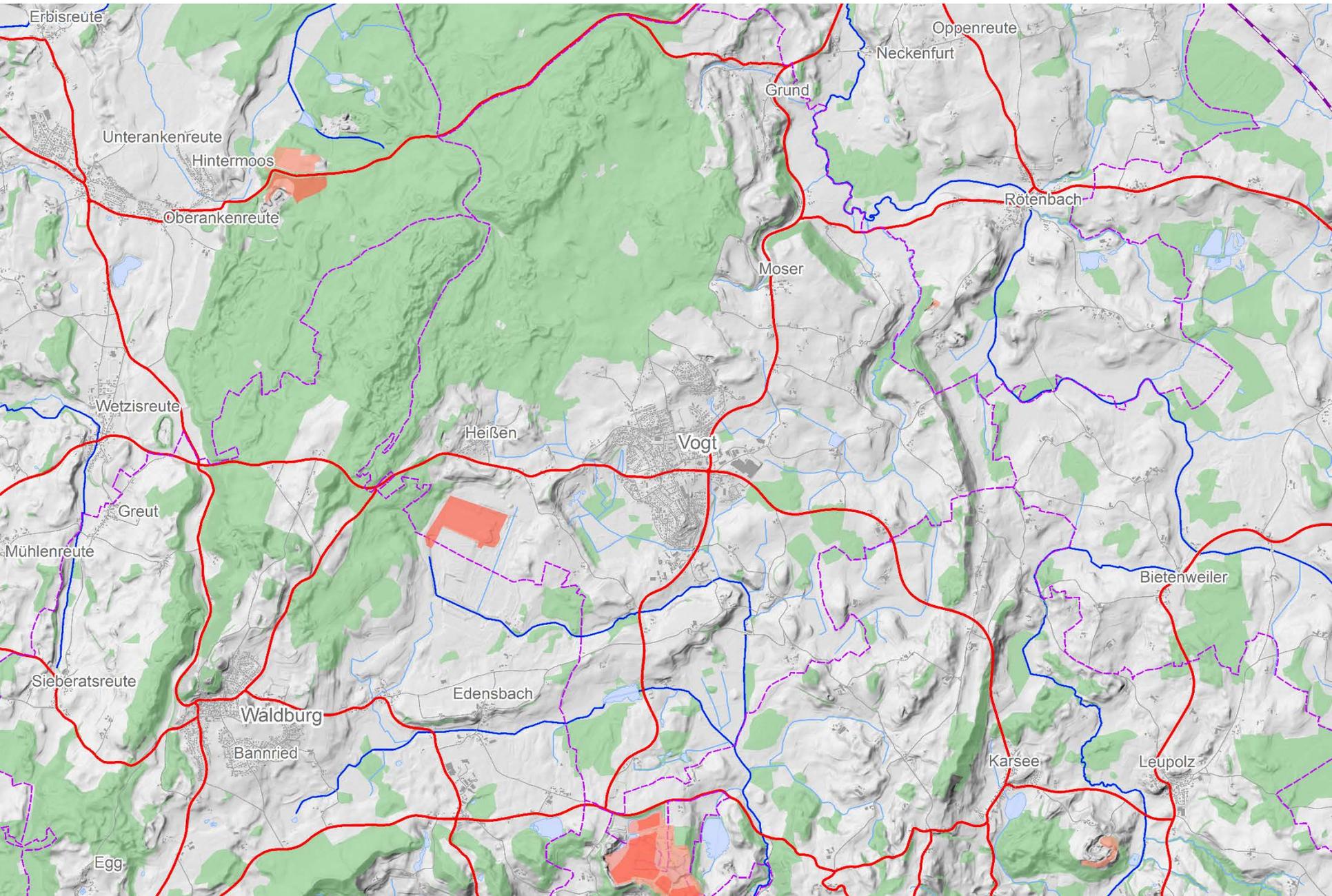
Beispiel Krauchenwies - Regionalplanfortschreibung



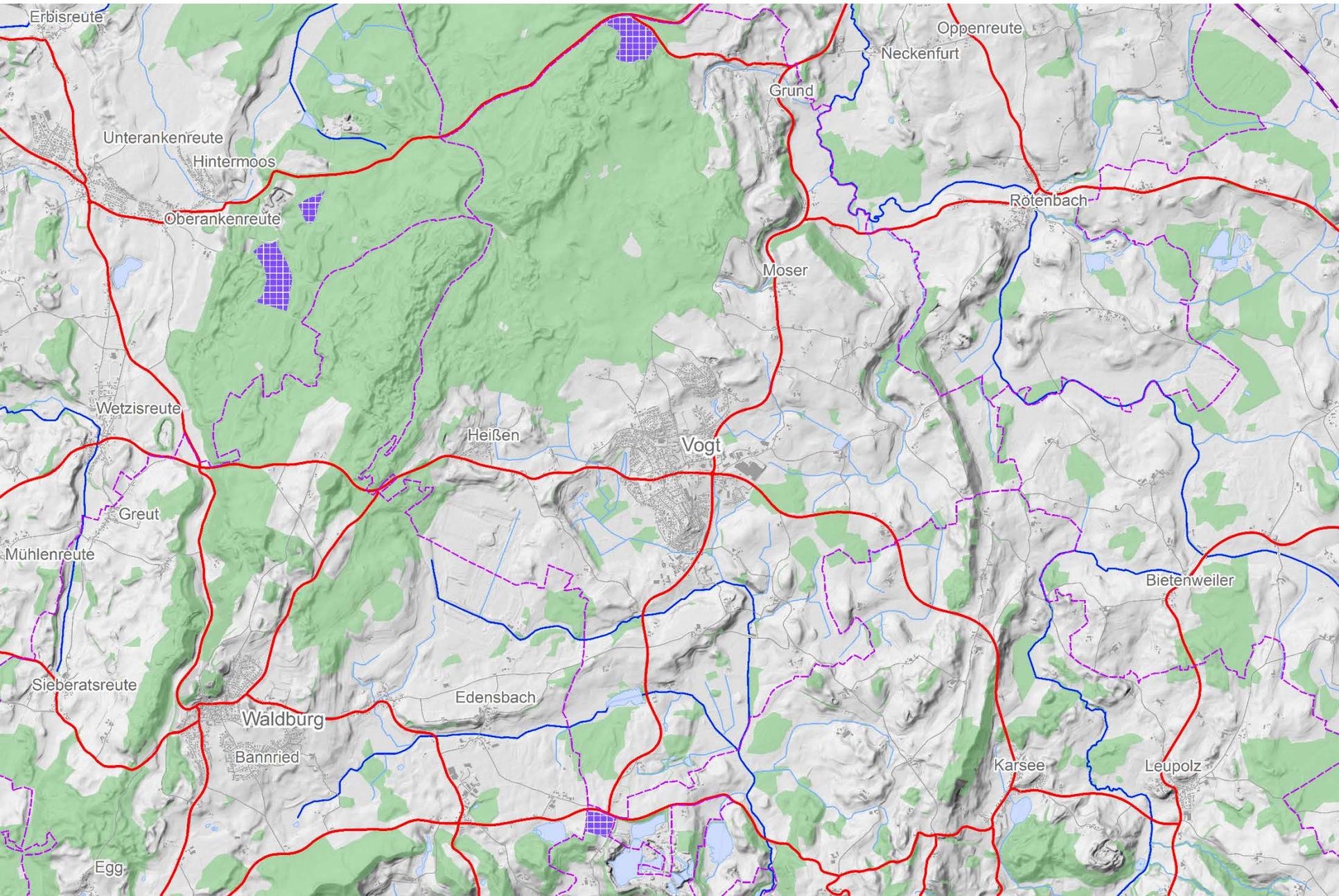
Beispiel Grenis/ Im Grund - 2016 - entfallend



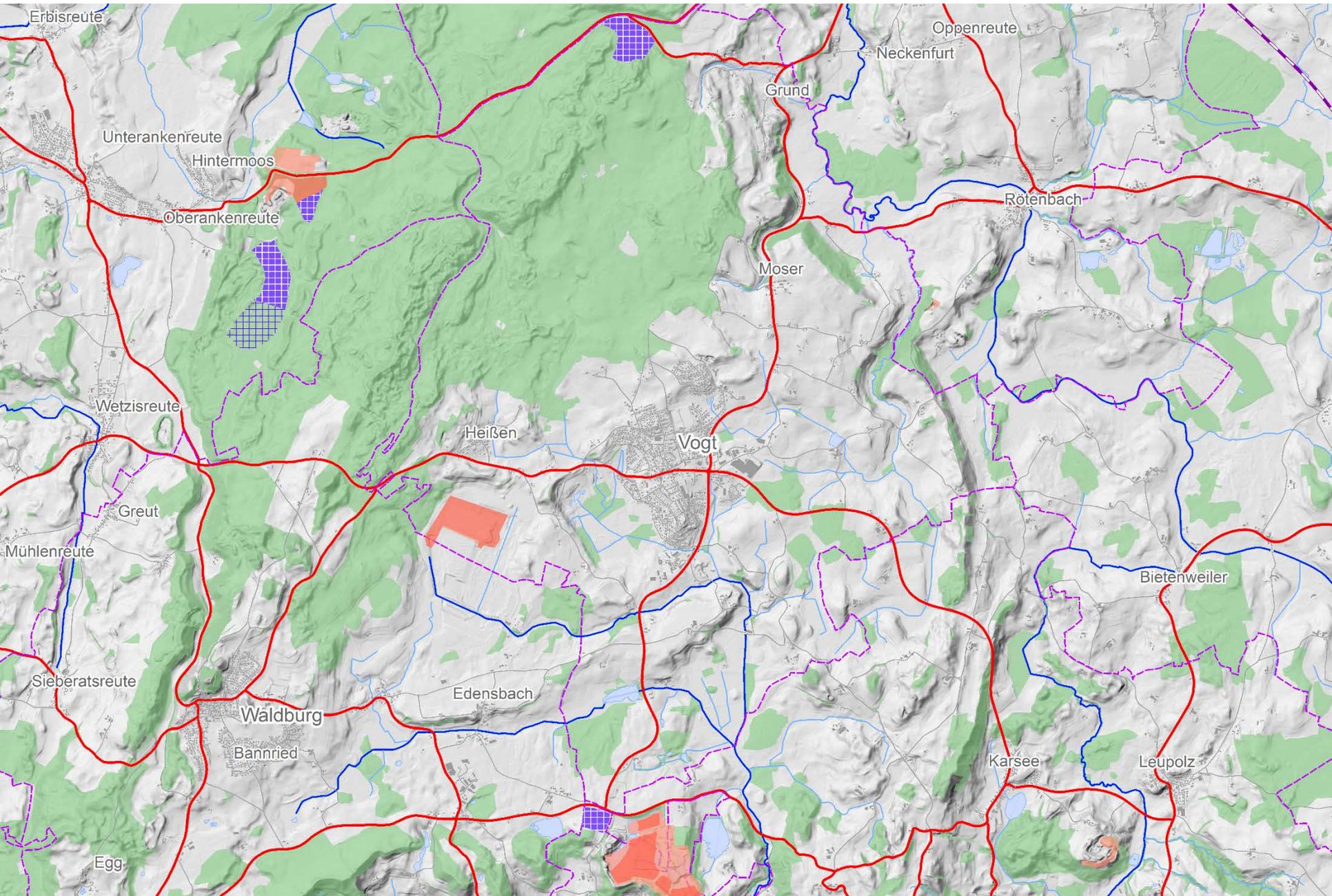
Beispiel Grenis/ Im Grund - 2016



Beispiel Grenis/ Im Grund - 2016 - 2036



Beispiel Grenis/ Im Grund - Regionalplanfortschreibung



Kapitel 4 - Regionale Infrastruktur



4.1 Verkehrsinfrastruktur

gem. § 11 Abs.3 Ziff. 12 LplG

4.1.0 Allgemeine Grundsätze und Ziele

4.1.1 Straßenverkehr

4.1.2 Schienenverkehr

4.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr

4.1.4 Luftverkehr

4.1.5 Bodenseeschifffahrt

4.1.6 Fuß- und Radverkehr

Bearbeitung: Malte Grunow



Regionalplan von 1996

Kapitel 4.1.2: Straßenverkehr

Regional bedeutsame Straßenbaumaßnahmen

(als Ziele der Raumordnung (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 ROG))

Z Das regional bedeutsame Straßennetz ist zu erhalten und weiter auszubauen (Tab. 4.5). Soweit keine abgeschlossenen Straßenplanungen der Straßenbauverwaltung vorliegen, sind Freihaltetrassen für geplante bzw. später mögliche Straßenbaumaßnahmen (Tab. 4.5) von konkurrierenden Nutzungen freizuhalten. Die Trassen sind in der **Raumnutzungskarte** dargestellt.

Die Freihaltetrassen beruhten damals auf den gesetzlich verankerten Planungen des Bundes und des Landes (Bedarfsplan Bundesfernstraßen, Bedarfsplan Landesstraßen), aber auch auf nicht rechtlich (nach heutigem Maßstab) „durchgeprüften“ Vorschlägen und Überlegungen der Fachverwaltung, des Regionalverbandes und der Gemeinden / Städte.



Problem:

- Die damalige Vorgehensweise für die Festlegung von Freihaltetrassen als Ziele der Raumordnung ist unter den heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr möglich.
- Heutzutage ist für Freihaltetrassen eine Strategische Umweltprüfung (SUP) mit zugehöriger Planungsalternativenprüfung notwendig.
- Im bestehenden Regionalplan sind zahlreiche Freihaltetrassen enthalten, die von den jeweiligen Baulastträgern nicht mehr weiter verfolgt werden.

Daher erforderlich:

- In der Fortschreibung des Regionalplans werden nur Trassen als „Nachrichtliche Übernahme“ mit entsprechender Rechtsqualität aufgenommen, d.h. die eine bestimmte Konkretisierung bzw. eine rechtliche Legitimation erlangt haben.



Aufgenommen im Regionalplan werden als „Nachrichtliche Übernahme“ die Vorhaben bei den Bundesfernstraßen, die durch die Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 23.12.2016 im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten sind. Das sind die Vorhaben, die sich auch auf der Prioritätenliste des Regionalverbandes befinden.

**Sechstes Gesetz
zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes
(6. FStrAbÄndG)**

Vom 23. Dezember 2016

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Fernstraßenausbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 2005 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 469 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 wird folgender § 8 eingefügt:

„§ 8

Auf laufende und fest disponierte Vorhaben sind die Rechtsvorschriften über Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs anzuwenden.“

2. Die Anlage wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(zu § 1 Absatz 1 Satz 2)

Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen



Vor dem Hintergrund der Fortschreibung des BVWP 2030 hat die Verwaltung mit den zuständigen Straßenbauämtern der Kreise, der IHK Bodensee-Oberschwaben und dem Regierungspräsidium Tübingen eine gemeinsame Priorisierung der wichtigsten Projekte im Bereich der Bundesfernstraßen erarbeitet. Ergebnis dieser Arbeit war eine Priorisierungsliste, die in der Verbandsversammlung vom 4. Dezember 2015 einstimmig verabschiedet wurde.

Prioritätenliste RVBO mit Bewertungen des BVWP 2030

Rang	Projektbezeichnung	Kriterien nach BVWP 2030								
		Einstufung BVWP 2030	VFS 0/1	Kosten (Mio. €)	Verkehrsbelastung (Kfz/24h)	Modul A (NKV)	Modul B	Modul C	Modul D	Planungsstand
1	B 30 Friedrichshafen (B 31) – Ravensburg/ Eschach	VB	ja	111,8	30.000	8,3	mittel	nicht bewertungsrelevant	unbedeutend	Vorplanung/ Linienfindung
2	B 31 Meersburg/W – Immenstaad	VB	ja	120,5	32.000 (Hauptprojekt)	8,8 (Hauptprojekt)	mittel	nicht bewertungsrelevant	hoch	ROV+Linienbestimmung
3	B 32 OU Ravensburg (Molldiete-Tunnel)	VB	nein	107,7	19.000	4,0	gering	nicht bewertungsrelevant	gering	RE-Entwurf (neu zu erstellen)
4a	B 311n/B 313 Sigmaringen – Mengen	VB	ja	70	11.000 (Hauptprojekt)	4,0 (Hauptprojekt)	hoch	gering	unbedeutend	ROV+Linienbestimmung+ Vorplanung
4b	B 311n/B 313 Engelswies – Vilsingen	VB	ja	36	11.000 (Hauptprojekt)	4,0 (Hauptprojekt)	mittel	gering	mittel	ROV+Linienbestimmung+ Vorplanung
5a	B 30 Lückenschluss Enzisreute	VB	ja	42,9	25.000 (Hauptprojekt)	6,9 (Hauptprojekt)	mittel	gering	unbedeutend	Ohne Planung
5b	B 30 Lückenschluss Gaisbeuren	VB	ja	50	25.000 (Hauptprojekt)	6,9 (Hauptprojekt)	gering	gering	mittel	Ohne Planung
6	B 31 Friedrichshafen/ Waggershausen – FN/B 30 alt	VB	ja	29,2	38.000	4,6	mittel	nicht bewertungsrelevant	unbedeutend	Ohne Planung



Rang	Projektbezeichnung	Kriterien nach BVWP 2030								
		Einstufung BVWP 2030	VFS 0/1	Kosten (Mio. €)	Verkehrsbelastung (Kfz/24h)	Modul A (NKV)	Modul B	Modul C	Modul D	Planungsstand
7	B 31 Überlingen/O – Oberuhldingen	VB	ja	41	32.000 (Hauptprojekt)	8,8 (Hauptprojekt)	mittel	nicht bewertungsrelevant	unbedeutend	ROV+Linienbestimmung
8	B 31 Oberuhldingen – Meersburg/W	VB	ja	112,8	32.000 (Hauptprojekt)	8,8 (Hauptprojekt)	mittel	nicht bewertungsrelevant	unbedeutend	ROV+Linienbestimmung
9	B 467 Querspange Tett nang (Hirschlatt-Tett nang)	VB	ja	9,1	16.000	>10	gering	nicht bewertungsrelevant	unbedeutend	Ohne Planung
10	B 32 Verlegung bei Blitzenreute (OU Blitzenreute)	VB	ja	21,1	10.000	5,5	mittel	nicht bewertungsrelevant	hoch	Ohne Planung
11	B 12 OU Großholzleute	VB	ja	11,4	12.000	6,6	hoch	nicht bewertungsrelevant	hoch	Ohne Planung
Neu	B 32 OU Staig	VB	ja	25,9	11.000	3,4	mittel	nicht bewertungsrelevant	unbedeutend	Ohne Planung
Neu	B 32 OU Boms	WB	ja	4,9	8.000	2,4	mittel	nicht bewertungsrelevant	unbedeutend	Ohne Planung
Neu	B 33 Verlegung bei Meersburg	WB	Nein	38,8	8.000	1,6	mittel	nicht bewertungsrelevant	hoch	Ohne Planung

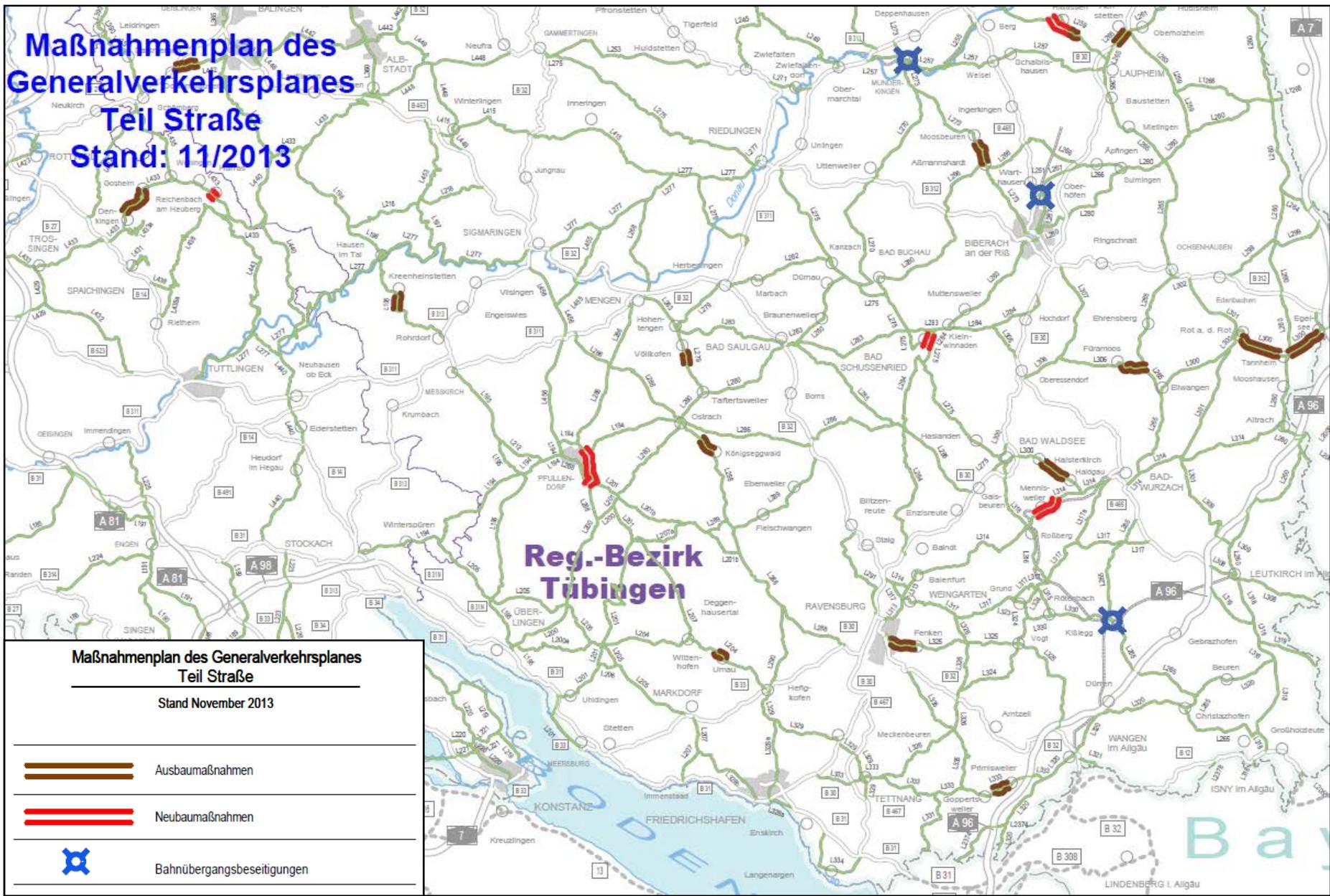


Bei den **Landestraßen** werden die Projekte aus dem aktuellen „Maßnahmenplan Straße (Stand November 2013)“ des Generalverkehrsplans 2010 des Landes als „Nachrichtliche Übernahme“ der Fachplanung übernommen.

Weitere Straßenbaumaßnahmen, die nicht im aktuellen „Maßnahmenplan Straße“ aufgeführt sind, jedoch bereits Bestandteile von anderen übergeordneten Planungskonzeptionen und Programmen der Fachplanung sind (wie z.B. OU Bermatingen und OU Salem-Neufrach als Bestandteil des Planfalls 7 und des „Impulsprogramms Baden-Württemberg“), werden ebenfalls als „Nachrichtliche Übernahme“ der Fachplanung übernommen.



Maßnahmenplan des Generalverkehrsplanes Teil Straße Stand: 11/2013



Regionalplan von 1996

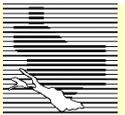
Kapitel 4.1.3: Schienenverkehr

sowie Unterkapiteln „**Grundsätze**“, „**Schienennetz**“, „**Schienepersonenverkehr**“ und „**Schiengüterverkehr**“

- Viele regionalplanerische Festlegungen in Form von „Grundsätzen“, es sind aber auch „Nachrichtliche Übernahmen“ und „Vorschläge“ dargestellt.
- Einige von diesen sind durch vielfach vom Regionalverband angestoßenen Entwicklungen heute nicht mehr aktuell (z.B. Gründung von BOB und bodo, Elektrifizierung von Südbahn und Allgäubahn).
- Viele jedoch weiterhin nötig (z.B. Verbesserung der Infrastruktur und des Fahrplanangebotes auf Bodenseegürtelbahn und Donaubahn, Ausbau von Güterverkehrsterminals).

Neu:

Prüfung, ob der komplette zweigleisige Ausbau der Bodenseegürtelbahn zwischen Lindau und Radolfzell (bzw. auf dem Gebiet des Bodenseekreises) als Ziel der Raumordnung (als Vorranggebiet „Trassen für den Eisenbahnverkehr, Ausbau“ gem. § 11 Abs.3 Ziff.12 LplG) festgelegt und entsprechend in der Raumnutzungskarte dargestellt werden kann.



Regionalplan von 1996

Kapitel 4.1.4: Öffentlicher Personennahverkehr

Kapitel 4.1.5: Luftverkehr

Kapitel 4.1.6: Bodenseeschifffahrt

- Wir beabsichtigen, die jetzigen Festlegungen in Form von „Grundsätzen“ aber auch Darstellungen als „Vorschläge“ in überarbeiteter Form in der Fortschreibung zu übernehmen.

Neu:

Aufnahme eines zusätzlichen Kapitels „Fuß- und Radverkehr“. Alle Kapitel befinden sich z.Z. noch in der Bearbeitung. In den Kapiteln wird wiederum mit „Grundsätzen“ und „Vorschlägen“ gearbeitet.

